

III. Tagung für Praktische Philosophie

Salzburg, 1. & 2. Oktober 2015

Plenarvorträge

Monika Betzler (München)

Corinna Mieth (Bochum)

Willkommen in Salzburg!

Die Stadt Salzburg ist die Landeshauptstadt des gleichnamigen Bundeslandes und mit ca. 150.000 Einwohnern nach Wien, Graz und Linz die viertgrößte Stadt Österreichs. Die Festung Hohensalzburg stammt im Kern aus dem 11. Jahrhundert und ist eine der größten mittelalterlichen Burganlagen in Europa und ein Wahrzeichen der Stadt. Ab dem 17. Jahrhundert wurde die Stadt von Erzbischof Wolf Dietrich und dessen Nachfolgern als Residenzstadt prunkvoll ausgestattet. Als bekanntester Salzburger gilt der 1756 hier geborene Komponist Wolfgang Amadeus Mozart, weshalb die Stadt auch den Beinamen Mozartstadt und der Flughafen den Namen Salzburg Airport W. A. Mozart trägt. Das historische Zentrum der Stadt steht seit 1996 auf der Liste des Weltkulturerbes der UNESCO.

Salzburg ist aber nicht nur eine Kultur-, sondern auch eine Universitätsstadt. Die Universität Salzburg feierte im Jahr 2012 ihr 50-jähriges Bestehen seit der Wiedererrichtung im Jahre 1962. Ihre Tradition reicht jedoch bis in die Barockzeit zurück: Die Alma mater Paridiana wurde 1622 von Fürsterzbischof Paris Lodron feierliche eröffnet. Bis zu ihrer Auflösung im Zuge der Angliederung Salzburgs an Bayern im Jahr 1810 wurden an der Universität neben theologischen und philosophischen auch juristische und medizinische Vorlesungen gehalten. Die Universität Salzburg ist heute mit 18.000 Studierenden und 2.800 Mitarbeitern in Forschung, Lehre und Verwaltung die größte Bildungseinrichtung in Stadt und Land Salzburg.

Zeitschrift für Praktische Philosophie

HerausgeberInnen

Gunter Graf – Martina Schmidhuber

Gottfried Schweiger – Michael Zichy

Wissenschaftlicher Beirat

Kurt Bayertz – Thomas Bedorf – Monika Betzler

Hauke Brunkhorst – Christine Chwaszcza – Francis Cheneval

Frank Dietrich – Marcus Düwell – Eve-Marie Engels

Heinrich Ganthaler – Volker Gerhardt – Herwig Grimm

Ruth Hagengruber – Henning Hahn – Martin Hartmann

Tim Henning – Elisabeth Holzleithner – Axel Honneth

Christoph Horn – Markus Huppenbauer – Angela Kallhoff

Stephan Kirste – Nikolaus Knoepffler – Peter Koller

Hans-Peter Krüger – Georg Lohmann – Lukas Meyer

Corinna Mieth – Otto Neumaier – Elif Özmen

Herlinde Pauer-Studer – Thomas Pogge – Michael Reder

Nico Scarano – Peter Schaber – Hans Bernhard Schmid

Hans-Christoph Schmidt am Busch – Thomas Schramme

Clemens Sedmak – Markus Stepanians

Ralf Stoecker – Michaela Strasser – Dieter Thomä

Dietmar von der Pfordten – Micha Werner – Véronique Zanetti

www.praktische-philosophie.org

Über die Zeitschrift für Praktische Philosophie

Die Zeitschrift für Praktische Philosophie (ZfPP) will ein Forum für Arbeiten aus dem gesamten Bereich der praktischen Philosophie (u. a. Ethik, Rechtsphilosophie, Sozialphilosophie und politische Philosophie) sein. Sie ist offen für alle Schulen, Inhalte und Arbeitsweisen, sofern diese wissenschaftlichen Qualitätskriterien genügen. Die ZfPP fühlt sich dabei drei Anliegen verpflichtet:

- Die ZfPP folgt den Prinzipien von Open Access und ist daher ein online frei zugängliches und für alle AutorInnen und LeserInnen kostenloses Publikationsorgan. Die HerausgeberInnen sehen Open Access als eine zentrale Entwicklung für die Wissenschaften, die es zu unterstützen gilt.
- Die ZfPP soll der deutschsprachigen praktischen Philosophie in ihrer gesamten Breite ein Forum bieten, Debatten ermöglichen und auch unterrepräsentierte Themen aufgreifen.
- Das wissenschaftliche Niveau der Publikationen in der ZfPP wird durch ein doppelt-blindes Begutachtungsverfahren gesichert, das transparent, schnell und aussagekräftig sein soll. Die Dauer von der Einreichung bis zur Entscheidung nach externer Begutachtung beträgt zur Zeit ca. 8 Wochen.

Die ZfPP wird von Gunter Graf, Martina Schmidhuber, Gottfried Schweiger und Michael Zichy herausgegeben. Die HerausgeberInnen werden von einem umfangreichen und divers besetzten Wissenschaftlichen Beirat unterstützt, dem mehr als vierzig namhafte PhilosophInnen angehören.

Die ZfPP erscheint zweimal pro Jahr und veröffentlicht in jeder Ausgabe sowohl Beiträge in einer thematisch offenen Sektion als auch Beiträge im Rahmen von Schwerpunkten, die von externen HerausgeberInnen betreut werden. Beiträge können jederzeit zur Veröffentlichung eingereicht werden. Die HerausgeberInnen freuen sich auch über Vorschläge und Ideen für künftige Themenschwerpunkte.

IV. Tagung für Praktische Philosophie

Salzburg, 29. & 30. September 2016

Plenarvorträge

Elif Özmen (Regensburg)
Peter Schaber (Zürich)

Call for Papers

Wir laden alle interessierten Kolleg_innen, mit und ohne universitäre Anbindung, aus dem gesamten Spektrum der praktischen Philosophie (angewandte Philosophie, Sozialphilosophie, Ethik, Rechtsphilosophie, politische Philosophie etc.) und verwandter Disziplinen ein, Vortragskonzepte einzusenden. Für jeden Vortrag sind 30 Minuten inkl. Diskussion vorgesehen.

Vorschläge im Umfang von ca. 250 Wörter bitte bis 1. Mai 2016 an philosophie@sbg.ac.at.

Der Unkostenbeitrag von 30 Euro beinhaltet neben den Pausen auch ein Mittagessen.

www.uni-salzburg.at/zea/praktphil

Tagung für Praktische Philosophie

Angesichts der vielfältigen Probleme und Veränderungen in der heutigen Zeit drängen sich Fragen nach dem, was und wie es sein soll (sei es der Mensch, sein Handeln, die Gesellschaft, der Staat etc) auf, deren Beantwortung den Aufgabenhorizont der praktischen Philosophie abstecken, wenn auch die aristotelische Unterscheidung zwischen praktischer und theoretischer Philosophie vielfach unterlaufen, verwischt oder aufgehoben wird. Die Inhalte und Methoden der praktischen Philosophie sind dabei so unterschiedlich wie wohl noch niemals zuvor in der Geschichte dieser Disziplin: klassische Herangehensweisen (aristotelische, kantische, analytische, phänomenologische), neue Zugänge (postmoderne, marxistische, feministische, kritische, neo-xxx), alte Themen (das Gute, Gerechtigkeit, Krieg) und neue Probleme (Klima, Globalisierung, Medizin, Biotechnologie).

Ein Element der Tätigkeit des praktischen Philosophierens ist dabei jedoch unverändert: die Notwendigkeit (und hoffentlich auch die Freude) des Austausches mit anderen, die Diskussion und das kritische Gespräch mit Kolleg_innen. Dafür bedarf es jedoch geeigneter Formen und Foren, um auch den engeren Kreis der unmittelbaren Umgebung zu überschreiten, auf Neues zu stoßen und sich selbst einzubringen. Wir sehen hier eine Lücke im deutschsprachigen philosophisch-akademischen Raum, in der sich nur sehr wenige Konferenzen und Tagungen offen und explizit auch an Nachwuchswissenschaftler_innen (broadly construed) richten und ihnen und ihren Projekten, Ideen und Arbeiten Zeit und Raum geben.

Wir freuen uns über Feedback und hoffen, Dich auch in Zukunft wieder einmal in Salzburg begrüßen zu können. Die IV. Tagung für Praktische Philosophie wird am 29. & 30. September 2016 wieder an der Universität Salzburg stattfinden. Die Plenarvorträge werden dann Elif Özmen (Regensburg) und Peter Schaber (Zürich) halten.

Organisationsteam

Dr Gunter Graf (Salzburg)
Dr.in Martina Schmidhuber (Erlangen)
Dr Gottfried Schweiger (Salzburg)
Dr Michael Zichy (Salzburg)

Programmübersicht

Donnerstag, 1. Oktober 2015	
14.00 – 15.30	Eröffnung mit Vize-Rektorin Prof.in Hahn Prof. Rolf Darge & Prof. Otto Neumaier Vortrag „Heute mache ich eine Ausnahme. Über diachrone Willensschwäche und schleichende Irrationalität“ von Prof.in Monika Betzler Raum: Anna Bahr-Mildenburg Hörsaal
15.30 – 16.00	Pause
16.00 – 17.30	Parallele Vorträge in den Panels 1 – 6
17.30 – 18.00	Pause
18.00 – 19.30	Parallele Vorträge in den Panels 7 – 12
20.00	Abendessen: Lackners
Freitag, 2. Oktober 2015	
09.00 – 10.30	Parallele Vorträge in den Panels 13 – 18
10.30 – 11.00	Pause
11.00 – 12.30	Parallele Vorträge in den Panels 19 – 24
12.30 – 13.30	Mittagessen
13.30 – 15.00	Vortrag „Überlegungen zur Konsumentenethik“ von Prof.in Corinna Mieth Raum: Agnes Muthspiel Hörsaal
15.00 – 15.30	Pause
15.30 – 17.00	Parallele Vorträge in den Panels 25 – 30
17.00 – 17.30	Pause
17.30 – 19.00	Parallele Vorträge in den Panels 31 – 35
20.00	Abendessen: Goldene Kugel

Panelprogramm

Panel 1 (Chair: Kristina Lepold) Donnerstag, 1. Oktober 2015, 16.00 - 17.30 Raum: 1.001	
Steffen Herrmann	Anerkennungsbessenheit: Eine Pathologie der Anerkennung
Hannes Kuch	Anerkennung und symbolische Macht
Kristina Lepold	Was Missachtung mit Anerkennung zu tun hat und über Anerkennung verrät: Überlegungen im Anschluss an Axel Honneth und Judith Butler
Panel 2 (Chair: Sebastian Muders) Donnerstag, 1. Oktober 2015, 16.00 - 17.30 Raum: 1.002	
Markus Rüter	Was leistet empirische Erkenntnis? Naturwissenschaftliche Methoden und das gute Leben
Matthias Hoesch	Ist Glück das oberste Ziel des guten Lebens? Das Argument der ‚Glücksparadoxie‘
Sebastian Muders	Das gute Leben und das Leben in Würde
Panel 3 (Chair: Katja Stoppenbrink) Donnerstag, 1. Oktober 2015, 16.00 - 17.30 Raum: 1.003	
Angela Kathrin Martin	Behinderung als „wesentlich umstrittener Begriff“: Warum es so schwierig ist, ‚Behinderung‘ zu definieren
Alexa Nossek	Respektvoller Zwang? Die Berücksichtigung des natürlichen Willens im Kontext der Zwangsbehandlung von nicht-selbstbestimmungsfähigen Patienten in der Psychiatrie
Franziska Felder	Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Ein Menschenrecht?

Panelprogramm

Panel 4 (Chair: Barbara Hartl) Donnerstag, 1. Oktober 2015, 16.00 - 17.30 Raum: 1.008	
Gianluigi Segalerba	Tiere: Dinge oder Subjekte?
Doris Schneeberger	Tierrechte – Interpretation und Begründung – Gedanken zu einer UN-Tierrechtskonvention
Jens Tuiider	Was heißt moralische Gleichheit in Bezug auf Tiere?
Panel 5 (Chair: Kevin Dear) Donnerstag, 1. Oktober 2015, 16.00 - 17.30 Raum: 1.009	
Marco Hausmann	Haben menschliche Embryonen kein Recht auf Leben? Drohende Inkonsistenzen in Bakers Theorie der Person
Philipp Bode	Verbotene Gene oder gibt es einen Anspruch auf Behinderung? Zur ethischen Frage der vorgeburtlichen Embryonenselektion am Beispiel Garfield/Lichy (2008)
Janelle Pötzsch	Leihmutterschaft und Gender – Potentiale und Probleme
Panel 6 (Chair: Mar Cabezas) Donnerstag, 1. Oktober 2015, 16.00 - 17.30 Raum: 2.208	
Henning Hahn	Warum, wenn überhaupt, darf ich fremde Kinder bestrafen?
Johannes Giesinger	Pflicht zum Gehorsam? Legitime Autorität in der Schule

Panelprogramm

Panel 7 (Chair: Leonhard Weiss) Donnerstag, 1. Oktober 2015, 18.00 - 19.30 Raum: 1.001	
Konstantin Schnieder	„Doctor knows best?“ – Überlegungen zu einem realistischen Bild des Patientenverstehens
Miki Aoyama	Norm und Normalität aus der Perspektive der kulturübergreifenden Bioethik - Beispiele aus dem Gesundheitsdiskurs im gegenwärtigen Japan
Daniel Friedrich	Leistungsbegrenzung in solidarisch organisierten Gesundheitssystemen: Warum es heute nicht mehr gerechtfertigt ist, alles medizinisch Notwendige
Panel 8 (Chair: Michael Kühler) Donnerstag, 1. Oktober 2015, 18.00 - 19.30 Raum: 1.002	
Lukas Lutz	Marx und Umweltethik
Andrea Klonschinski	Von Werten und Preisen – Philosophische Grundlagenprobleme: der Contingent Valuation Methode am Beispiel der Umweltökonomik
Sandro Gorgone	Die Ethik der Landschaft und die Grenze der Nachhaltigkeit
Panel 9 (Chair: Svantje Guinebert) Donnerstag, 1. Oktober 2015, 18.00 - 19.30 Raum: 1.003	
Kevin Dear	Steuern steuern. Gerechtigkeitstheoretische Überlegungen
Johann S. Ach	Prostitution
Lukas Naegeli	Das Problem der moralischen Überforderung und Schefflers Lösungsvorschlag

Panelprogramm

Panel 10 (Chair: Waldemar Brys) Donnerstag, 1. Oktober 2015, 18.00 - 19.30 Raum: 1.008	
Katharina Naumann	Supererogation und Selbsterkenntnis in der Kantischen Ethik
Sebastian Schleidgen	Subjektive Handlungsgründe und die Vorrangthese der Moral
Katharina Bauer	„Mache dich vollkommener“ – Über die unvollkommene Pflicht zur Selbstvervollkommnung
Panel 11 (Chair: Norbert Paulo) Donnerstag, 1. Oktober 2015, 18.00 - 19.30 Raum: 1.009	
Verena Risse	Rechte und Pflichten entwickeln: Starke korrespondierende Pflichten im „rights-based approach to development“
Steffi Schadow	Moralische Verpflichtung und der Begriff der Moral
Frieder Bögner	Die Verpflichtung zum zivilen Ungehorsam: Wertschätzen als Rechtfertigungsoption
Panel 12 (Chair: Mar Cabezas) Donnerstag, 1. Oktober 2015, 18.00 - 19.30 Raum: 2.208	
Jens Wimmers	Zum pädagogischen Nutzen der „ungerechten Strafe“ für die moralische Entwicklung der Verantwortlichkeit
Ortrud Leßmann	Disziplinierung, Autonomie und Verantwortung

Panelprogramm

Panel 13 (Chair: Daniel Friedrich) Freitag, 2. Oktober 2015, 9.00 - 10.30 Raum: 1.001	
Björn-Lars Lipprandt	Die (Ir-)Relevanz des Aristotelischen Tugendkatalogs
Sascha Aulich	Spannungsverhältnis der makariotes zur eudaimonia bei Aristoteles unter einer terminologischen Perspektive
Gloria Mähringer	Gestörte Konstruktionen praktischer Vernunft – Die Interdependenz von Psyche und sozialem Netz in der Sozialpsychologie Platons
Panel 14 (Chair: Frauke Albersmeier) Freitag, 2. Oktober 2015, 9.00 - 10.30 Raum: 1.002	
Malgorzata Bogaczyk-Vormayr	Neue Grenzen, neue Kriege – die Weiterführung der europäischen Biomacht?
Waldemar Brys	Tugendepistemologie und aristotelischer Perfektionismus
Cristina Thurnwaldner	Der unmögliche Ort. Eine Reflexion über das authentische und freie Subjekt im Anbetracht seiner Krise, ausgehend von Michel Foucault und George Bataille
Panel 15 (Chair: Krassimir Stojanov) Freitag, 2. Oktober 2015, 9.00 - 10.30 Raum: 4.201	
Svenja Wiertz	Differenz in Freundschaften - Problem oder Chance?
Hannes Foth	Filiale Verantwortung und emotionale Verbundenheit
Maike Albertzart	Group Agency without Moral Agency

Panelprogramm

Panel 16 (Chair: Alexander Christian) Freitag, 2. Oktober 2015, 9.00 - 10.30 Raum: 1.008	
Manuel Steffen	Führt der Transhumanismus zum „Übermenschen“?
Sebastian Hüscher	Sinnvolle Lebensführung im Spannungsfeld von Risiko und Sicherheit: Die Ethik der Risikominimierung im Lichte von Kierkegaards und Nietzsches Kritik der Moderne
Stefan Leicht	Über den Status von Lebenszielen bei Alexander Pfänder und Friedrich Nietzsche
Panel 17 (Chair: Alina Omerbasic) Freitag, 2. Oktober 2015, 9.00 - 10.30 Raum: 1.009	
Urs Marti	Der Moralismus-Realismus-Streit in der politischen Philosophie
Gottfried Schweiger	Literatur und Sozialkritik
Norbert Paulo	Empirische Ethik und Consistency Reasoning
Panel 18 (Chair: Gunter Graf) Freitag, 2. Oktober 2015, 9.00 - 10.30 Raum: 2.208	
Sebastian Jacobs	Wie kultiviere ich den Zwang bei der Freiheit? – Neue Formen von Disziplinierung im digitalen Panoptikum
Rebecca Gutwald	Scham und Strafe

Panelprogramm

Panel 19 (Chair: Manuel Steffen) Freitag, 2. Oktober, 11.00 - 12.30 Raum: 1.001	
Joachim Güntzel	Unkalkulierbarkeit der Zukunft und Intentionalität: Eine philosophische Basis für das Menschenbild der ökonomischen Theorie
Ralf Lüfter	Ethik der Globalökonomie. Diagnose einer Krise
Catherine Greene	Philosophy and Financial Markets
Panel 20 (Chair: Janelle Pöttsch) Freitag, 2. Oktober 2015, 11.00 - 12.30 Raum: 1.002	
Frauke Albersmeier	Philosophische Fachsprache und political correctness
Peter Königs	Was ist der Zweck von (politischer) Philosophie?
Hanno Sauer	Far-Fetched. What can we learn from (moral) judgments about unrealistic scenarios?
Panel 21 (Chair: Svenja Wiertz) Freitag, 2. Oktober 2014, 11.00 - 12.30 Raum: 4.201	
Alina Omerbasic	Der Schädigungsbegriff in der ethischen Debatte um die Reproduktionsmedizin
Barbara Hartl	Ethische Probleme der Patientenverfügung in Österreich
Esther Redolfi	Plädoyer für eine Kultur humanen Alterns: Simone de Beauvoirs Entwurf einer existentialistischen Altersethik

Panelprogramm

Panel 22 (Chair: Zachary Goldberg) Freitag, 2. Oktober, 11.00 - 12.30 Raum: 1.008	
Mark Piper	What is the Best Subjective Theory of Well-Being?
Nuno Venturinha	Moral Knowledge and Objectivity
Cheikh Gueye	Human Rights and Culture: How to Escape the Extremes of Relativism and Universalism
Panel 23 (Chair: Steffi Schadow) Freitag, 2. Oktober, 11.00 - 12.30 Raum: 1.009	
Krassimir Stojanov	Bildungsphilosophie als Zweig der Praktischen Philosophie
Svantje Guinebert	Individuierung im Zusammenspiel mit Anderen: Zur Übertragung des Konzepts der Selbstorganisation komplexer Systeme auf die Bildung eines eigenen Wertesystems
Leonhard Weiss	ENTWICKLUNG IN BEZIEHUNG. Zur bildungsphilosophischen Relevanz und Aktualität einer Theorie der Anerkennung
Panel 24 (Chair: Gunter Graf) Freitag, 2. Oktober, 11.00 - 12.30 Raum: 2.208	
Tanja Munk	Strafe und Disziplinierung von Kindern – ein Verstoß gegen die Menschenwürde?
Johannes Drerup	„Zwei und zwei macht vier.“ Indoktrination, Disziplinierung und Erziehung

Panelprogramm

Panel 25 (Chair: Carina Paul Horn) Freitag, 2. Oktober 15.30 - 17.00 Raum: 1.001	
Alexander Christian	Suppression of medical evidence & the state of professional accountability
Anette Dufner	Effizienz und Fairness in der Europäischen Organverteilung
Michael von Grundherr	Warum die neue Moralphyschologie den Utilitarismus nicht stützt: ein konstruktiv-kritischer Beitrag zu einem Argument von Joshua Greene
Panel 26 (Chair: Gerhard Thonhauser) Freitag, 2. Oktober 15.30 - 17.00 Raum: 1.002	
Albert Dikovich	Zur kritischen Theorie der Bedürfnisse. Über Probleme ihrer normativen Fundierung und ihrer praktisch-politischen Konsequenzen im Anschluss an Erich Fromm und Lawrence Hamilton
Martin Huth	Vulnerabilität als Grundkategorie praktischer Philosophie
Jan Friedrich	Scham/Scheu als moralische Triebfeder
Panel 27 (Chair: Nuno Venturinha) Freitag, 2. Oktober 15.30 - 17.00 Raum: 1.003	
Bethany Blankenship/ Christian Gilde	Using Kant to Manage Negative News on Social Media
Zachary Goldberg	Can Kant's Theory of Radical Evil Be Saved?
Stearns Broadhead	What Was Meant and What Was Done: Moral Responsibility and Collective Wrongdoing

Panelprogramm

Panel 28 (Chair: Philipp Bode) Freitag, 2. Oktober 15.30 - 17.00 Raum: 1.008	
Marcel Warmt	Ist das actually-existing-people-Prinzip dem Gesamt- und Durchschnittsnutzenprinzip überlegen?
Bruno Haas	Ist Moralphilosophie Moralkritik?
Philipp Schwind	Moral Intuitions and the Psychological Defeaters
Panel 29 (Chair: Gloria Mähringer) Freitag, 2. Oktober 15.30 - 17.00 Raum: 1.009	
Mario Wintersteiger	Der mediterrane Mythos als kritische Theorie der Moderne
Esther Grundmann	Philosophieren mit Wilhelm Genazino
Gerd Grübler	Hermeneutik der Dispositive
Panel 30 (Chair: Gottfried Schweiger) Freitag, 2. Oktober 15.30 - 17.00 Raum: 2.208	
Christoph Schickhardt	Böse ohne Schuld? Über das Loben, Strafen und Konditionieren von Kindern
Karin Hutflötz	Gesehen- und Nicht-gesehen-werden als Strafformen bei Kindern und Jugendlichen Eine anerkennungstheoretische Differenzierung

Panelprogramm

Panel 31 (Chair: Jan Friedrich) Freitag, 2. Oktober, 17.30 - 19.00 Raum: 1.001	
Michael Kühler	Narrative Identität, Autorschaft und soziale Einbettung
Klaus Viertbauer	Jürgen Habermas und der Begriff menschlicher Natur
Michael Zichy	„Menschenbild“ – Anmerkungen zu einem notorisch unscharfen Begriff
Panel 32 (Chair: Frieder Bögner) Freitag, 2. Oktober, 17.30 - 19.00 Raum: 1.002	
Gabriele Münnix	Normen interkulturell: Zur Problematik sogenannter „westlicher“ Begriffe für die interkulturelle Ethik
Thomas Sodeika/ Lina Vidauskytė	Theoretische Philosophie, praktische Philosophie und Philosophische Praxis
Leif Seibert	Zum normativen Gehalt funktionaler Differenzierung oder wie die Gesellschaft zur Vernunft kommt
Panel 33 (Chair: Martin Huth) Freitag, 2. Oktober, 17.30 - 19.00 Raum: 1.003	
Manja Kisner	Genügt eine relative Freiheit für moralische Verantwortung? Zu Schopenhauers Kritik eines freien Willens
Christian Uhle	Der Sinn des Lebens?

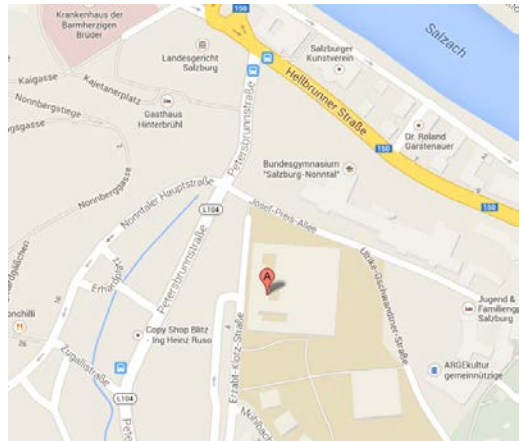
Panelprogramm

Panel 34 (Chair: Maike Albertzart) Freitag, 2. Oktober, 17.30 - 19.00 Raum: 1.008	
Daniele Bruno	Zwei Probleme für rechtebasierte Notwehrtheorien
Thonhauser Gerhard	Die Suche nach dem authentischen Fan? Sportfans, Gruppenzugehörigkeit und Emotionalität
Panel 35 (Chair: Verena Risse) Freitag, 2. Oktober, 17.30 - 19.00 Raum: 1.009	
Carina Paul-Horn	Das Modell der Jugendkonferenz in Nordirland als Beispiel für die Bildung einer zukünftigen Gemeinschaft
Susanne Tschida/ Kim Dusch	Anerkennen ‚als ob‘ – Pädagogische Perspektiven auf Chancengerechtigkeit ausgehend von Judith Butlers Verständnis der Anerkennung
Kathrin Bouvot	Die Individualität des Kindes: Zermalmt von Disziplin und starren Regeln

Wichtige Informationen

Ort der Konferenz
Unipark Nonntal
Erzabt-Klotz-Straße 1
5020 Salzburg

Der Unipark Nonntal befindet sich im Salzburger Stadtteil Nonntal in unmittelbarer Nähe zur Salzburger Innenstadt. Sowohl zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus ist er sehr gut zu erreichen. Buslinie 20 (Station Unipark) hält direkt vor dem Unipark, die Buslinien 3, 5, 8 und 25 halten ebenso in nächster Nähe (Station Justizgebäude).



Abendessen, 1. Oktober:
Lackners Auszeit
Ulrike-Gschwandtner-Straße 8
5020 Salzburg
www.lackners-auszeit.at

Abendessen, 2. Oktober:
Goldene Kugel
Judengasse 3
5020 Salzburg
www.goldene-kugel.at

Wir gehen an beiden Tagen gemeinsam vom Konferenzort zu den Abendessen. Treffpunkt vor der Türe des Unipark jeweils nach dem Ende des letzten Panels.

Wichtige Informationen

Essen:

Während der Tagung gibt es Kaffee und Kuchen in den Pausen und Freitags einen Mittagssnack. Dies ist durch den Tagungsbeitrag gedeckt. An beiden Abenden haben wir jeweils in Restaurants Plätze für alle Teilnehmer_innen reserviert, die dortige Konsumation ist jedoch selbst zu bezahlen. Am Donnerstagabend sind wir im Lackners, einem Lokal in unmittelbarer Nähe des Tagungsortes. Am Freitagabend sind wir in der Goldenen Kugel, direkt im Stadtzentrum. Wir werden jeweils gemeinsam nach dem letzten Panel vom Konferenzort aufbrechen.

Unterkunft:

Salzburg ist ein Ort für Touristen und entsprechend gut ausgebaut ist auch das Angebot an Hotels und Gästehäusern. Für den preisbewussten Reisenden kann es allerdings schwierig werden, eine günstige Unterkunft zu finden. Wir empfehlen daher, sich möglichst rasch um eine Unterkunft zu kümmern. Leider können wir keine Unterkünfte bereit stellen.

Nummern für den Notfall:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Organistaionsteam: +43 (0) 662 8044 2570

Plenarvorträge

MONIKA BETZLER

„Heute mache ich eine Ausnahme.“ Über diachrone Willensschwäche und schleichende Irrationalität

Willensschwäche wird nach einer Standardauffassung als absichtliches Handeln gegen das eigene beste Urteil verstanden, obwohl die betreffende Person eine urteilskonforme Handlung für möglich hält. So verstandene Willensschwäche ist eine klassische Form der Irrationalität.

In diesem Vortrag werde ich eine alternative Interpretation von Willensschwäche vorschlagen, die psychologisch adäquat und weit verbreitet ist: So kann sich Willensschwäche über die Zeit hinweg einschleichen, wenn wir komplexe Ziele verfolgen, die dafür notwendigen Mittel jedoch häufig unterlassen. Wir erlauben uns Ausnahmen. Ausnahmen sind für sich genommen kein Problem. Sie werden zum Problem, wenn viele unterlassene Mittel das beabsichtigte Ziel unterminieren. Da es eine vage Zone gibt, innerhalb der es weder wahr noch falsch ist, dass die beabsichtigten Mittel das beabsichtigte Ziel unterminieren, ist es dem Akteur selbst nicht hinreichend transparent, ab wann er sein beabsichtigtes Ziel verfehlt. Willensschwäche und Irrationalität schleichen sich so über die Zeit hinweg ein. Nach einer eingehenderen Diagnose dieser neuen Form der Willensschwäche schlage ich ein neues Rationalitätsprinzip vor, das Formen diachroner Willensschwäche vermeidet.

Monika Betzler ist Professorin an der Universität München und war davor bis 2015 Professorin mit Schwerpunkt für Praktische Philosophie an der Universität Bern. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Rationalitäts- und Handlungstheorie, Moralpsychologie, normative Ethik, Metaethik und Theorie der Normativität sowie Sozialphilosophie. Zwei ihrer aktuellen Publikationen sind „Autonomie der Person“ (herausgegeben bei mentis 2013) und „Familiäre Pflichten“ (herausgegeben gemeinsam mit Monika Bleisch bei Suhrkamp 2015).

CORINNA MIETH

Überlegungen zur Konsumentenethik

Ist es moralisch verwerflich, Fleisch aus Massentierhaltung zu essen, Textilien zu erwerben, die unter gefährlichen Produktionsbedingungen hergestellt sind oder durch Autofahrten und Flugreisen Emissionen zu produzieren, die zum Klimawandel beitragen?

In meinem Vortrag werde ich untersuchen ob und unter welchen Voraussetzungen Konsumententscheidungen moralisch bewertet werden können. Zunächst werde ich die Position zurückweisen, dass Konsumententscheidungen, die sich im legalen Rahmen bewegen, als moralisch neutrale Präferenzäußerungen betrachtet werden müssen. In einem zweiten Schritt untersuche ich am Beispiel der Textilindustrie, unter welchen Bedingungen der Kauf von Textilien, die unter für die ArbeiterInnen gefährlichen Bedingungen hergestellt werden, moralisch vorwerfbar ist. Ich vertrete die These, dass KonsumentInnen hierbei zu Unrecht beitragen und davon profitieren, aber nicht gegen starke moralische Pflichten der Nichtschädigung verstoßen. Das liegt erstens daran, dass ihre Beiträge zu Unrecht nicht klar zurechenbar sind, zweitens daran, dass moralisch bessere Handlungsalternativen nicht eindeutig bestimmt sind, drittens daran, dass moralisch bessere Handlungsalternativen unzumutbar sein können, viertens daran, dass das Erwerben von Textilien nicht notwendig Schädigungen impliziert. Diese Gründe sind jedoch kontingenter Natur. Unter anderen globalen Rahmenbedingungen müssen sie nicht gegeben sein. Im letzten Teil des Vortrags untersuche ich die These, dass es eine politische Pflicht zur Umgestaltung der Rahmenbedingungen gibt.

Corinna Mieth ist Professorin für Politische Philosophie und Rechtsphilosophie an der Universität Bochum. Ihre Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Menschenrechte, Menschenwürde und Globale Gerechtigkeit. Ihr Habilitationsschrift mit dem Titel „Positive Pflichten. Über das Verhältnis von Hilfe und Gerechtigkeit in Bezug auf das Weltarmutproblem“ wurde 2012 bei de Gruyter publiziert.

Abstracts der Panelvorträge

Panel 1 (Chair: Kristina Lepold)

Donnerstag, 1. Oktober, 16.00 - 17.30

Raum: 1.001

HERMANN STEFFEN

Anerkennungsbesessenheit: Eine Pathologie der Anerkennung

Neben G.W.F. Hegel kann Jean-Jacques Rousseau als einer der wichtigsten Gründerväter der Anerkennungstheorie gelten. Was Rousseau dabei von Hegel unterscheidet und ihn für die gegenwärtige Diskussion besonders interessant macht, ist die Tatsache, dass er Anerkennung nicht nur als ein Mittel gelungener Selbstrealisierung versteht, sondern zugleich auch herausstellt, dass Anerkennung zur Ursache misslungener Selbstverwirklichung werden kann. Besonders im Diskurs über die Ungleichheit, so möchte ich zeigen, führt uns Rousseau vor Augen, wie das Streben nach Anerkennung zu einer „Anerkennungsbesessenheit“ führen kann, welche die Subjekte an der Verwirklichung eines guten Lebens hindert.

Den Gedanken der Anerkennungsbesessenheit möchte ich in drei Schritten entwickeln. Zunächst werde ich zeigen, dass auf Anerkennung angewiesen zu sein, für Rousseau bedeutet, von der Meinung anderer abhängig zu sein. Da die Meinung der anderen aber wesentlich relationaler Natur ist, gründet das Anerkennen für ihn im Vergleich mit anderen. Daraus ergibt sich wiederum, dass das Anerkennen grundlegend kompetitiver Natur ist. Nach Wertschätzung zu streben bedeutet, in einer spezifischen Hinsicht als besser als andere anerkannt werden zu wollen. Anerkennung und Ungleichheit sind für Rousseau daher intrinsisch miteinander verbunden.

Im zweiten Schritt möchte ich zeigen, dass der Zusammenhang von Anerkennung und Ungleichheit für Rousseau in jenem Moment problematisch wird, in der das Streben nach Anerkennung zur Anerkennungsbesessenheit wird. Das, so möchte ich zeigen, ist der Fall, wenn eine Reihe von destruktiven Dynamiken auftauchen, durch welche das Streben nach Anerkennen zur Quelle von Konflikt, Laster, Knechtschaft und Entfremdung wird. Im Anschluss an die neuere Rousseau-Forschung

möchte ich dabei vier Dynamiken unterscheiden, die in (a) der Ausdehnung der Anerkennungsfeldes, (b) dem rastlosen Streben nach Überlegenheit, (c) der Unterwerfung des Selbst und (d) der Verkehrung von Sein und Schein gründen.

Im dritten Schritt möchte ich schließlich zeigen, dass das Streben nach Anerkennung für Rousseau nicht zwangsweise zur Anerkennungsbesessenheit führen muss. Zu einer solchen Pathologie kommt es für ihn erst vor dem Hintergrund bestimmter gesellschaftlicher Reproduktionsbedingungen (Eigentum, Arbeitsteilung, Gütertausch). Die Aufgabe des letzten Teils des Vortrags soll es sein, danach zu fragen, wie sich heute an diese Diagnose anschließen lässt. Ausgehend von dem Befund, dass sich gesellschaftliche Reproduktion im Neoliberalismus nicht mehr über ‚Position‘, sondern über ‚Performanz‘ vollzieht, soll dabei dafür argumentiert werden, dass die Gefahr der Anerkennungsbesessenheit heute eine wesentliche Bedrohung für ein gutes Leben darstellt.

HANNES KUCH

Anerkennung und symbolische Macht

In der Philosophie der Anerkennung scheint es zuweilen so, als sei Herrschaft das ›ganz Andere‹ der Anerkennung. Die Überlegung, dass diejenigen Formen der Anerkennung, die unvollständig oder mangelhaft sind, als Herrschaft identifiziert werden können, droht sich unter der Hand zu der These zuzuspitzen, dass Macht und Herrschaft gar nichts mit Anerkennung zu tun hätten. Doch die unterschiedlichen Formen der Missachtung und Herabwürdigung, die mit Herrschaftsverhältnissen einhergehen, sind gerade als Phänomene der Anerkennung von Belang, auch wenn es sich hierbei lediglich um defizitäre Formen der Anerkennung oder gar um vollständige Entzüge von Anerkennung handelt. Nimmt man diesen Gedanken ernst, bedeutet das, dass Herrschafts- und Machtverhältnisse systematisch in Termini der Anerkennung analysiert werden können. Anders gesagt: Gerade unter dem Blickwinkel der Anerkennung können wir Macht und Herrschaft produktiv neu denken.

Ich will in diesem Vortrag also nicht Anerkennung von der Macht, sondern umgekehrt, Macht von der Anerkennung her denken, und dies werde ich im Ausgang von einer der berühmtesten Parabeln über Macht und Herrschaft tun: Hegels Denkfigur von Herr und Knecht. Die zentrale Pointe des Verhältnisses von Herr und Knecht besteht darin, so die These des Vortrags, dass die Machtbeziehung eigentlich als Anerkennungsbe-

ziehung zu verstehen ist. Das Streben nach Macht lässt sich mit Hegel als ein Streben nach Anerkennung entziffern, und es ist dieser ›symbolische Überschuss‹, den ich mit dem Konzept der symbolischen Macht ins Zentrum rücken möchte. Dem Herrn geht es in der Machtbeziehung nicht nur darum, die Handlungen des Knechts zu bestimmen (das heißt vor allem: ihn für sich arbeiten zu lassen); ihm geht es auch um dessen Entehrung, um im Umkehrschluss selbst Anerkennung zu finden. Ebenso sieht sich der Knecht nicht nur mit Handlungsbeschränkungen und der Mühsal erzwungener Arbeit konfrontiert, er leidet zugleich unter Nichtanerkennung und Erniedrigung. Während in Hegels Herr-Knecht-Verhältnis die materiale und die symbolische Dimension von Macht ineinander verwoben sind, lässt sich am Beispiel von Frantz Fanons Hegel-Aneignung zeigen, wie genau jene genuin symbolischen Machtbeziehungen verfasst sind, die vornehmlich aufgrund von Diskursen, Klassifikationen und alltäglichen Sprechakten zustande kommen. Was sich bei Hegel in der Geste des Dienstes für Andere indirekt zeigt, erweist sich bei Fanon als Eigenschaft von genuin symbolischen Praktiken, die performativ das Bezeichnete hervorbringen: nämlich anerkannte oder missachtete Subjektpositionen im Raum des Sozialen herzustellen, zu bekräftigen oder zu verändern.

KRISTINA LEPOLD

Was Missachtung mit Anerkennung zu tun hat und über Anerkennung verrät: Überlegungen im Anschluss an Axel Honneth und Judith Butler

„Anerkennung“ wird in der gegenwärtigen sozialphilosophischen Debatte zumeist als etwas grundsätzlich Positives verstanden: Von Anderen auf bestimmte Weisen anerkannt zu werden, bedeutet schließlich, dass man wirklich diese oder jene Art von Person zu sein vermag. Negativ erscheinen dann vor allem Phänomene der Missachtung oder der Herabwürdigung, die als das Gegenteil von Anerkennung aufgefasst werden. In meinem Vortrag möchte ich der Frage nachgehen, inwiefern sich Anerkennung und Missachtung tatsächlich immer in dieser Weise entgegensetzen lassen und ob Missachtung nicht oft auch Teil bestimmter Anerkennungsbeziehungen ist.

Dabei werde ich zunächst zeigen, dass das Verhältnis von Anerkennung und Missachtung auch in der Anerkennungstheorie von Axel Honneth, die den zentralen Bezugspunkt vieler gegenwärtiger Auseinandersetzungen mit „Anerkennung“ bildet, komplexer ist, als es zunächst scheint. Aus Honneths Perspektive sollen es ja gerade die internen Defizite bestehender Anerkennungsverhältnisse sein, die den Anstoß zu Kämpfen um eine Veränderung der Anerkennungsverhältnisse geben; das bedeutet aber auch, dass Missachtung nicht immer nur als Entzug oder Verweigerung einer vorher bestehenden Anerkennung aufgefasst werden kann, sondern dass Missachtung auch die Form einer unangemessenen oder falschen Anerkennung annehmen kann (I). Ist Honneth damit prinzipiell in der Lage, zu sehen, dass Anerkennungsverhältnisse in ihrem Inneren oft nicht frei von Missachtung sind, blendet er allerdings, wie ich in einem zweiten Schritt zeigen möchte, vollkommen aus, dass Anerkennungsverhältnisse, wie sie in einer bestimmten Gegenwart verfasst sind, oft an ihren Rändern Ausschlüsse und Missachtungserfahrungen produzieren (II). In einem dritten Schritt wende ich mich daher der „ideologiekritischen“ Anerkennungstradition zu, als deren zeitgenössische Vertreterin Judith Butler gelten kann und die mit der Figur der gleichzeitigen Ermöglichung und Unterwerfung einen besseren Blick auf solche Verstrickungen der Anerkennung mit Phänomenen der Missachtung zu werfen erlaubt (III). Ich werde den Vortrag mit der Überlegung beschließen, dass Anerkennung aufgrund solcher Verstrickungen mit Phänomenen der Missachtung und des Ausschlusses oft einen ambivalenten Charakter besitzt.

Panel 2 (Chair: Sebastian Muders)

Donnerstag, 1. Oktober 2015, 16.00 - 17.30

Raum: 1.002

MARKUS RÜTHER

Was leistet empirische Erkenntnis? Naturwissenschaftliche Methoden und das gute Leben

Wie lassen sich die Inhalte des guten Lebens ermitteln, die wir zum Ausgangspunkt einer Theorie des guten Lebens machen können? Hierbei handelt es sich um eine zentrale Frage der normativen Epistemologie,

die die Theorie des guten Lebens seit ihren Anfängen begleitet hat.

Entsprechend vielgestaltig sind auch die Antworten. Viele von ihnen orientieren sich an den Methoden der modernen Naturwissenschaften: Man müsse sich an Meinungsumfragen zur Lebensqualität orientieren, wichtige Erkenntnisse der Evolutionstheorie berücksichtigen oder einfach empirische Glücksforscher fragen. So jedenfalls lauten gängige Standardantworten, die natürlich Unterschiede im Detail aufweisen. Das gemeinsame Band, was alle zusammenhält, besteht jedoch in einem gemeinsamen Erkenntnisbegriff. Demzufolge müssen wir uns bei der Ermittlung des normativ Guten an einen empirischen Erkenntnisbegriff orientieren, wie er sich beispielsweise in den modernen Naturwissenschaften findet.

Aber ist diese Voraussetzung auch philosophisch gerechtfertigt? Hierbei handelt es sich um die Leitfrage des Vortrages. Um sie zu beantworten, werde ich in mehreren Schritten vorgehen: In einem ersten Schritt werde ich genauer auf die Merkmale eines empirischen Erkenntnisbegriffs eingehen, seine Attraktivität und auf seine wesentlichen Vertreter in der gegenwärtigen Theorienlandschaft.

In einem zweiten Schritt werde ich ein klassisches Argument vorstellen, was gegen einen solchen Erkenntnisbegriff in der Theorie des guten Lebens spricht – den sogenannten Normativitätseinwand, wie er von Jonathan Dancy in die Diskussion eingebracht wurde. Viele halten dieses Argument für ein „blockbuster argument“ (Dancy), was den empirischen Erkenntnisbegriff für die normative Epistemologie unbrauchbar macht. Dabei wird jedoch oft übersehen, dass auch den Verteidigern einige Optionen bleiben, um auf die vorgetragene Kritik zu antworten.

In einem dritten Schritt werden diese Entgegnungen dargestellt und kritisch bewertet, auch um ein besseres Verständnis darüber zu erhalten, worüber die Parteien eigentlich streiten und an welchen systematischen Gelenkstellen sich die Kontroverse entscheiden lässt. Am Ende wird ein negatives Ergebnis für den Verteidiger stehen. Der empirische Erkenntnisbegriff kann nicht das leisten, was er leisten soll, nämlich eine Antwort auf die Frage zu geben, wie sich die Inhalte des guten Lebens ermitteln lassen. Das muss freilich nicht heißen, dass er überhaupt nichts leisten kann. Nur, weil er für die normative Epistemologie unbrauchbar ist, muss das nicht für alle Fragestellungen einer Theorie des guten Lebens gelten.

In einem nunmehr vierten und letzten Schritt werden einige abschließende Überlegungen entwickelt, in welcher Weise der empirische Erkenntnisbegriff zur Theorie des guten Lebens beitragen kann. Das wird zwar inhaltlich weniger sein, als die Verteidiger sich erhoffen, aber immerhin auch mehr, als die meisten Kritiker ihm zutrauen.

MATTHIAS HOESCH

Ist Glück das oberste Ziel des guten Lebens? Das Argument der ‚Glücksparadoxie‘

In der philosophischen Tradition, aber auch in der Gegenwartsphilosophie wird immer wieder angenommen, dass Glück nicht nur eines von mehreren, sondern das wichtigste oder gar das einzige Ziel ist, das Menschen in ihrem Leben verfolgen. Diese Aussage ist in der Regel nicht tautologisch gemeint, d.h. es wird nicht einfach definiert, dass alles, wonach Menschen streben, als „Glück“ bezeichnet werden sollte (so ja Aristoteles). Stattdessen wird ein engerer Glücksbegriff zugrunde gelegt, der sich an „positiven Gefühlszuständen“ oder Wunscherfüllungen orientiert.

Die These ist nun keine harmlos-deskriptive, sondern wird mit wichtigen normativen Implikationen in Verbindung gebracht. Der Utilitarismus zieht aus der Beobachtung die Schlussfolgerung, dass Glück das einzige ist, worauf sich die Moralphilosophie bezieht; die Maximierung des Glücks ist demnach der oberste Leitsatz der Moral. Auf diese Schlussfolgerung für die Moralphilosophie soll nicht weiter eingegangen werden. Stattdessen interessiert hier ausschließlich die Frage nach dem guten Leben: Ist Glück das entscheidende Kriterium, wenn wir unabhängig von moralischen Forderungen danach fragen, wie zu leben ist?

Ein Argument gegen die These, dass Glück das oberste Ziel darstelle, benutzt das sogenannte „Glücksparadox“ (Birnbacher). Demnach streben Menschen nicht nur nach Glück, sondern nach vielen Dingen, die ihnen wertvoll erscheinen; denn wer immer nach Glück strebte, würde es unmöglich machen, das Glück zu erreichen: Glück stelle sich, so die phänomenologische Beobachtung, genau dann ein, wenn wir primär nicht glücklich sein wollen, sondern uns einer Tätigkeit hingeben, die uns wertvoll erscheint, die uns mit Sinn erfüllt. Wer beim Handeln stets danach fragt, wie er am besten glücklich werden könne, dem sei es nicht möglich, sich Tätigkeiten in der relevanten Weise hinzugeben.

Dieses Argument soll in dem Vortrag untersucht werden. Die Diskussion möglicher Antworten von Vertretern eines Wertmonismus wird zu dem Ergebnis kommen, dass das Glücksparadox uns einen Grund gibt, Glück nicht als einziges oder oberstes Ziel des Lebens anzusehen.

SEBASTIAN MUDERS

Das gute Leben und das Leben in Würde

Dass es (wie philosophiehistorisch überreichlich belegt) so schwierig ist, die Frage nach dem guten oder gelungenen Leben zufriedenstellend zu beantworten, liegt nicht zuletzt an dem Umstand, dass es verschiedene Maßstäbe oder Dimensionen gibt, anhand derer das gute Leben bemessen werden kann. Zu den klassischen Kandidaten gehören hier das glückliche Leben, das moralische Leben und das sinnvolle Leben. Es scheint zumindest prima facie plausibel, dass sich keine dieser Wertdimensionen auf eine der anderen reduzieren, noch sind klare Gewichtungen in Gestalt eines übergeordneten Maßstabs – eben über das gute Leben selbst – erkennbar.

Der Beitrag möchte aus dieser Trias ein Quartett bilden und die Möglichkeiten der Hinzufügung einer weiteren Dimension des guten Lebens erkunden: derjenigen des Lebens in Würde. Als eigenständiger Dimension des guten Lebens genügt es dabei nicht, deren Bedeutung für das gute Leben herauszustellen: So erscheint es nicht unplausibel anzunehmen, dass ein ohne Würde geführtes Leben kein vollumfänglich gutes Leben sein könnte. Aber ließe sich das Leben in Würde nicht vielleicht – und sei es jeweils in Teilen – auf eine oder mehrere der anderen Wertdimensionen zurückführen, so dass es rückstandlos über diese beschrieben werden kann?

Das ist, wie ich meine, nicht der Fall. Hierzu möchte ich anhand zweier Elemente des guten Lebens, Autonomie und Wohlergehen, die in allen der genannten Wertdimensionen eine Rolle spielen, die eigenständige Funktion des Lebens in Würde im Umgang mit diesen herausstellen. Dabei wird sich erstens erweisen, dass Autonomie einen wichtigen koordinierenden Zweck innerhalb des Lebens in Würde erfüllt, ohne dass alle moralisch fragwürdigen Verletzungen personaler Selbstbestimmung auch Würdeverletzungen darstellen oder sich umgekehrt Würdeverletzungen im mangelnden Respekt vor der personalen Selbstbestimmung erschöpfen. Zweitens zeige ich, dass ein Leben in Würde ebenso wie das glückliche Leben eine notwendige Bedingung für ein Leben ist, in dem es einem Wohl ergeht, ohne dass dieses Leben als solches bereits ein glückliches Leben garantiert.

Panel 3 (Chair: Katja Stoppenbrink)

Donnerstag, 1. Oktober 2015, 16.00 - 17.30

Raum: 1.003

Angela Kathrin Martin

Behinderung als „wesentlich umstrittener Begriff“: Warum es so schwierig ist, ‚Behinderung‘ zu definieren

Eine eingehende Betrachtung der Literatur um den Begriff der Behinderung zeigt, dass nach wie vor eine Einigung auf eine einzige Definition fehlt: je nach Richtlinie und Konvention werden andere Eigenschaften als konstitutiv oder notwendig für Behinderungen betont. Somit bleibt es nach wie vor eine offene Frage, ob Behinderungen als Abweichungen von einer statistischen Norm, als Einschränkungen von biologischen Funktionen oder normativ als Ausschluss und Beeinträchtigungen in einem sozialen Kontext verstanden werden sollten.

In meinem Vortrag diskutiere ich unter Bezugnahme auf verschiedene Definitionen in der Literatur, was es so schwierig macht, den Begriff der Behinderung zu definieren. Ich argumentiere insbesondere, dass der Begriff der Behinderung (und damit zusammenhängende Begriffe wie Handicap, Beeinträchtigungen, Einschränkungen etc.) nicht mit Wittgensteins Familienähnlichkeitstaxonomie aus den Philosophischen Untersuchungen (1953) erklärt werden kann. Stattdessen argumentiere ich unter Bezugnahme auf Gallies Arbeit (1956), dass Behinderung ein „wesentlich umstrittener Begriff“ (essentially contested concept) ist. Anhand der sieben von Gallie ausgearbeiteten Bedingungen von wesentlich umstrittenen Begriffen zeige ich, dass ‚Behinderung‘ in diese Kategorie fällt. Ich schliesse mit einigen Bemerkungen über die normative Natur des Begriffes der Behinderung und zeige zuletzt auf, was auf Definitionsebene für die Praxis (wie beispielsweise für die Ausarbeitung von Richtlinien und Konventionen) folgt, wenn ‚Behinderung‘ als wesentlich umstrittener Begriff interpretiert wird.

ALEXA NOSSEK

Respektvoller Zwang? Die Berücksichtigung des natürlichen Willens im Kontext der Zwangsbehandlung von nicht selbstbestimmungsfähigen Patienten in der Psychiatrie

Gegenwärtig wird das Thema der Zwangsbehandlung in der Psychiatrie sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern intensiv diskutiert. Eine Schlüsselrolle kommt in diesem Zusammenhang der UN-Behindertenrechtskonvention zu. Während diese für einige Autoren jegliche Zwangsbehandlung verbietet, sehen andere – unter ihnen der deutsche Gesetzgeber – unter bestimmten Voraussetzungen keinen Widerspruch zu Maßnahmen gegen den Willen psychisch kranker Menschen in Situationen akuter Eigen- oder Fremdgefährdung. Unstrittig ist, dass der sog. natürliche Wille nicht selbstbestimmungsfähiger Patienten durch die neuere deutsche Rechtsprechung gestärkt wurde. Aus medizinethischer Sicht bleibt dabei allerdings die Frage offen, wie in einer Situation akuter Gefährdung mit nicht selbstbestimmungsfähigen Patienten umgegangen werden soll. Konkret stellt sich die Frage, wie genau die zur Vermeidung von für den Patienten belastenden Zwangsmaßnahmen geforderte „auf Vertrauen gegründete Zustimmung“ eingeholt werden kann – insbesondere wenn man berücksichtigt, dass mitunter die Position vertreten wird, dass auch eine Täuschung bereits Zwang darstellt. Respekt vor dem natürlichen Willen und Zwang scheinen sich jedoch gegenseitig auszuschließen.

Als Antwort auf diese Frage soll der philosophische Begriff der Anerkennung vorgestellt werden, der im vorliegenden Kontext als eine spezifische Haltung aufgefasst wird und sich in einem respektvollen Umgang des Klinikpersonals mit den betroffenen Patienten zeigt. Die philosophische Grundlage bildet Fichtes Theorie von Anerkennung als Aufforderung. Bei der Übertragung auf den vorliegenden Kontext sind zudem Nancy Frasers Überlegungen zur Exklusion spezifischer Individuen bzw. Gruppen durch mangelnde Anerkennung hilfreich. Zuletzt wird sich zeigen, dass viele der in der gegenwärtigen interdisziplinären Debatte formulierten Empfehlungen zum Gespräch mit nicht selbstbestimmungsfähigen Patienten auf eine Haltung der Anerkennung zurückzuführen sind. Gestützt wird diese Argumentation durch Fallbeispiele eines geglückten

bzw. gescheiterten Umgangs mit nicht selbstbestimmungsfähigen Patienten.

FRANZISKA FELDER

Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Ein Menschenrecht?

Inklusion ist eine der zentralen Forderungen, die Menschen mit Behinderungen an die Gesellschaft stellen. Menschenrechtliche Relevanz erhält der Wunsch nach Inklusion jüngst prominent durch die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: BRK). Diese formuliert zwar kein eigentliches Recht auf Inklusion. Aber dennoch zieht sich Inklusion wie ein roter Faden durch das Völkerrechtsdokument. Inklusion fungiert darin sowohl als Mittel wie auch als Ziel umfassender gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe. Gerade mit Bezug auf die Konvention, die bereits von vielen Ländern unterzeichnet und ratifiziert wurde (u.a. Deutschland, Österreich, Schweiz) und damit rechtliche Verbindlichkeit erhält, stellt sich allerdings folgende, nicht nur rechtsphilosophisch bedeutsame Frage: Kann ein Menschenrecht auf Inklusion überhaupt begründet werden? Falls ja, wie würde ein solches aussehen?

Der konzeptuelle und begriffliche Rahmen dessen, was Inklusion überhaupt bedeutet, wird im Vortrag angedeutet, um den Grundstein zum besseren Verständnis der rechtsphilosophisch wichtigen Frage zu legen. Diese steht dann im Zentrum. Es zeigt sich, dass ein Menschenrecht auf gesellschaftliche Inklusion gut legitimiert werden kann, dass sich allerdings bei gemeinschaftlicher, also naher, zwischenmenschlicher Inklusion, erhebliche Begründungsprobleme zeigen. Da realiter viele Prägungen von Inklusion gemeinschaftliche Aspekte aufweisen respektive diese Gestalt haben, ist offen, wie weit ein Menschenrecht auf Inklusion gehen kann. Da darüber hinaus gerade diese Form von Inklusion für Menschen (und auch aus moralischen Gründen) besonders bedeutsam zu sein scheint, entsteht ein Problem. Eine mögliche Lösung könnte die Begründung eines Rechts auf die Ermöglichungsbedingungen von Inklusion darstellen

Panel 4 (Chair: Barbara Hartl)

Donnerstag, 1. Oktober, 16.00 - 17.30

Raum: 1.008

GIANLUIGI SEGALERBA

Tiere: Dinge oder Subjekte?

Immer wieder hat sich innerhalb der ethischen und rechtlichen Diskussion die Frage gestellt, ob Tiere Subjekte sind, welche Interessen (z.B. zum Leben, zur Vermeidung des Leidens, zur Fortsetzung ihres Lebens, zu ihrem Wohlergehen) haben und dementsprechend moralische Betrachtung und zumindest bestimmte Rechte verdienen, oder ob hingegen Tiere Dinge sind, so dass ihnen keine moralische Würde und keine Rechte zustehen.

Einige Positionen haben sich sowohl für die Anerkennung von zumindest einigen Tieren als moralische Subjekte wie auch für die Existenz von bestimmten Rechten für die Tiere ausgesprochen: Diesbezüglich ist auf die Gruppe der Forscherinnen und Forscher vom Projekt „Rechte für die großen Menschenaffen“ (z.B. Paola Cavalieri und Peter Singer) zu verweisen; Tom Regans, Steven M. Wise und Gary Francione Werke haben zur Beförderung der Einstellung „Rechte für die Tiere“ schlagartig beigetragen. Diesen Positionen setzen sich die Einstellungen von denjenigen Denkern (wie z.B. Raymond G. Frey und Peter Carruthers) entgegen, welche weder die Tiere als moralische Subjekte einzustufen noch den Tieren Rechte zu gewähren bereit sind: Tiere hätten kein Bewusstsein und daher keine Interessen, da sie wegen des Mangels an der Sprache keine bewussten Gefühle und kein Bewusstsein überhaupt hätten. Sprachphilosophische Positionen, welche im Gegensatz dazu den Tieren ein Bewusstsein und ein bewusstes Leben (und Leiden) gewähren, sind z.B. die Positionen von Tom Regan, Donald R. Griffin und David DeGrazia.

Die Debatte um die Tierethik ist mit der Frage des Kontraktismus eng verbunden: Einige Positionen des Kontraktismus (z.B. Peter Carruthers) lehnen die Möglichkeit ab, dass Tiere vom irgendeinen Gesellschaftsvertrag berücksichtigt werden können, andere hingegen verwenden Argumentationen des Kontraktismus, um die Tiere im Bereich der moralischen Subjekte einzuschließen, welche vom Gesellschaftsvertrag berücksichtigt und geschützt werden müssen (z.B. Mark Rowlands).

Auch das Thema des Disputes zwischen den Positionen, welche sich als Tierschutz/Tierwohlfahrt – z.B. Marian Dawkins – einerseits und als

Tierrechte/Rechte für die Tiere (oder zumindest für einige Tiere) – Regan, Rowlands, Francione – andererseits kennzeichnen können lassen, soll durchgegangen werden. Nach der ersteren Einstellung darf der Gebrauch der Tiere gestattet werden: Das Problem sei nicht der Gebrauch, sondern die Art und Weise der Behandlung, die reglementiert werden soll; diese Position stellt infolgedessen als eigenes Ziel ausschließlich die Verbesserung der Lebensbedingungen der Tiere. Anders ist die Position von denjenigen, welche bestimmte Rechte für die Tiere anerkannt sehen wollen: Nach dieser Position ist der Gebrauch der Tiere das eigentliche Problem; bis wann der Gebrauch der Tiere statthaft sei, könnten die Tiere nicht wirklich geschützt werden: Jeder Gebrauch sei immer ein Missbrauch.

Die Darlegung wird von der Frage abgeschlossen, ob die Tierethik von der Umweltethik getrennt werden kann oder ob sie hingegen mit der Umweltethik – insbesondere z.B. mit den Positionen des Bio- und des Echozentrismus – letzten Endes immer verknüpft sein muss.

DORIS SCHNEEBERGER

Tierrechte – Interpretation und Begründung – Gedanken zu einer UN-Tierrechtskonvention

In diesem Vortrag wird ein Vorschlag für eine UN-Tierrechtskonvention vorgestellt und diskutiert. Es wird eine ethisch-normative Begründung präsentiert, warum wir auch nicht-menschlichen Tieren die Chance auf ein gutes und glückliches Leben zugestehen sollten. (Ein gutes und glückliches Leben wird meiner Meinung nach dann nicht bzw. verhindert, wenn Lebewesen ausreichend Möglichkeiten haben, ihre natürlichen Bedürfnisse zu befriedigen und ihre artgemäßen (bzw. auch individuellen) Fähigkeiten und Verhaltensweisen auszuüben.) Analog zur UN-Menschenrechtskonvention, die sich in ihrer Begründung auf die angeborene, unveräußerliche Würde des Menschen, also den gleichen Wert eines jeden Menschenlebens, beruft, werde ich meine Ansicht darlegen, dass auch nicht-menschliche Tiere als Träger einer vergleichbaren Würde (an)erkannt werden sollten. Als Resultat dieser Wertschätzung sollten Tierrechte etabliert werden, die die (Grund)Güter eines jeden Wesens (z.B. Leben, Freiheit, ...) schützen. Es werden einerseits Grundrechte (bezüglich Leben und Freiheit), andererseits aber auch unkonventionellere Tierrechte wie z.B. das Recht auf Arbeit, Bildung, Sexualität und Familiengründung besprochen.

Die wichtigsten (Grund)Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten sind bei nicht-menschlichen Tieren genauso (biologisch) vorhanden und erkennbar wie beim Homo sapiens (sapiens). Rechte sollen (Grund)Bedürfnisse, Interessen und (die Ausübung von) Fähigkeiten schützen und somit jedem Individuum aufgrund seiner angeborenen, unveräußerlichen Würde ein gutes und glückliches Leben ermöglichen. In diesem Sinn wird auch die Würde des Tieres diskutiert. Es wird für die Ansicht argumentiert, dass auch das Leben eines (nichtmenschlichen) Tieres sowohl inhärent als auch intrinsisch wertvoll ist. Die (fortdauernde) Existenz eines Lebewesens (cf. Recht auf Leben) ist für dieses selbst das größte Gut, das man (an)erkennen, respektieren und wertschätzen kann und (meiner Argumentation entsprechend) auch sollte.

JENS TUIDER

Was heißt moralische Gleichheit in Bezug auf Tiere?

Jacques Derrida nimmt in seinen späten Texten eine signifikante Revisi- Die Frage der moralischen Gleichheit oder Ungleichheit der Tiere steht heute im Zentrum der tierethischen Debatte. Dabei ist inzwischen nicht mehr strittig, ob Tiere überhaupt zur Moral gehören. Denn diesbezüglich herrscht ein weitgehender Konsens. Kontrovers diskutiert wird dagegen, welches moralische Gewicht ihnen zukommt – ob Tiere also genauso viel zählen wie Menschen, oder ob sie uns grundsätzlich nachgeordnet sind. Während viele der etablierten tierethischen Theorien von einer grundsätzlichen Gleichheit ausgehen (Gleichheitsthese), findet sich in den Vorstellungen der Alltagsmoral ebenso wie im Recht die gegenteilige Auffassung (Ungleichheitsthese). Verschärft wird diese Kontroverse durch uneinheitliche Begriffsverwendungen ebenso wie durch unterschiedliche Auffassungen von – und Begründungen für – Gleichheit bzw. Ungleichheit.

Die Leitfrage dieses Vortrags lautet: Was bedeutet moralische Gleichheit in Bezug auf Tiere? Zur Beantwortung dieser Frage wird zunächst die in den öffentlichen Debatten weit verbreitete Ungleichheitsthese definiert und in ihre verschiedenen Ausprägungsformen differenziert. Dann werden die unterschiedlichen Begründungen für die Annahme grundsätzlicher Ungleichheit analysiert. Diese Analyse ergibt die Unhaltbarkeit der verbreiteten Begründungen und führt zur Zurückweisung der Ungleichheitsthese. Die weite Verbreitung der Ungleichheitsthese in der Öffentlichkeit und ihre scheinbare Plausibilität verdanken sich aber

auch einem falschen Verständnis der Alternative. Daher schließt der Vortrag mit einer Skizze davon, was moralische Gleichheit in Bezug auf Tiere tatsächlich bedeutet. Hierbei wird aufgezeigt, dass die Vorstellung grundsätzlicher moralischer Gleichheit der Tiere, entgegen zahlreicher anderslautender Behauptungen, keine kontraintuitiven oder absurden Implikationen für dilemmatische Handlungs- und Entscheidungssituationen hat. Stattdessen wird aufgezeigt, wie mit Hilfe von sogenannten Zusatz- oder Notfallkriterien moralisch relevante Unterschiede in dilemmatischen Situationen berücksichtigt werden können, ohne dafür eine grundsätzliche Ungleichheit der Betroffenen vorauszusetzen. In kritischer Absetzung von etablierten tierethischen Moralkonzeptionen wird dabei zudem herausgestellt, inwiefern hier sowohl intrinsische als auch relationale Aspekte eine Rolle spielen.

Panel 5 (Chair: Kevin Dear)

Donnerstag, 1. Oktober 2015, 16.00 - 17.30

Raum: 1.009

MARCO HAUSMANN

Haben menschliche Embryonen kein Recht auf Leben? Drohende Inkonsistenzen in Bakers Theorie der Person

Lynne Rudder Bakers Konstitutionstheorie der Person genießt hohes Ansehen im zeitgenössischen Diskurs um den Begriff der Person. In der Diskussion um Bakers Konstitutionstheorie wird allerdings oft übersehen, dass Baker aus genuin ontologischen Erwägungen praktische Schlussfolgerungen zieht: (i) Nur Personen haben ihr zufolge ein Recht auf Leben, (ii) menschliche Embryonen sind aber keine Personen: (iii) also haben menschliche Embryonen kein Recht auf Leben.

Dass menschliche Embryonen keine Personen sind, ergibt sich aus Bakers Theorie der Person: menschliche Embryonen sind keine Personen – liest man da –, weil Personen über eine ‚Erste-Person-Perspektive‘ verfügen, also – wie Baker expliziert – entweder über das robuste Vermögen, sich selbst als sich selbst aufzufassen, oder zumindest über das rudimentäre Vermögen, zielgerichtet zu intendieren, zu imitieren und zu empfinden. (i) Wer diese Vermögen nicht aufweist, ist keine Person, (ii)

menschliche Embryonen weisen diese Vermögen nicht auf: (iii) also sind menschliche Embryonen keine Personen.

Nun ergeben sich aus der zweiten Prämisse dieser letzten Schlussfolgerung erhebliche Schwierigkeiten für Bakers Theorie der Person: einerseits betont Baker, menschliche Embryonen hätten die für Personalität erforderlichen Vermögen nicht, andererseits geht Baker davon aus, Menschen hätten die für Personalität erforderlichen Vermögen selbst dann, wenn sie sich in einem reversibel komatösen Zustand befinden. Da Baker die Personalität reversibel Komatöser eigens hervorhebt und unterstreicht, stellt sich die Frage, wie der Begriff des ‚Vermögens‘ im Zusammenhang dieser Thesen bestimmt werden kann, sodass man sinnvollerweise befugt ist, menschlichen Embryonen ein Recht auf Leben abzuspochen, reversibel Komatösen aber ein Recht auf Leben zuzusprechen.

Ziel des Vortrags ist es, vorzuführen, dass Baker sich mit ihren Thesen aufgrund mangelnder begrifflicher Transparenz in Inkonsistenzen zu verstricken droht. Im Rahmen des Vortrags werden verschiedene plausible Vorschläge für eine moralisch relevante Begriffsbestimmung von ‚Vermögen‘ vorgestellt, diskutiert und aufgrund drohender Inkonsistenzen mit Bakers Theorie der Person zurückgewiesen.

PHILIPP BODE

Verbotene Gene oder gibt es einen Anspruch auf Behinderung? Zur ethischen Frage der vorgeburtlichen Embryonenselektion am Beispiel Garfield/Lichy (2008)

Im Jahre 2008 machte ein Fall in England große Schlagzeilen. Paula Garfield wollte mit ihrem Lebensgefährten Tomato Lichy ein zweites Kind bekommen. Beide Elternteile sind gehörlos und ihr Wunsch war es, dass ihr zweites Kind – wie schon das erste – ebenfalls gehörlos sein sollte. Da Garfield zu diesem Zeitpunkt bereits über 40 Jahre alt war, entschlossen sie sich für eine In-Vitro-Fertilisation. Das Ziel: Die Selektion eines genetisch auf Taubheit programmierten Embryos. Im Gegensatz zum deutschen Recht war dieser Wunsch in England prinzipiell erfüllbar, dort ist und war die vorgeburtliche Selektion abnormer Embryonen unter gewissen Umständen gesetzlich gestattet. Dem Staat allerdings war das Vorhaben dennoch zu heikel und er versuchte das Ansinnen auf juristischem Weg zu stoppen. Es wurde ein Gesetz ins britische Parlament

eingebraucht, das eine striktere PID vorsah und beim Vornehmen einer Erbgutanalyse gesetzlich regelte, dass bestimmte erbkrankte Embryonen aussortiert werden müssen – darunter auch gehörlose.

Das Anliegen von Garfield und Lichy ließ eine Welle der moralischen Entrüstung durch England rollen: Wie kann man für sein eigenes Kind Gehörlosigkeit wollen? Doch die Argumente von Garfield und Lichy waren überraschend stabil und erzeugen eine Reihe schwerwiegender bio- und medizinethischer Fragen, auch vor dem Hintergrund einer sich auch in Deutschland lockernden Rechtslage zur PID.

Der Vortrag möchte einige dieser ethischen Probleme vorstellen und diskutieren. Dabei stehen die folgenden Fragen im Fokus: Gibt es ein Recht auf Gehörlosigkeit oder gar auf Behinderung allgemein? Ist der Aussortierungszwang gehörloser Embryonen eine Form der Diskriminierung? Verträgt sich die Aussortierung abnormer Embryonen mit den ethischen Maßstäben einer verbrauchenden Embryonenforschung? Gibt es eine Reproduktionsautonomie? Darf eine behinderte Mutter nach einer Pränataldiagnostik ein gesundes Kind abtreiben, weil es im umgekehrten Fall einer nichtbehinderten Frau erlaubt ist, einen geschädigten Fötus zu töten?

JANELLE PÖTZSCH

Leihmutterschaft und Gender - Potentiale und Probleme

Mein Vortrag behandelt den Einfluss der Leihmutterschaft auf Geschlechterrollen.

Obwohl Leihmutterschaft zweifellos progressives Potential besitzt (man denke etwa ihre Bedeutung für homosexuelle Paare), werde ich aufzeigen, dass sie gegenwärtig eher dazu beiträgt, die bereits bestehende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu verstärken. Um diese These zu untermauern, werde ich zuerst der Frage nachgehen, aus welchen Werten sich die Technologie der Leihmutterschaft speist. Hier ist zunächst festzuhalten, dass Leihmutterschaft dem Wunsch nach genetisch identischem Nachwuchs Rechnung trägt. Zudem gewann Leihmutterschaft erst dann signifikant an Attraktivität, nachdem eine ethnische Verwandtschaft zwischen Leihmutter und Auftraggebern durch medizinische Fortschritte obsolet wurde. Die medizinische Entwicklung erlaubt es Auftraggebern nun, ihren eigenen Genpool trotz der Inanspruchnah-

me der Gebärfähigkeit einer Frau zu wahren, d.h. es findet keine Vermischung genetischen Materials mehr statt.

Die kommerzielle Leihmutterschaft hat insofern negative Auswirkungen auf Geschlechterrollen, als sie dazu beiträgt, ungerechte Verteilungsmechanismen zu verfestigen. Diese nachteiligen Mechanismen betreffen vor allem die Leihmutter, die auf ihre biologische Funktion reduziert wird. Dies wiederum verstärkt konventionelle Ansichten über die angemessene soziale Rolle bzw. Funktion der Frau. Diese Entwicklung gewinnt durch die Tatsache, dass Leihmütter überwiegend in sehr traditionellen Gesellschaften leben, in denen Frauen bereits stark benachteiligt sind (so befindet sich der größte Markt für Leihmütter in Indien), zusätzliche Brisanz.

Abschließend werde ich darlegen, dass sich die negativen sozialen Folgen der Leihmutterschaft nicht auf die Gesellschaften weniger entwickelter Länder beschränken, sondern auch in entwickelten Ländern zum Tragen kommen.

Panel 6 (Chair: Mar Cabezas)

Donnerstag, 1. Oktober 2015, 16.00 - 17.30

Raum: 2.208

HENNING HAHN

Warum, wenn überhaupt, darf ich fremde Kinder bestrafen?

In der klassischen Straftheorie spielen persönliche Strafen und Sanktionen eine untergeordnete Rolle. Klar scheint zu sein, dass Eltern in bestimmten Fällen die Befugnis haben, ihre eigenen Kinder zu disziplinieren, auch wenn Fragen nach den ethischen Gründen und Grenzen dieser Befugnis kaum diskutiert werden. Aber wie steht es mit der Befugnis gegenüber dem Fehlverhalten fremder Kinder? Haben Dritte nicht aus denselben Gründen eine Pflicht und Verantwortung, das Fehlverhalten von Kindern zu sanktionieren, zumal dann, wenn die Kinder in ihrer Obhut stehen? Die Diskussion dieser Frage bringt mich zunächst auf Besonderheiten elterlicher Strafe in Bezug auf den Strafzweck und die Strafbefugnis. Mein Vorschlag lautet hier, dass der Grund besonderer elterlicher Strafbefugnis in ihrer besonderen Verantwortung für die Charakterbildung ihrer Kinder liegt. Während der Zweck legaler Strafe in der

(äußeren) sozialen Integration und im Schutz vor Schädigungen zusammengefasst werden kann, zeichnen Eltern dafür verantwortlich, einen allgemeinen Sinn für Moral und ethische Angemessenheit in ihren Kindern anzulegen. Meine Hypothese lautet, dass in dieser Argumentation auch ein Grund für die Befugnis Dritter liegt, Kinder mit angemessenen Mitteln zu strafen. Denn Eltern wären in ihrer Verantwortung zur Charakterbildung auf die disziplinierende Unterstützung ihres sozialen Umfeldes angewiesen. In meinem Paper werde ich Überlegungen darüber anstellen, was das für die Strafbefugnis von nahe stehenden Dritten wie Lehrern, Verwandten, Nachbarn oder Trainern bedeutet. Insbesondere versuche ich zu bestimmen, wie weit das Recht und die Verantwortung Dritter reicht, das Verhalten von Kindern zu disziplinieren.

JOHANNES GIESINGER

Pflicht zum Gehorsam? Legitime Autorität in der Schule

Die Grundfrage dieses Vortrags lautet, ob – und wenn ja, warum – Schüler und Schülerinnen die Pflicht haben, der Lehrperson zu gehorchen.

Die Debatte um Gehorsam, Autorität und Disziplin ist in hohem Masse ideologisiert: Den Lobrednern des Gehorsams (vgl. Buobs Lob der Disziplin) stehen die radikalen Autoritätskritiker gegenüber. In diesem Vortrag soll eine „dritte Position“ (Reichenbach in Pädagogische Autorität) entwickelt werden: Es wird eine Rechtfertigung der Gehorsampflicht von Schülerin angestrebt, die wesentlichen Aspekten der Autoritätskritik Rechnung trägt. Die Pflicht zum Gehorsam wird als begrenzt, als bedingt und als vereinbar mit dem pädagogischen Ideal kritischer Rationalität dargestellt.

Das geplante Rechtfertigungsmodell ist zweistufig: Es umfasst erstens eine Rechtfertigung der Schulpflicht, für die im Rahmen dieses Vortrags nur wenig Aufwand betrieben werden wird. Zweitens soll ein normatives Modells des Unterrichts (als einer auf Lernen ausgerichteten asymmetrischkooperativen Praxis) entwickelt werden, innerhalb dessen dem Gehorsam, d.h. dem Befolgen von Anweisungen, eine spezifische Rolle zukommt.

Panel 7 (Chair: Leonhard Weiss)

Donnerstag, 1. Oktober 2015, 18.00 - 19.30

Raum: 1.001

KONSTANTIN SCHNIEDER

„Doctor knows best?“ – Überlegungen zu einem realistischen Bild des Patientenverstehens

Für die Ethik und das Recht der modernen Medizin spielt das Prinzip der informierten Einwilligung eine zentrale Rolle. Damit die Durchführung medizinischer Maßnahmen oder Studien an einwilligungsfähigen Personen rechtlich und moralisch zulässig ist, muss sie in den allermeisten Fällen durch deren aufgeklärte und zwanglose Einwilligung autorisiert werden. Explizit ist diesem Prinzip dabei der epistemische Anspruch der „Informiertheit“ eingeschrieben, der sich gerade in den komplexen Handlungskontexten der Hochleistungsmedizin als problematisch erweist. In kaum einem Handlungsbereich dürfte so deutlich wie im Kontext medizinischen Handelns hervortreten, dass normale Personen selbst in Fragen der höchstpersönlichen Lebensführung auf das Zeugnis und die Expertise anderer angewiesen sind. Welche medizinethischen Herausforderungen sich aus diesen epistemischen Asymmetrien zwischen Ärzten und Patienten ergeben können, soll in diesem Vortrag diskutiert werden.

Sowohl vom Medizinrecht als auch von der Medizinethik wird der Anspruch der Informiertheit dabei ausdrücklich als Bedingung gültiger Einwilligungen anerkannt. Erst das ärztliche Aufklärungsgespräch lässt für den Patienten nicht bloß verständlich werden, dass er einwilligt, sondern auch, worin er einwilligt. Ist die Achtung und Verwirklichung der Patientenautonomie somit in derart tiefer Art und Weise von der Expertise und Vertrauenswürdigkeit der Ärzte abhängig, gelangt das Patientenverstehen in dieser asymmetrischen Experte-Laie-Konstellation unvermeidlich an Grenzen. Wie dieses potenzielle Spannungsverhältnis von Autonomie und epistemischer Abhängigkeit und Unterlegenheit gelöst werden könnte, wird nach einem ausführlichen Problemaufriss abschließend ausblicksartig aufgezeigt. Durch einen erweiterten Blick auf den Begriff des Verstehens und die epistemische Praxis des Zeugnisses anderer (testimony), lassen sich diese Verständnissgrenzen in medizinischen (und anderen) Entscheidungssituationen mit einer adäquaten Konzeption personaler Selbstbestimmung, unserer Meinung nach, in Einklang bringen.

MIKI AOYAMA

Norm und Normalität aus der Perspektive der kulturübergreifenden Bioethik - Beispiele aus dem Gesundheitsdiskurs im gegenwärtigen Japan

Norm und Normalität ziehen als Reflektionsbegriff, sowohl in der Medizinethik als auch in der Medizingeschichte, immer größere Aufmerksamkeit auf sich. Was „normal“ ist zum Beispiel, gerade auch wenn es um die Gesundheit geht, wird immer häufiger anhand von empirischen Werten aus der medizinischen Forschung bestimmt. Neben einem zunehmenden gesellschaftlichen Druck in den Industrieländern, aufgrund chronisch unterfinanzierter Gesundheitssysteme, ist gleichzeitig die Tendenz zu beobachten, dass den meisten dieser medizinischen Werte, die eigentlich von deskriptiver Natur sind, eine normative Bedeutung zugeschrieben wird.

„Ist eine „Norm“ (=„normal“ sein) ein kulturelles Produkt? Oder gibt es ein universales Grundbedürfnis der Menschheit „Normal“ sein zu wollen?“

Um dieser Frage nachzugehen wird sich zuerst mit den ethischen Problembeispielen im Gesundheitsdiskurs anhand des Themas „Norm und Normalität“ in Japan auseinandergesetzt. Japan hat einer der längsten Lebenserwartungen der Welt, und erlebt selbst im Vergleich mit Deutschland einen sehr schnellen demographischen Wandel. Als kulturellen Hintergrund führen einige qualitative und quantitative Forschungen an, dass es in der japanischen Gesellschaft generell einen größeren Druck für das Individuum gebe, sich an den „Durchschnitt“ oder die „Norm“ anzupassen. Gibt es also andere ethische Probleme in Bezug auf „Norm und Normalität“ im japanischen Gesundheitsdiskurs?

Nachdem sich mit den Beispielen aus Japan auseinandergesetzt wurde, soll dieser Vortrag am Ende zusammenfassen, was die herausgearbeiteten Probleme für die gesamte aktuelle kulturübergreifende Diskussion in der Bioethik bedeuten.

DANIEL FRIEDRICH

Leistungsbegrenzung in solidarisch organisierten Gesundheitssystemen: Warum es heute nicht mehr gerechtfertigt ist, alles medizinisch Notwendige vorzuhalten

Die moderne Medizin hat in den letzten 60 Jahren immense Fortschritte gemacht. Waren früher die Rettung vor vorzeitigem Tod und großem physischem und psychischem Leid – nicht zuletzt wegen begrenztem praktischem Können – die Kernziele der klinischen Patientenversorgung, ermöglichen heute moderne Verfahren Patienten das Verwirklichen weiterer Ziele. So dürfen etwa viele chronisch kranke Patienten darauf hoffen, dass die Verläufe ihrer Erkrankungen verlangsamt und ihre Beschwerden gelindert werden können. Vielen kinderlosen Paaren kann heute mit Methoden der Reproduktionsmedizin geholfen werden, ihren Kinderwunsch letztendlich doch zu erfüllen.

Die sich ständig erweiternden Möglichkeiten der Medizin stellen solidarisch organisierte Gesundheitssysteme mit Pflichtmitgliedschaft vor die wachsende Herausforderung, zwischen solidarisch und durch die Mitglieder selbst zu finanzierenden Maßnahmen zu unterscheiden. Dies war in Zeiten begrenzter Möglichkeiten praktisch nicht notwendig, weil die Ziele der Rettung vor vorzeitigem Sterben und Heilung oder Linderung großen Leids als allgemein geteilt angesehen werden konnten. Daher war es auch einleuchtend, die solidarische Finanzierung von medizinischen Interventionen an deren medizinische Notwendigkeit zu koppeln. Dieser Zusammenhang zwischen medizinischer Notwendigkeit und solidarischer Erstattungswürdigkeit ist aber zwischenzeitlich als überholt zu beurteilen. Das gilt zumindest dann, wenn aus Pflichtbeiträgen auch solche Maßnahmen erstattet werden, mit deren Hilfe Therapieziele verfolgt werden, die über die allgemein als Solidarleistung anerkannten Ziele hinausgehen.

Ich plädiere in meinem Vortrag dafür, dass in politisch legitimierten Prozessen explizit darüber entschieden werden sollte, welche medizinischen Maßnahmen in solidarisch organisierten Gesundheitssystemen erstattet werden sollten und welche nicht. Nur durch eine solche explizite und normative Unterscheidung, die ggf. zu einer Leistungsbegrenzung führt, lässt sich, so meine These, auch in Zukunft eine solidarische Gesundheitsversorgung rechtfertigen.

Panel 8 (Chair: Michael Kühler)

Donnerstag, 1. Oktober 2015, 18.00 - 19.30

Raum: 1.002

LUKAS LUTZ

Marx und die Umweltethik

Die moralphilosophische – oder besser: moralkritische – Dimension des marxischen Frühwerks ist hinlänglich bekannt. Auch zu der Frage, ob Marx in den Schriften seiner mittleren und späten Lebensjahre eine Konzeption von (allgemeiner) Moralphilosophie, Ethik oder Gerechtigkeit vertritt, existieren – wenn auch kontroverse – Untersuchungen und Deutungsansätze. Eine von dieser allgemeinen Problemstellung abweichende Frage besteht darin, inwieweit der marxische Ansatz relevant ist für die Entwicklung und Begründung einer Umweltethik und einer Zukunftsverantwortung fokussierenden Politischen Philosophie. Zwar erhält die ‚Marxlektüre in ökologischer Hinsicht‘ seit einigen Jahren erneut Aufmerksamkeit, die vorliegenden Untersuchungen basieren jedoch auf einer einseitigen ‚textimmanenten Interpretation‘ der marxischen Schriften, so dass die gegenwärtigen Ansätze der Umweltethik und Politischen Philosophie nicht oder nur ungenügend rezipiert werden. Dadurch

- bleibt unklar, welche systematischen Einsichten das marxische Werk für diese Disziplinen bereithält, und
- wird eine kritische Rezeption der marxischen Theorie im Lichte gegenwärtiger Ansätze und Erkenntnisse der Umweltethik und Politischen Philosophie verhindert.

In meinem Beitrag möchte ich diesen offenen Fragen der ‚ökologischen Marxforschung‘ ein Stück weit anhand der *Grundrisse* nachgehen:

- Dargelegt werden soll, welche Einsichten und Argumente Marx´ erster systematischer Entwurf einer Kritik der Politischen Ökonomie für den Diskurs der Umweltethik und einer auf diese Bezug nehmenden Politischen Philosophie bietet.
- Die – in der Forschungsliteratur oftmals allzu positiv gezeichnete – ‚ökologische Dimension‘ des marxischen Denkens soll anhand neuerer Ansätze der Praktischen Philosophie kritisch hinterfragt werden. Dabei wird auch die Tatsache reflektiert werden müssen, dass Marx in diesem Text keine explizite (allgemeine) Ethik oder Umweltethik entwickelt; gefragt soll also werden, ob ökologisch orientiertes Denken und Handeln ohne explizite ethische Basis überhaupt gelingen kann.

ANDREA KLONCHINSKI

Von Werten und Preisen – Philosophische Grundlagenprobleme: der Contingent Valuation Methode am Beispiel der Umweltökonomik

Was wären Sie bereit für den Schutz des Pandas zu bezahlen, was für den Schutz aller bedrohten Säugetiere? Wieviel ist Ihnen der Erhalt des Great Barrier Reefs wert, selbst wenn Sie niemals dorthin reisen werde? Einer zentralen Annahme der Umweltökonomik gemäß geben Antworten auf derartige Contingent Valuation Fragen Auskunft über den „intrinsic Wert“, den die Befragten den jeweiligen Umweltgütern beimessen. Theoretisch in der neoklassischen Konsumententheorie gründend, geht die Contingent Valuation Method (CVM) dabei davon aus, dass die geäußerten Zahlungsbereitschaften bestimmten Konsistenzanforderungen genügen (Fischhoff 1991; Kahneman et al. 1993).

Während diese Annahmen in tatsächlichen empirischen Erhebungen jedoch ständig verletzt werden, zeigt ein Blick auf die Gründe der Befragten, dass diese keineswegs unvernünftig entscheiden. Vielmehr stellen sie komplexe, z. T. dezidiert nonkonsequentialistische Überlegungen hinsichtlich der Ursachen, der Verantwortlichkeiten und der politischen Dimension des in Frage stehenden Umweltproblems an (Anderson 1993; Diamond/Hausman 1994; Spash 2000). Die auf dieser Basis geäußerten Zahlungsbereitschaften können dann jedoch nicht als konsistente Bewertungen der Umweltgüter angesehen werden. Sie erlauben mithin keine Ableitung einer für Kosten- Nutzen Bewertungen erforderlichen konsistenten Axiologie, sondern stellen Artefakte des wertorientierten Studiendesigns dar.

Diese Überlegungen exemplifizieren ein fundamentales konzeptuelles Problem der Entscheidungstheorie und letztlich auch des Konsequentialismus. So lassen sich weder die „Präferenzen“ noch die „Entscheidungen“ der Befragten im eigentlichen Sinne beobachten solange man nicht weiß, wie die Individuen selbst die Entscheidungsalternativen definieren (Sagoff 2004; Pattanaik 2013). Ob bestimmte Antworten konsistent sind oder nicht, ist damit in erheblichem Maße eine Frage der Interpretation. Insgesamt zeigt sich, dass die CVM auf einem unangemessenen Paradigma und unreflektierten Annahmen beruht, sodass die erhobenen Werte keinerlei Validität und normative Relevanz beanspruchen können.

SANDRO GORGONE

Die Ethik der Landschaft und die Grenze der Nachhaltigkeit

Der Beitrag will eine Theorie des menschlichen Wohnens als ursprüngliche Ethik aus den zusammenhängenden Begriffen von Landschaft und Erde skizzieren: der erste wird von der traditionellen ästhetischen und künstlerischen Auslegung befreit und als geschichtete Sinntotalität eines Wohnortes verstanden; der zweite, anhand einigen Aufsätze von M. Heidegger und E. Jünger, wird physiognomisch als mitbestimmendes Grundelement jeder anthropologischen und geschichtlichen Stiftung interpretiert.

Die Ethik der Landschaft wird daher als Erläuterung der folgenden Frage entfaltet: wie kann der menschliche Aufenthalt, d.h. das ursprünglich gedachte Ethos, in und durch eine Landschaft erkannt und bestimmt werden? Es wird dann versucht, die Möglichkeitsbedingungen der Entstehung, Erhaltung und Weiterentwicklung der Landschaft herauszufinden als – wie das Europäische Landschaftsübereinkommen (2000) erkennt – „Grundrecht der Person und der Gemeinschaft“. Die Landschaft nimmt darauf auch eine echte politische und ethische Dimension an, im Sinne der Verwaltung seiner sichtbaren und unsichtbaren Möglichkeiten und Ressourcen. Eine private und öffentliche Ethik der Landschaft soll, über jeden noch funktionalistischen und technischen Begriff von Umwelterhaltbarkeit hinaus, die Landschaft in die territorialen, urbanistischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Planung, in die Kultur- und Umweltpolitik integrieren und ihre Verwaltung durch demokratische lokalen und regionale Verfahren so nah wie möglich zu den Bürgern bringen.

Demzufolge wird auch der für die Umweltethik grundlegende Begriff von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung als Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, radikal in Frage gestellt, indem er das komplexe Interaktionsystem vom Menschen und Landschaft nicht befriedigend angehen kann.

Panel 9 (Chair: Svantje Guinebert)

Donnerstag, 1. Oktober 2015, 18.00 - 19.30

Raum: 1.003

KEVIN DEAR

Steuern steuern. Gerechtigkeitstheoretische Überlegungen

Die Verteilung der Steuerlast ist nicht nur eine technische Frage (der tatsächlichen Umsetzung), sondern im Kern eine Frage der Gerechtigkeit. Als Gegenstandsbereich der Politischen Philosophie und Wirtschaftsphilosophie sind Steuern bzw. die Besteuerung von Individuen jedoch ein eher randständiges Gebiet, das sich erst in den vergangenen Jahren zu einem Thema philosophischer Forschung entwickelt hat. Als „Zwangsabgaben“ betrachtet, lassen sich Steuern indes vielfältig philosophisch diskutieren (Nozick 1974; Gaisbauer et al. 2013). In der Geschichte der Philosophie sind u.a. Hume und Adam Smith schon früh mit systematischen Forderungen hervorgetreten. Smith etwa fordert dezidiert, dass Steuern „gerecht, bestimmt, bequem und billig“ sein sollen. In Kreisen deskriptiv arbeitender Steuerlehre werden heute elementare Fragen der gerechten Verteilung von Steuerlasten häufig ausgeklammert. Dennoch: so gelten auch in der Ökonomik weithin anerkannte Besteuerungsgrundsätze, die neben fiskalisch-budgetären, wirtschaftspolitischen und -rechtlichen Grundsätzen auch ethischsozialpolitische Grundsätze, wie den der „Verhältnismäßigkeit“ enthalten (Neumark 1970). Dem liegen, so die These, offensichtlich normative Prinzipien staatlichen und individuellen Wohlergehens sowie eine bestimmte Auffassung von Umverteilung zugrunde. Eine gerechtigkeitstheoretische Analyse bietet sich hier also an, sodass neben empirischen Daten der Steuerpolitik eine philosophisch-ethische Betrachtungsweise die Auffassung über die spezifischen Formen der Steuerlastverteilung ergänzen kann. Erst jüngst hat etwa Norbert Hoerster aus moralphilosophischer Perspektive für eine deutlich höhere Steuerprogression plädiert (Hoerster 2013). Der Vortrag setzt sich zum Ziel, zu beleuchten, was denn unter Steuergerechtigkeit im Allgemeinen zu verstehen ist, um dann exemplarisch die Frage nach einer ethischen Begründung progressiver Einkommensteuer zu diskutieren. Hierbei soll Hoersters Gerechtigkeitsargument zum Ausgangspunkt genommen werden.

JOHANN S. ACH

Prostitution

Ausgehend von der These, dass prostitutionelle sexuelle Handlungen Tauschhandlungen sind, bei denen eine Person den Vollzug von Handlungen anbietet, die mit direktem Körperkontakt verbunden sind und die in der Absicht ausgeführt werden, bei einer anderen Person sexuelle Erregung oder sexuelle Befriedigung hervorzurufen, diskutiert der Vortrag drei zentrale Argumente, denen zufolge Prostitution moralisch falsch sein soll. Diese Argumente lauten, dass Prostitution falsch sei, (1) weil es keine freiwillige oder selbstbestimmte Prostitution gebe, (2) weil die sich prostituierende Person sich bzw. ihren Körper in unzulässiger Weise instrumentalisieren, oder (3) weil Sex kein austauschbares Gut sei. Es zeigt sich, dass keines der Argumente zum Ziel führt. Die Vornahme prostitutioneller sexueller Handlungen ist an sich nicht unmoralisch.

LUKAS NAEGELI

Das Problem der moralischen Überforderung und Schefflers Lösungsvorschlag

Einerseits scheint es gute moralische Gründe zu geben, die für die Ausführung von Handlungen sprechen, die systematisch mit unseren individuellen Interessen konfliktieren und daher sehr anspruchsvoll anmuten. So ist es etwa prima facie moralisch besser, sich für die Armutsbekämpfung einzusetzen, als ins Theater zu gehen, Sport zu treiben oder über philosophische Fragen nachzudenken. Andererseits denken vermutlich viele, dass moralische Forderungen irgendwann zu anspruchsvoll werden. Wenn uns ein Moralprinzip beispielsweise dazu anhält, die Bedürfnisse anderer zur alleinigen Entscheidungsgrundlage zu machen, dann scheint es die Grenzen dessen, was die Moral von Menschen fordern kann, nicht zu respektieren. Entsprechend drängt sich eine schwierige philosophische Frage auf: Wie können wir erklären, warum sehr anspruchsvolle Forderungen entweder – trotz ihrer moralischen Anziehungskraft – unangemessen anspruchsvoll oder – trotz ihrer unattraktiven Höhe – ethisch gerechtfertigt sind?

Moralische Forderungen können, so argumentiert Samuel Scheffler in „Human Morality“ (1992), nicht beliebig anspruchsvoll sein, weil der moralische Standpunkt ein zutiefst menschlicher ist: Wer ihm Rechnung tragen möchte, der sollte nicht bloss berücksichtigen, dass aus einer

unpersönlichen Perspektive alle Menschen gleich wertvoll sind, sondern auch beachten, dass uns unsere eigenen Interessen aus einer persönlichen Perspektive überproportional wichtig sind. Infolgedessen erklärt sich Scheffler zufolge, weshalb es vertretbar sein kann, Moraltheorien dafür zu kritisieren, dass sie zu anspruchsvoll sind. Wenn eine Theorie nur die unpersönliche Perspektive widerspiegelt, ohne auch die persönliche Perspektive miteinzubeziehen, dann konfligiert sie zu häufig mit dem Eigeninteresse von Handelnden, um eine wahrhaft menschliche Moral zum Ausdruck zu bringen, und wird dem moralischen Standpunkt nicht gerecht.

Mit meinem Vortrag möchte ich zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage beitragen, indem ich mich kritisch mit Schefflers Vorschlag auseinandersetze. Zunächst ist dabei zu klären, worin das Problem der moralischen Überforderung besteht und wie Scheffler genau argumentiert, wenn er sich auf das Ideal einer menschlichen Moral beruft. Im Zuge dessen sollte deutlich werden, wie Schefflers Überlegungen und der sogenannte Überforderungseinwand zusammenhängen. Schliesslich ist dann zu untersuchen, ob die Argumentation Schefflers einer kritischen Prüfung standhält.

Panel 10 (Chair: Waldemar Brys)

Donnerstag, 1. Oktober 2015, 18.00 - 19.30

Raum: 1.008

KATHARINA NAUMANN

Supererogation und Selbsterkenntnis in der Kantischen Ethik

Supererogation, der philosophische terminus technicus für Handlungen, die moralisch gut, jedoch nicht geboten sind, scheint ein wichtiges Konzept der Alltagsmoral darzustellen. Für die Kantische Ethik ergibt sich hieraus ein vermeintlich ernsthaftes Problem, kann sie dieser Intuition doch scheinbar nicht gerecht werden und die Möglichkeit supererogatorischer Handlungen gar zu leugnen. Denn wie Kant in der zweiten Kritik anmerkt, ist es „lauter moralische Schwärmerei und Steigerung des Eigendünkels, wozu man die Gemüter durch Aufmunterung zu Handlungen, als edler, erhabener und großmütiger stimmt, dadurch man sie in den Wahn versetzt, als wäre es nicht Pflicht [...] dessen Joch sie [...] tra-

gen müßten [...]“ (KpV, AA V: 84f.) Die Gefahren des Selbstbetrugs, die Kant hier im Auge hat, mögen zwar begründet sein, und trotzdem scheint die Verwendung solcher exemplarischer Handlungen zugleich auch eine Chance zu eröffnen, die er verkennt: Die Erkenntnis fremder Handlungen kann auch ein Bewusstsein eigener Unzulänglichkeiten hervorrufen und somit zur Selbsterkenntnis beitragen. Dieses Argument beruht indes nicht auf der Annahme, dass es möglich ist, das Supererogatorische als eine grundlegende ethische Kategorie im Kantischen System zu integrieren, vielmehr soll mit Hilfe dieses Arguments gezeigt werden, dass das Supererogatorische als eine nützliche subjektive Bewertungskategorie integriert werden kann. Gemessen an der moralischen Entwicklung einer Beobachterin kann eine Handlung demnach supererogatorisch erscheinen, niemals jedoch im Auge einer Akteurin selbst. Dieser Vorschlag lässt sich schließlich sowohl mit der empirischen Beobachtung in Einklang bringen, dass Akteurinnen selbst ihre Handlungen normalerweise nicht als supererogatorisch auffassen, als auch mit dem oben eingeführten Zitat, welches Kant wie folgt fortführt: „Es lassen sich wohl Handlungen anderer, die mit großer Aufopferung, und zwar bloß um der Pflicht willen, geschehen sind, unter dem Namen edler und erhabener Taten preisen, und doch auch nur sofern Spuren da sind, welche vermuten lassen, daß sie ganz aus Achtung für seine Pflicht, nicht aus Herzensaufwallungen geschehen sind.“ (KpV, AA V: 85)

SEBASTIAN SCHLEIDGEN

Subjektive Handlungsgründe und die Vorrangthese der Moral

Der Status moralischer Handlungsgründe ist spätestens seit Beginn der 1980er Jahre Gegenstand hitziger Debatten: scheinbar haben wir Handlungsgründe unterschiedlicher – etwa prudentieller, ästhetischer, selbstbezogener oder moralischer – Art, die konfliktieren können; wir können beispielsweise zugleich einen prudentiellen Grund haben, A zu tun und einen moralischen Grund, A zu unterlassen. Fraglich ist, wie wir auf ein solches Set konfliktierender Handlungsgründe reagieren (sollen), welchen Handlungsgründen wir folgen (sollen).

Vertreter der Vorrangthese der Moral (VT) postulieren, dass moralische Handlungsgründe stets Vorrang vor anderen Gründen haben. Dabei ist strittig, wie VT zu verstehen ist: Entweder handelt es sich bei VT um eine normative These, der gemäß ein moralischer Handlungsgrund prinzipiell Vorrang vor anderen Handlungsgründen haben soll (VT-normativ),

oder VT ist eine semantische These, die besagt, dass einen Handlungsgrund als moralischen zu identifizieren bedeutet, einen unterordnenden Handlungsgrund zu identifizieren (VT-semantisch).

In meinem Vortrag werde ich zunächst zeigen, dass VT-normativ entweder trivial ist oder unplausible Implikationen hat (Wittwer 2011, Copp 1997), VT-semantisch hingegen zumindest nicht-trivial ist. Anschließend werde ich mich mit der Genese und Umsetzung von Handlungsgründen auseinandersetzen und zu zeigen versuchen, dass diese Aspekte erstens hinreichend für die Identifikation von Handlungsgründen als moralische Gründe sind, dabei aber zweitens VT-semantisch nicht implizieren.

Vor diesem Hintergrund werde ich sowohl VT-normativ als auch VT-semantisch zurückweisen. Die Möglichkeit konfligierender Handlungsgründe bleibt allerdings bestehen und erfordert adäquates Verhalten von Akteuren gegenüber ihren Sets von Gründen, das ich abschließend charakterisieren werde.

KATHARINA BAUER

„Mache dich vollkommener“ – Über die unvollkommene Pflicht zur Selbstvervollkommnung

Das Ideal der Selbstverwirklichung ist ein etabliertes Leitbild des modernen Menschen. Das sich zunehmend etablierende Ideal der Selbstoptimierung gewinnt durch die Erweiterung technologischer und medizinischer Möglichkeiten an Brisanz. Beide Ideale sind mit Herausforderungen verbunden: An welche Grenzen stößt z.B. ein Recht auf Selbstverwirklichung in der Interaktion mit anderen? Wo überfordert der Anspruch, sich selbst möglichst authentisch und originell zu verwirklichen? Welche Mittel zur Selbstoptimierung sind zulässig? Wo wird Selbstoptimierung propagiert, um eine Fremd-Optimierung zu bestimmten Zwecken (z.B. als perfekter Verbraucher) zu erzielen?

Ich werde zur Diskussion stellen, ob sich Antworten auf solche Herausforderungen aus Kants Diskurs der Selbstvervollkommnung gewinnen lassen: Der Satz „mache dich vollkommener als die bloße Natur dich schuf“ (MS 419) ist einer der Grundsätze der Pflichten gegen sich selbst. Was ist hier unter Selbstvervollkommnung zu verstehen und wie ist diese zu erreichen? Und was heißt es, wenn Personen nicht einfach nach Selbstvervollkommnung streben, sondern sich daraus Pflichten ablei-

ten? Gibt es überhaupt Pflichten gegen sich selbst und wie stehen sie zu Pflichten gegenüber anderen und zu korrespondierenden Rechten? Besteht eine Pflicht, andere in ihrer Selbstvervollkommnung zu unterstützen? Wie stark und bindend kann die Pflicht sein, sich selbst – moralisch, aber auch in anderer Hinsicht – zu verbessern? Für Kant sind alle Pflichten gegenüber sich selbst ausgehend von einer Einsicht in die „Gebrechlichkeit (fragilitas) der menschlichen Natur“ (MS 446) unvollkommen. In der häufig so fordernd erscheinenden kantischen Moralphilosophie eröffnet sich hier die Möglichkeit, die Fehlbarkeit empirischer Personen zu berücksichtigen und das nach seiner Vervollkommnung strebende Selbst vor einer ‚Selbstüberforderung‘ zu bewahren.

Panel 11 (Chair: Norbert Paulo)

Freitag, 1. Oktober 2015, 18.00 - 19.30

Raum: 1.009

VERENA RISSE

Rechte und Pflichten entwickeln: Starke korrespondierende Pflichten im „rights-based approach to development

Obwohl der sogenannte Rechte-basierte Ansatz in der Entwicklungspolitik („rights-based approach to development“) heute eines der wichtigsten Konzepte darstellt, das entwicklungspolitische Praxis und (Menschen-) Rechte zusammenbringt, ist das Wechselspiel zwischen seinen philosophischen Grundlagen und seiner praktischen Ausgestaltung immer noch wenig untersucht.

Dieser Beitrag möchte daher zur weiteren Untersuchung beitragen und hinterfragen, welche normativen Eigenschaften individueller Rechte den Ansatz speisen und zu Wirksamkeit verhelfen. Es zeigt sich, dass drei Arten der Einbeziehung von Rechten vorliegen können: 1. ein Verweis auf meist menschenrechtliche Inhalte, 2. ein Verweis auf die mit Rechten verbundenen rechtsstaatlichen Grundlagen und 3. ein Verweis auf die spezifischen normativen Eigenschaften von Rechten. Während der zweite und dritte Fall im Zentrum der Analyse stehen, soll die im Entwicklungskontext häufig gemachte Forderung nach einem „empowerment“ durch Recht als Beispiel dienen. Diese Wendung impliziert nicht nur eine (konstitutionelle) Stärkung basaler Rechte, sondern auch Mit-

sprachemöglichkeiten im entwicklungspolitischen Prozess sowie die Kontrolle institutioneller Akteure.

Die Diskussion wird erweisen, dass – anders als im dominierenden rechtsphilosophischen Verständnis – die Praxis des rechtebasierten Ansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit nahelegt, dass die Vorteile der Rechte deswegen wirksam werden, weil sie mit einem starken Verständnis korrespondierender Pflichten verknüpft sind. Anschließend an unter anderem Jeremy Waldrons Arbeiten zum Verhältnis von Rechten und Pflichten lassen sich hieraus detaillierte Erkenntnisse über die Art und Funktion von Rechten in der entwicklungspolitischen Praxis gewinnen sowie vor allem auch Impulse und Argumente für die rechtsphilosophische Debatte ableiten.

STEFFI SCHADOW

Moralische Verpflichtung und der Begriff der Moral

Schon früh in unserer Kindheit lernen wir, dass wir bestimmte Dinge tun oder lassen sollen: So sollen wir zum Beispiel dem anderen Kind die Schaufel nicht wegnehmen oder andere Kinder nicht schlagen. Auch wenn unsere Verpflichtungen im späteren Leben etwas subtilere Formen annehmen, weil wir beispielsweise Notleidenden helfen sollen, auch wenn wir sie nicht kennen, unser Versprechen gegenüber anderen halten oder jeden Menschen in seiner Würde achten sollen, so weisen diese Arten der Verpflichtung doch ein gemeinsames Merkmal auf: Wir sollen etwas Bestimmtes tun oder unterlassen, unabhängig davon, ob wir uns davon Vorteile versprechen können. Was genau bedeutet es jedoch, dass wir moralisch verpflichtet sind, insbesondere wenn sich daraus ein Handeln gegen unsere eigenen Interessen oder sogar zu unserem eigenen Schaden ergeben würde? Und wie lässt es sich begründen, dass solche Verpflichtungen für uns tatsächlich bestehen? Ist es im nachmetaphysischen Zeitalter und vor dem Hintergrund der Absage moderner Moralphilosophen an den Verpflichtungsbegriff im Anschluss an Nietzsche und Anscombe überhaupt noch möglich, den Begriff der moralischen Verpflichtung in eine aufgeklärte Theorie der Moral zu integrieren? In meinem Vortrag möchte ich diesen Fragen nachgehen.

Dazu möchte ich verschiedene Theorien der Moral auf die Frage hin untersuchen, inwiefern sich mit ihnen ein besonderer Bindungscharakter von moralischen Ansprüchen und originär moralischen Normen erfassen

lässt. Dabei wird sich zeigen, dass der innerhalb einer Theorie vorausgesetzte und explizierte Moralbegriff für den Stellenwert und das Verständnis von moralischer Verpflichtung wesentlich ist. Es soll versucht werden, einen Begriff der moralischen Verpflichtung zu skizzieren, der nicht nur von deontologischen Ansätzen geteilt werden kann.

FRIEDER BÖGNER

Die Verpflichtung zum zivilen Ungehorsam: Wertschätzen als Rechtfertigungsoption

In der Politischen und Rechtsphilosophie und insbesondere in Theorien zur Legitimation demokratischer Autorität wird ziviler Ungehorsam häufig als Problemfall, zumindest aber als normativ ungeklärtes Phänomen erfasst. Es bleibt ein Streitpunkt, ob in liberal-demokratischen Rechtsstaaten ein moralisches Recht zum Ungehorsam gelten kann und welche philosophische Argumentation dies stützen könnte.

Während die Debatte um das Recht zum Ungehorsam bereits einen wichtigen Zugang zu den Fragen nach der Gesetzesautorität, der normativen Reichweite demokratischer Verfahren und der Beziehung zwischen Bürger/innen und Staat insgesamt darstellt, werfe ich mit diesem Beitrag eine angeschlossene aber etwas anders ausgerichtete Fragestellung auf. Ziel des Vortrags ist es zu zeigen, dass ziviler Ungehorsam mit praktischem Wertschätzen so miteinander in Beziehung zu setzen ist, dass sich eine Verpflichtung zum Ungehorsam auf Grundlage des Wertschätzungsmodells von Samuel Scheffler, sowie unter demokratischen Bedingungen und bei einer qualifizierten Wahrung der Autorität des Gesetzes, rechtfertigen lässt.

Praktische evaluative Einstellungen spielen in verschiedenen moralphilosophischen Diskursen eine Rolle, z.B. in Ansätzen, die eine starre Opposition von konsequentialistischen und deontologischen Ethiken überwinden wollen. Wertschätzen als praktische Haltung gegenüber Objekten, Personen oder sozialen Eigenschaften und Prozessen stellt eine menschliche Grundeinstellung dar, die etwa in freundschaftlichen Beziehungen, Haltungen gegenüber sozialen Institutionen oder bei der absichtlichen Zerstörung wertgeschätzter Gegenstände, Einrichtungen oder natürlicher Ressourcen aktualisiert werden kann.

Das Wertschätzungsmodell von Scheffler lässt sich als tragfähige Rechtfertigungsoption für die Verpflichtung zum Ungehorsam anwenden: Seiner Konzeption liegt zugrunde, dass wir dem wertgeschätzten Aspekt gegenüber eine positive evaluative Einstellung einnehmen, ihn als Quelle

von Handlungsgründen ansehen und emotional involviert sein können. Den Fokus in meinem Vortrag lege ich auf die argumentative Leistung dieser Rechtfertigungsstrategie mit Blick auf demokratische Prozesse der Willensbildung, wozu hier nicht ausschließlich parlamentarische Entscheidungsfindung gezählt wird.

Panel 12 (Chair: Mar Cabezas)

Freitag, 1. Oktober 2015, 18.00 - 19.30

Raum: 2.208

JENS WIMMERS

Zum pädagogischen Nutzen der „ungerechten Strafe“ für die moralische Entwicklung der Verantwortlichkeit

Jeder kennt aus seiner Jugend die schmerzliche Erfahrung, für etwas bestraft zu werden, das er nicht begangen hat. Derartige Erlebnisse lassen den unberechtigt Bestraften an der Gerechtigkeit zweifeln. Insofern scheint die Ungerechtigkeitserfahrung ein Hindernis für die moralische Entwicklung des Jugendlichen darzustellen.

Ich möchte die Gegenthese vertreten und zeigen, dass Ungerechtigkeitserfahrungen bei Bestrafungen einen notwendigen Entwicklungsschritt ermöglichen, um Verantwortlichkeit in gesellschaftlichen Positionen ausbilden zu können.

Die als ungerecht empfundene Strafe verstößt im Auge des Bestraften gegen Rechtsgrundsätze (*Ultra posse nemo tenetur* und *Nulla poena sine lege*). Wer in der Gesellschaft verantwortungsvolle Rollen und Aufgaben übernimmt, muss ein moralisches Bewusstsein entwickelt haben, das sich über diese Grundsätze erhebt - den *supererogatorisch* Bereich aber noch nicht betritt: Als Verantwortungsträger kann man für Ereignisse haftbar gemacht werden, die man selbst nicht begangen hat. Wer der ungerechten Strafe entgehen will, muss - wie in der Verantwortlichkeit - mit (unbekannten) normativen Forderungen umgehen, obwohl sie eine Überforderung darstellen.

Im Erlebnis der ungerechten Strafe wird der Jugendliche mit Anforderungen konfrontiert, denen der Verantwortliche ausgesetzt ist. Eine Entwicklung findet statt, wenn der Jugendliche lernt, sich auf diese Spannung vorzubereiten. Dies setzt kognitive Fähigkeiten, aber auch die

Erweiterung des moralischen Bewusstseins voraus. Das Erlebnis der ungerechten Strafe gibt hierfür einen Impuls.

ORTRUD LESSMANN

Disziplinierung, Autonomie und Verantwortung

Mit welchem Konzept von Verantwortung sind Strafe und Disziplinierung vereinbar und in welchem Verhältnis stehen sie dazu? Ich betrachte zwei Konzeptionen von Verantwortung, die beide eng an die Zielvorstellung von autonom entscheidenden Erwachsenen gebunden sind, und stelle sie einander gegenüber: zum einen das Konzept von Verantwortung, das mit Chancengleichheitsansätzen einher geht (Fleurbaey and Maniquet 2012) und zum anderen das Konzept von verantwortungsvoller Handlungsmacht, das Amartya Sen (1985) in seinem Capability Ansatz andeutet.

Für Chancengleichheitsansätze ist es zentral, gleiche Voraussetzungen beim Eintritt in das Erwachsenenalter zu schaffen. Um dies zu erreichen befürworten Chancengleichheitsansätze die Kompensation von ungleichen Ausgangsbedingungen, die vom Individuum nicht zu verantworten sind. Dazu zählt beispielsweise der Einfluss des Elternhauses auf die Bildungschancen, der durch bewusste Eingriffe seitens des Staates ausgeglichen werden soll. Zwar sprechen die Ansätze nicht von „Strafe“, aber die vorgeschlagene positive Diskriminierung kann als Herabsetzung und Bestrafung empfunden werden, insofern eine andere Instanz über das eigene Verhalten urteilt. Die Existenz einer von außen an die Betroffenen herangetragenen Theorie des Rechten scheint eine Voraussetzung für Strafe zu sein.

Das Konzept verantwortungsvoller Handlungsmacht von Sen zeichnet sich aber gerade dadurch aus, dass die jeweils eigene Theorie des Rechten zu entwickeln und im öffentlichen Vernunftgebrauch zu verteidigen ist. Wenn eine von außen herangetragene Theorie des Rechten die Voraussetzung für Strafe ist, lässt sich Sens Konzeption also nicht mit Bestrafung vereinbaren. Doch es ist zu fragen, ob nicht eine andere von Disziplinierung notwendig ist, um Kinder zur verantwortungsvollen Handlungsmacht zu führen.

Panel 13 (Chair: Daniel Friedrich)

Freitag, 2. Oktober 2015, 9.00 - 10.30

Raum: 1.001

BJÖRN-LARS LIPPRANDT

Die (Ir-)Relevanz des Aristotelischen Tugendkatalogs

Eines der wohl grundlegendsten Werke für die (Tugend-)Ethik-Debatte der abendländischen Philosophie ist sicher die Nikomachische Ethik des Aristoteles. Insbesondere in Buch III des Werkes findet sich eine dezidierte Auflistung annähernd aller (soweit begrifflich erfassbaren) Vortrefflichkeiten, welche der Stagirit in Abgrenzung zu den dianoetischen Tugenden des rationalen Seelenteils als Garant einer gelingenden Lebensführung erkennt: Tapferkeit, Besonnenheit bzw. Mäßigkeit, Großzügigkeit und Gerechtigkeit bilden hierbei nur eine kleine Auswahl der namhaftesten Handlungsweisen, welche in diesem Tugendkatalog aufgenommen sind. Sogar die Freundschaft als eine Tugend oder etwas, das zumindest mit der Tugend verbunden ist, findet hier ihren Platz. Diese Auflistung bietet nun – in Kontrast zu dem gleichsam vagen Charakter der Aristotelischen Mesotes-Lehre – auf der einen Seite in der Tat gewissermaßen ‚griffige‘ Orientierungs- bzw. Handlungsanleitungen. Und trotz mannigfaltiger Wandlungen dieses Tugendkatalogs – exemplarisch sei nur an die mittelalterliche Transformation im Zeichen der Kardinaltugenden und die Anreicherung durch die theologischen Tugenden erinnert – stellen die (Aristotelischen) Tugenden für die moderne nordatlantische Zivilisationsgesellschaft in moralischen Belangen bis heute einen offensichtlichen Referenzgrund dar. Auf der anderen Seite jedoch ist es auch kein neuer Gedanke, dass die Kontextabhängigkeit der Aristotelischen Tugenden dieselben gleichsam seltsam verwässert. Sind sie darum also doch nur eine zwar interessante, aber ebenso unwiderruflich überkommene Reminiszenz eines obsoleten Polis-Modells? Deontologische, diskurs- und verfahrensmäßige Ethiken jedenfalls scheinen diesen Schluss naheulegen. Indem erneut das Wesen des Aristotelischen Tugendkatalogs reflektiert wird, soll insbesondere zwei Fragen nachgegangen werden: Welche Rolle kommt dem Tugendkatalog in Bezug auf eine adäquate Handlungsorientierung tatsächlich zu und liefert die Aristotelische Definition der (ethischen) Tugenden dem Leser vielleicht nicht doch das größtmögliche Maß an Konkretheit, welches von einem ethisch-norma-

tiven Modell im Zeichen menschlicher Handlungsorientierung zu leisten ist, ohne selbst inkonsistent zu werden?

SASCHA AULICH

Spannungsverhältnis der *makariotes* zur *eudaimonia* bei Aristoteles unter einer terminologischen Perspektive

Philosophie zeichnet sich in besonderer Weise durch sprachliche Präzisierung aus. Damit einher geht oft eine Transformation normalsprachlicher Ausdrücke. Aristoteles läßt z.B. das Wort *ευδαιμονία* (Glück) in philosophischer Hinsicht formal als das, was durch tugendhaftes Handeln realisiert wird, semantisch neu auf und löst den Begriff von seiner ursprünglichen Konnotation als *ευδαιμών* (guter Gott) ab. Nach traditioneller Vorstellung stehen dem Akteur Gottheiten zur Realisierung des Glücks zur Seite, die in undurchsichtiger Weise das Schicksal des Menschen beeinflussen und leiten. Die *ευδαιμονία* soll aber nach Aristoteles auch unabhängig vom Schicksal in der Verfügungsgewalt des Akteurs liegen und insbesondere über die Ausbildung seelischer Güter erreicht werden können. Damit wird ein wesentliches Moment, die *τύχη* (Schicksal), aus dem tradierten Glückskonzept zugunsten einer elaborierten Handlungstheorie exkludiert. Der Begriff steht fortan in einem Spannungsverhältnis zwischen seiner impliziten Definition als normalsprachlicher Ausdruck und der Aristotelischen Explikation. Im Vortrag soll thematisiert werden, wie die von Aristoteles transformierten ethischen Begriffe und der damit verbundenen semantischen Reduktion weitere Termini benötigen, um die Konsistenz des philosophischen Systems zu stützen.

GLORIA MÄHRINGER

Gestörte Konstruktionen praktischer Vernunft – Die Interdependenz von Psyche und sozialem Netz in der Sozialpsychologie Platons

In dem Vortrag soll die These plausibilisiert werden, dass Persönlichkeitsstrukturen und Verhaltensweisen, die in der äußeren Beschreibung augenscheinlich „irrational“ oder „vernunftwidrig“ wirken, nichtsdesto-

trotz auf die Anlage von praktischer Vernunft im Menschen zurückzuführen sein können – und zwar auf deren bestmögliche Aktivität in einem unmittelbaren sozialen Umsystem, in dem allerdings eine wesentlich gestörte „Logik“ vorherrscht.

Ausgangspunkt ist die Idee von „praktischer Vernunft“ als das psychische Vermögen, in Handlungen und Entscheidungen eine volitionale Einheit zu generieren und sich dadurch als autonom und selbstwirksam zu erfahren, wobei auf H. Frankfurt, Ch. Korsgaard und Platon zurückgegriffen wird.

Praktische Vernunft ist im Hinblick auf die Struktur der Psyche des Einzelnen nicht mehr als dieses Vermögen. Allerdings ist das vollständige und langfristig stabile Gelingen einer praktisch vernünftigen Struktur nur vor dem Hintergrund einer ganz bestimmten sozialen Umweltstruktur denkbar. Die Art des strukturellen Ineinandergreifens und der Relation von individueller psychischer Struktur und sozialer Umweltstruktur illustriere ich in Anlehnung an die bei Platon vorfindliche Analogie (bzw. Isomorphie) zwischen Seele und Stadtstaat.

Wenn ein individuelles psychisches System entweder keine geeignete, kohärente Umweltstruktur findet oder nicht über die Fähigkeit verfügt, adäquat an diese Umweltstruktur anzudocken, dann kann die Vernunft des Einzelnen mit dem für sie charakteristischen Streben zu einer gestörten Konstruktion führen (ich stütze mich dabei auf eine Interpretation der Verfallsstufen des besten Staates und der besten Seele bei Platon).

Diese kann „irrational“, „ambivalent“, „verstiegen“ oder vollkommen „moralisch pervertiert“ wirken, ist aber selbst in dieser Wirkung noch als Wirkung der praktischen Vernunft erkennbar, wenn man sie in Hinblick auf die Umweltstruktur, in welche sie sich dynamisch eingebaut hat, analysiert.

Über die fundamentale soziale Bedingtheit von Akteurschaft hinaus soll der Vortrag vor allem eine Diskussion über den Blick auf irritierende Persönlichkeitsstrukturen und psychopathologische Selbstkonzeptionen anregen und damit die Debatte um praktische Vernunft mit psychodynamischen Strukturmodellen in Verbindung bringen.

Panel 14 (Chair: Frauke Albersmeier)

Freitag, 2. Oktober 2015, 9.00 - 10.30

Raum: 1.002

MALGORZATA BOGACZYK-VORMAYR

Neue Grenzen, neue Kriege – die Weiterführung der europäischen Biomacht?

In meinem Referat möchte ich die These über das Ende der Biomacht in der europäischen Politik in ein kritisches Licht stellen. Nach kurzer historischer Skizze zur Formierung der Biomacht im Europa des 20. werde ich die modernen Verwendungsweisen von bios und zoē (nach G. Agamben) untersuchen. Ich konfrontiere hier sozialpolitische Analysen zur Biomacht (N. Elias, M. Foucault) mit den philosophischen Kategorien der „nackten Existenz“ (V. Frankl) und des „nackten Lebens“ (G. Agamben). Dieser Zugriff soll nochmals verdeutlichen, dass in der Tat die Vernichtungs- und Biomachtmethoden sich weiterhin großer Akzeptanz erfreuen: Zum einen am Rande des sozialen, ökonomischen und rechtlichen Handelns in den europäischen Ländern, zum anderen außerhalb des europäischen Kontinents, wo massiv für die „europäischen Interessen“ gesorgt und besorgt wird. Als die stärkste Biowaffe, die man als Massenvernichtungswaffe betrachten muss (nach J. Ziegler), gilt die Verschuldung der ärmsten Länder. Hier widme ich mich dem Thema der weltweiten Eskalation der Konflikte durch Kampf um Ressourcen und stelle kurz die Folgen einiger aktueller (in der Tat: militärischer) Konflikte dar: alte Grenzziehungen und neue Kriege (nach H. Welzer), Lager als Nomos der Moderne (nach J. Hatzfeld), Geopolitik des Hungers (nach J. Ziegler)

WALDEMAR BRYŚ

Tugendepistemologie und aristotelischer Perfektionismus

Diese Arbeit verteidigt eine aristotelisch-perfektionistische Konzeption des Wohlergehens. Im ersten Teil argumentiere ich, diese Konzeption habe (1) gegenüber subjektiven Theorien des Wohlergehens den Vorzug, unsere Intuitionen über das Wohlergehen systematisieren und die Un-

zulänglichkeiten des Subjektivismus erklären zu können, (2) das Spannungsverhältnis zwischen dem Wohlergehen und dem moralisch Gebotenen durch eine aristotelische Konzeption des Guten aufzuheben und (3) das Problem der Gewichtung einzelner Güter in Theorien der objektiven Liste zu umgehen.

Trotz der Vorzüge hat es eine aristotelisch-perfektionistische Konzeption des Wohlergehens schwer, ihre aufgestellten Güter zu rechtfertigen. Im zweiten Teil verteidige ich diese Konzeption gegen das Rechtfertigungsproblem, indem ich erstens argumentiere, das Rechtfertigungsproblem ließe sich gleicherweise für alternative Wohlergehenstheorien aufstellen und die aristotelisch-perfektionistische Konzeption könne zweitens dem Einwand besser als die Alternativen standhalten, wenn sie sich auf einen tugendepistemologischen Ansatz stützt.

Obwohl die Tugendepistemologie als Herangehensweise zu epistemischen Problemen schon des Längeren bekannt ist, so fand sie für die Debatte der Rechtfertigung objektiver Theorien des Wohlergehens bislang keine Verwendung. Ich argumentiere jedoch, in Fragen des Wohlergehens können weder die Alternativen des epistemischen Fundamentalismus, wie sie traditionell von Perfektionisten verteidigt wurden, noch Richard Krauts kohärenztheoretischer Ansatz dem Rechtfertigungsproblem standhalten. Stattdessen soll eine Variante der Verantwortlichkeitstheorie das Problem entkräften und damit einerseits die Relevanz der Tugendepistemologie für objektive Theorien des Wohlergehens hervorheben, andererseits die aristotelisch-perfektionistische Konzeption als philosophisch berechtigte Alternative etablieren.

CHRISTINA THURNWALDNER

Der unmögliche Ort. Eine Reflexion über das authentische und freie Subjekt im Anbetracht seiner Krise, ausgehend von Michel Foucault und George Bataille

Foucault begreift den Vorgang des Werdens des Subjekts zugleich als Prozess seiner Unterwerfung. Seinen strukturtheoretischen Analysen zufolge konstituiert sich das Subjekt stets durch eine diskursive Praxis, die historisch bedingt ist. Folgt man seinen Macht- und Diskursanalysen, werden nicht nur die möglichen Denk- und Handlungsspielräume des Subjekts, sondern auch die Konstruktion seiner Identität letztlich immer durch die, in einer Epoche vorfindliche gesellschaftliche Praxis und

deren immanente Rationalitäts- und Wissensformen determiniert. Demnach gibt es keine Innerlichkeit des Subjekts, die sich der konstitutiven Wirksamkeit dieser Sozialpraktiken und ihren Unterwerfungsstrategien entziehen könnte. Foucaults subjektkritische Thesen über die historische Erzeugung von Subjektivität münden daher in Auflösungs- und Entfremdungsprozesse des Subjekts, vor deren Hintergrund die Frage nach seiner Freiheit, Individualität und Authentizität höchst problematisch wird.

Ausgehend von Foucaults krisenhaftem Subjekt sollen nun George Batailles ästhetische Theorien herangezogen werden, um die Krise hinsichtlich ihrer, für den Menschen existenziellen Bedeutung zu untersuchen. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die, in Batailles Dialektik der Grenze und ihrer Überschreitung beschriebenen Absolutheitserfahrungen, die den Menschen in Bereichen der Erotik und Religion widerfahren können. Erfahrungen – irgendwo zwischen Angst und Ekstase –, die Bataille mit Ereignissen in Verbindung bringt, die die Kontinuität des Subjekts unterbrechen, indem die gewöhnlichen Sphären des zweckrationalen Denkens und Handelns überwunden werden. Ein subjektives Geschehen, das den Menschen zu einem Erleben von Individualität und Freiheit führt. Dieses von Bataille beschriebene Erleben könnte daher auf eine, für die subjekttheoretische Auseinandersetzung bedeutsame Erfahrung hinweisen, die es dem Menschen erlaubt, die Grenzen seiner historisch bedingten Daseins-, Denk- und Handlungsformen zu überschreiten, um sich letztlich als freies und authentisches Individuum erleben zu können.

Panel 15 (Chair: Krassimir Stojanov)

Freitag, 2. Oktober 2015, 9.00 - 10.30

Raum: 4.201

SVENJA WIERTZ

Differenz in Freundschaften - Problem oder Chance?

In der aristotelischen Konzeption von Tugendfreundschaft sind Unterschiede zwischen Freunden nicht vorgesehen. Wiederholt betont Aristoteles die Wichtigkeit der Gleichheit von Interessen, Wertvorstellungen und sogar sozialer Stellung. Bei Montaigne wird der Freund in Anknüpfung an diese Position gar zum zweiten Selbst. Unterschiede zwischen

den Befreundeten erscheinen aus Perspektive dieser Konzeptionen nur als Hindernis. Ein Ansatz zu einer Gegenposition findet sich bei Marilyn Friedman : Sie betont die Möglichkeit, durch die Erfahrung von Freunden neue Perspektiven zu gewinnen, die zu unserem moralischen Wachstum beitragen. Hier wird der Standpunkt des anderen für uns wertvoll und zwar gerade weil er anders ist – vorausgesetzt, ich kann ihn als authentischen Zeugen ernstnehmen. Dafür sind Vertrauen und Respekt notwendig. Friedman weist darauf hin, dass hier ein gewisses Maß an Gleichheit wichtig ist, lässt allerdings offen, wieviel und in welchen Hinsichten.

An diesem Punkt setzt der Vortrag an, der der Frage nachgeht, welche Unterschiede zwischen Menschen aus welchen Gründen ein Hindernis für Freundschaften darstellen können und welche Formen der Differenz im Gegenteil im Rahmen von Freundschaften nicht nur aushaltbar, sondern auch wertvoll sind. Ich vertrete dabei die These, dass Übereinstimmung in Hinblick auf einige zentrale Wertvorstellungen weiterhin als Voraussetzung für enge freundschaftliche Beziehungen gedacht werden muss, und dass darüber hinaus ein Maß an Kompatibilität zwischen den eingebrachten Weltsichten als Grundlage einer erfolgreichen Verständigung gesehen werden kann. Gleichzeitig stellen Differenzen in genau diesen Hinsichten auch den fruchtbarsten Boden für ernsthafte Auseinandersetzungen und Möglichkeiten persönlicher Entwicklung dar.

HANNES FOTH

Filiale Verantwortung und emotionale Verbundenheit

Erwachsene Kinder sind oftmals die wichtigsten Bezugspersonen ihrer alternden Eltern und Adressaten weitreichender Verantwortungszuschreibungen, die vielfältige Formen der Zuwendung und Fürsorge beinhalten können. Eine solche „filiale“ Verantwortung oder Verpflichtung wird in der Regel seitens der Ethik unterstützt, dabei aber von unterschiedlichen Voraussetzungen abhängig gemacht und verschieden ausgestaltet (Schinkel 2012).

Strittig ist unter anderem, inwieweit sie von der Gegenwart einer positiv erlebten emotionalen Verbundenheit abhängt. Bei seiner normativen Rekonstruktion des Familienlebens geht Axel Honneth von der Beobachtung aus, dass die Bereitschaft zu filialer Verantwortungsübernahme zunehmend in eine solche Abhängigkeit gerät und scheint diese „Tendenz, die eigene Pflichterfüllung unter affektiven Vorbehalt zu stellen,“

zu begrüßen (Honneth 2011, 298). Darauf reagiert Herta Nagl-Docekal mit Befremden: „Möglicherweise bildet diese Beschreibung gängige Verhaltensweisen zutreffend ab; doch indem sie zugleich als moralphilosophische These präsentiert wird, ermangelt es ihr an Plausibilität. Kann man sich in der Tat als moralisch `berechtigt´ sehen, wenn man die Versorgung z. B. von dementen und gebrechlichen Eltern mit dem Verweis auf die eigenen verletzten Gefühle ablehnt?“ (Nagl-Docekal 2014, 62).

Der Vortrag diskutiert, wie sich filiale Verantwortung begründen und ausgestalten lässt und zeigt, inwieweit dabei tatsächlich die emotionale Verbundenheit eine wichtige Rolle spielt. Er zielt damit auf einen Beitrag zu der jüngst intensivierten Beschäftigung mit ethischen Fragen der persönlichen Beziehungen und des Familienlebens (Rössler/Honneth 2008, Betzler/Bleisch 2015).

MAIKE ALBERTZART

Group Agency without Moral Agency

Private business corporations and other organisations are often treated as appropriate objects of moral blame in public discourse. According to authors like Peter French, Christian List and Philip Pettit, such talk of a group's moral responsibility is to be taken literally: Groups can constitute group agents that are appropriate subjects of moral responsibility. I argue that although groups can form intentional, rational agents, they fail to be appropriate subjects of moral responsibility in the cases where holding them responsible has been claimed to be of normative significance.

Due to their internal decision procedures some groups can develop "minds of their own" (Pettit 2003). Proponents of group responsibility believe that assigning such group agents the status of moral agents is of moral importance, because a failure to do so would "lead to a deficit of responsibility" in cases where none of the group's members are fully morally responsible for a harm caused by the group (List and Pettit 2011: 165). However, given methodological individualism, a group agent's capacities – including its moral capacities – will have to be explicable in terms of its members' capacities. In the cases at issue the group agent's alleged moral capacities are not explicable in terms of those of its members because, by definition, the group's members are unable to make full use of their moral capacities. The group agent will thus be unable to fill the gap in responsibility.

Moreover, even in cases where a group's members are fit to be held fully morally responsible, the group agent does not automatically inherit

the full-fledged moral agency of its members. Group agents are created for specific purposes and these purposes determine the principles of their willing. A group agent's internal decision procedures, and hence its judgements and actions, are confined to those that serve its designated purposes. Accordingly, a group agent has access only to those moral capacities of its members that are in line with its internal decision structure.

This conclusion does not need to lead to a deficit in responsibility. I will offer an alternative, individualistic solution for bridging the alleged responsibility gap.

Panel 16 (Chair: Alexander Christian)

Freitag, 2. Oktober 2015, 9.00 - 10.30

Raum: 1.008

MANUEL STEFFEN

Führt der Transhumanismus zum „Übermenschen“?

Die durch den Transhumanismus beschriebene technologische Singularität markiert einen Punkt an dem der Mensch seine biologischen Grenzen mittels Technologie überwindet. Es soll nun geklärt werden, ob eine derartige Entwicklung im Sinne eines von Friedrich Nietzsche postulierten „Übermenschen“ ist oder ob diese statt einer Befreiung nicht viel eher eine Versklavung des Menschen zur Folge hat. Denn jegliche Verbesserung oder Entwicklung erfolgt auf ein bestimmtes Ziel hin, welches die zu ihm führenden Handlungen determiniert. Im Falle des Transhumanismus wird der Fortschritt selbst Ziel und Zweck, dem jeder Einzelne untergeordnet wird, wodurch der Mensch in seiner biologischen Form nichts anderes ist als eine Durchgangsform bzw. ein Mittel. Wenn Nietzsche jedoch bemerkt, dass Gott tot ist, dann bringt er damit zum Ausdruck, dass es keine allgemein gültigen Prinzipien gibt, und darauf begründet keine verbindlichen Gebote, die nach Nietzsche wie eine Last auf dem Einzelnen liegen. Doch ist nicht gerade der Fortschrittsgedanke im Sinne einer zunehmenden Nützlichkeit –in Bezug auf was, bleibt dabei meist ungeklärt- wiederum ein Dogma in dessen Fessel sich der Mensch zu begeben droht?

Ziel des Vortrages ist es zu klären, ob diese Unterwerfung des Menschen unter den Fortschrittsgedanken im Sinne Nietzsches „Übermenschlichen“ ist oder ob sie nicht das Gegenteil bewirkt?

SEBASTIAN HÜSCH

Sinnvolle Lebensführung im Spannungsfeld von Risiko und Sicherheit: Die Ethik der Risikominimierung im Lichte von Kierkegaards und Nietzsches Kritik der Moderne

In der Gegenwartsgesellschaft ist die Risikoreduktion mittlerweile eine der fundamentalen Orientierungen, bisweilen erscheint sie zu einem Wert an sich geworden zu sein, was in moralischen Alltagsdiskussionen in Politik und Gesellschaft fast täglich zu beobachten ist. Die Sicherheitsbesessenheit kann möglicherweise ideengeschichtlich in den Kontext der metaphysischen Entwurzelung gestellt werden, den die Moderne mit sich bringt und die Georg Lucaks in die berühmte Formel der „transzendenten Obdachlosigkeit“ gegossen hat. Wenn es keinen transzendenten, absoluten Sinn gibt, sind wir auf das Hier und Jetzt unserer immanenten Existenz zurückgeworfen und der Erhalt desselben wird zum zentralen Telos. Jedoch ergibt sich hieraus möglicherweise eine paradoxe Situation, insofern das Ausklammern jedweden Risikos zu guter Letzt zu Lasten von Sinnkonstitutionsmöglichkeiten geht. So zumindest könnte man mit Kierkegaard und Nietzsche argumentieren, die von sehr unterschiedlichen Perspektiven und mit ebenso unterschiedlicher Stoßrichtung zu einer ähnlichen Einschätzung gelangen. So schreibt Kierkegaard einer seiner „Erbaulichen Reden“: „Die Geschäftigen, die weder arbeiten noch beschwert sind, sondern nur geschäftig sind, glauben wohl, sie seien glimpflich davongekommen, wenn sie selber im Leben dem Leiden entgangen sind: deshalb wollen sie nicht gestört werden durch Hören und Denken des Schrecklichen. Ja, gewiß sind sie davongekommen, sie sind auch um eine Betrachtung des Lebens gekommen und sind in die Sinnlosigkeit hineingekommen.“ Nietzsche wiederum postuliert in der Fröhlichen Wissenschaft: „Denn, glaubt es mir! – das Geheimniss, um die grösste Fruchtbarkeit und den grössten Genuss vom Dasein einzuernten, heisst: gefährlich leben! Baut eure Städte an den Vesuv! Schickt eure Schiffe in unerforschte Meere! Lebt im Kriege mit Euresgleichen und mit euch selber! Seit Räuber und Eroberer [...]!“ Selbstverständlich wäre auch an Parallelen zwischen der Gegenwartsgesellschaft und jenen

von Zarathustra mit Ironie bedachten „letzten Menschen“ zu denken, die „das Glück erfunden“ haben.

Ziel meines Beitrages ist es, vor dem Hintergrund der Reflexionen Kierkegaards und Nietzsches als sinnvoll erlebte Lebensführungsmöglichkeiten im Spannungsfeld von Risiko und Sicherheit zu untersuchen.

STEFAN LEICHT

Über den Status von Lebenszielen bei Alexander Pfänder und Friedrich Nietzsche

„Formel unsres Glücks: ein Ja, ein Nein, eine gerade Linie, ein Z i e l...“ - bereits in diesem Ausspruch von Nietzsche ist die Wichtigkeit ein Ziel zu haben klar zum Ausdruck gebracht, welches ich im Folgenden anhand der Rolle der Aufgabe und der in der Moderne konstatierten Krankheit des Willens, die eine Ziellosigkeit zur Folge hat, bei Nietzsche deutlicher darstellen werde.

In meinem Vortrag verknüpfe ich diese Überlegungen Nietzsches mit der erstmals in einer Vorlesung skizzierten „Philosophie der Lebensziele“ von Alexander Pfänder, die hauptsächlich systematische Fragen in Bezug auf Ziele stellt.

Ein Lebensziel zeichnet sich nach Pfänder dadurch aus, dass es die „beherrschende Stellung des Hinzielens in einem Leben“ einnimmt. Pfänder differenziert drei notwendige Bestandteile der Zielung: das Subjekt, den Akt des Zielens, das Ziel, letzteres „kann niemals etwas für sich sein, sonder immer nur, indem es Objekt für eine Zielung ist.“ Daran schließen sich natürlich Fragen nach der Unterordnung aller Handlungen unter dieses Ziel als Endziel und ob es Durchgangsziele gibt, die ebenfalls Lebensziele darstellen können, an.

Außerdem muss man verschiedene Typen von Zielen differenzieren: Erstens egoistische Ziele, d.h. das Ziel wohnt dem Subjekt inne, sowie zweitens transitive Ziele und drittens transzendente Ziele, die beide außerhalb des Subjekts liegen.

Weiterhin soll die Kohärenz eines Lebenszieles, z.B. eines transzendenten Zieles wie dem Seelenheil in einem Jenseits, welches als Konsequenz der korrekten Zielung eine Weltabwendung einschließt, untersucht werden. Damit einher geht die Frage nach der Angemessenheit des jeweiligen Zieles an das Individuum, welches eine Typologie der Ziele entsprechend der Möglichkeiten der Individuen erfordert und die

Fragen nach dem unterschiedlichen Wert von Zielen und dem höchsten Lebensziel.

Panel 17 (Chair: Alina Omerbasic)

Freitag, 2. Oktober 2015, 9.00 - 10.30

Raum: 1.009

URS MARTI

Der Moralismus-Realismus-Streit in der politischen Philosophie

Im Streit zwischen „Moralismus“ und „Realismus“ geht es auch um das Verhältnis von Philosophie und Demokratie. Vereinfacht gesagt: Der Moralismus misstraut der Demokratie. Gemäß Kant sind Gesetze nicht aufgrund faktischer, sondern logisch möglicher Zustimmung legitim, selbst wenn das Volk sie ablehnt. Laut Rawls können demokratische Prozeduren gerechte Gesetze nicht garantieren. Gleichzeitig bietet der Moralismus eine breite Palette idealer Demokratiemodelle an, die einen Konsens über Grundwerte voraussetzen. Der Realismus versteht Demokratie nicht als Übung in gemeinwohlverträglichem Handeln, sondern als Konfliktregelung zwischen Gruppen mit unvereinbaren Interessen. Was hat er als Alternative zur normativen Philosophie anzubieten? Er kann im Rahmen der Konfliktanalyse normativ relevante Fakten bestimmen. Ein solches Faktum ist das Gefangenen-Dilemma; es erklärt, unter welchen Bedingungen Menschen unfähig sind, fair und vernünftig zu handeln. Anders als Hobbes setzt Machiavelli die Existenz von zwei Menschenklassen voraus: eine Klasse will herrschen und erobern, die andere Freiheit und erworbene Güter erhalten, wobei nur der Widerstandswille der zweiten Klasse freiheitliche Gesetze garantiert. Machiavellis Auffassung hat Rousseau (*Ecrits sur l'Abbé de Saint-Pierre, Lettres écrites de la montagne*) und indirekt Kant (Zum ewigen Frieden) inspiriert. Laut Kant zielt der Eigennutz des Volks auf die Erhaltung von Freiheit und Eigentum, jener der Mächtigen auf das Privileg, für eignes Handeln keine Rechenschaft abzulegen. Mit der Akkumulation von Macht und Reichtum steigen die Chancen, negative Folgen eignen Handelns auf andere abzuwälzen. Eine alternative politische Philosophie hätte als primäre Aufgabe demokratischer Politik die Verhinderung negativer Externalitäten zu postulieren. Gelingen entsprechende Regulierungen, wächst die Chance, demokra-

tische Anliegen wie soziale Gleichheit und gleiche Partizipationschancen zu realisieren.

GOTTFRIED SCHWEIGER

Literatur und Sozialkritik

Sozialkritik kombiniert unterschiedliche Arten des Wissens und der Argumentation: sozialwissenschaftliche Erkenntnisse als Zugang zu ihrem Gegenstand der Kritik, eine sozialphilosophische bzw. sozialtheoretische Analyse um das empirische Material zu ordnen und zu interpretieren, und schließlich einen ethischen Rahmen, um die normative Bewertung der zu kritisierenden Phänomene zu fundieren und zu explizieren. Nun finden sich in einigen sozialkritischen Arbeiten Interpretation von literarischen Werken, die an die Stelle eines sozialwissenschaftlichen „Fensters in die Wirklichkeit“ treten bzw. dieses ergänzen. Inwieweit kann aber Literatur diesen Status einnehmen, also inwieweit kann Literatur in der Sozialkritik fruchtbar gemacht werden?

Ich werde dafür argumentieren, dass Literatur unter bestimmten Voraussetzungen als eine „dichte Beschreibung“ fungieren kann, die es erlaubt Phänomene in ihrem Zusammenhang zu verstehen. Literatur tritt dabei aber nicht an die Stelle von Sozialkritik, wenn sie auch so wirken kann, da sie zweierlei weiterhin bedarf: der Bindung an die Wirklichkeit und damit der Verbindung zu sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen und der Bindung an einen ethischen Rahmen. Ich werde Literatur daher vor allem im Prozess der Aufdeckung von Formen der Ungerechtigkeit bzw. von sozialen Verwerfungen positionieren („context of discovery“), der weiterhin an normativ-philosophische Reflexion gebunden bleibt („context of justification“).

NORBERT PAULO

Empirische Ethik und Consistency Reasoning

In vielen ethisch schwierigen Fragen geben selbst gut elaborierte ethische Theorien keine klare Antwort – entweder weil die Interpretation relevanter Normen unklar ist oder weil konfligierende Normen spezifiziert oder abgewogen werden müssen, ohne dass die Theorie selbst die Ent-

scheidung materiell vorgeben könnte. Wie Menschen dennoch entscheiden, wird seit einigen Jahren von Empirischen Ethikern, insbesondere von Moralpsychologen, untersucht. Es zeigt sich, dass Menschen grundsätzlich unter Rückgriff auf zwei verschiedene Systeme Entscheidungen treffen, einem schnellen und einem langsamen. Ersteres wird eher mit Emotionen und Intuitionen in Verbindung gebracht, letzteres eher mit analytischem Denken. Untersuchungen haben gezeigt, dass das erste System anfälliger ist für moralisch irrelevante Faktoren, etwa die Reihenfolge, in der Problemfälle präsentiert werden.

Moralpsychologen haben aus derartigen Erkenntnissen vielfach recht plumpe Schlussfolgerungen für die normative Ethik gezogen. In dem Vortrag möchte ich einige Erkenntnisse der Empirischen Ethik konstruktiv nutzen, und zwar primär um die Rolle von Intuitionen in der Entwicklung ethischer Theorien genauer zu bestimmen, als dies in der traditionellen Ethik bisher möglich war. Ausgehend von bestehenden Erklärungsansätzen der Rolle von Intuitionen im Versuch, widersprüchliche Positionen in Konsistenz zu bringen (Consistency Reasoning), möchte ich zeigen, wie die Moralpsychologie zu verlässlicheren Analogieschlüssen beitragen und so kasuistische Ethiken informieren kann.

Panel 18 (Chair: Gunter Graf)

Freitag, 2. Oktober 2015, 9.00 - 10.30

Raum: 2.208

SEBASTIAN JACOBS

Wie kultiviere ich den Zwang bei der Freiheit? – Neue Formen von Disziplinierung im digitalen Panoptikum

Aktuelle Debatten um Disziplin in der Erziehung reformulieren ein klassisches Dilemma, das Kant in seiner Vorlesung zur Pädagogik von 1803 erkannte: „Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwang?“. Sind Freiheit, Mündigkeit oder Autonomie als Ziel einer Erziehungspraxis gesetzt, ergibt sich notwendig die Frage nach ihrer „Herstellbarkeit“. Kann eine Erziehung, die sich solche Ziele setzt, Anteile von Einschränkung, Fremdbestimmung, Bevormundung oder Sanktionierung beinhalten ohne sich selbst in Widersprüche zu verstricken? Andererseits lässt sich auch da-

nach fragen, ob dort, wo auf all dies verzichtet wird, überhaupt noch von Erziehung die Rede sein kann. Zwischen den Polen der sog. schwarzen Pädagogik bis zur antiautoritären Erziehung wurde diese Frage in verschiedensten Ausprägungen diskutiert und stellt sich in jedem konkreten Erziehungsverhältnis wieder neu. Mir erscheint, dass diese Debatte heute um eine weitere Facette ergänzt werden kann: Ausgehend von Michel Foucaults Untersuchungen des Disziplinarapparates der Schule und seiner These des panoptischen Prinzips als Technik der Selbstdisziplinierung, sollen sich hier Überlegungen zur Aktualität dieser Diagnose anschließen: Offensichtliche Sicherheits- und Überwachungsdispositive wachen an und dringen zunehmend in den öffentlichen (Erziehungs- und Bildungs-)Raum ein während gleichzeitig die Bereitwilligkeit, mit der sowohl Erwachsene als auch Kinder Informationen zur Verfügung stellen, anwächst. Soziale Netzwerke besitzen einen solch interpellativen Charakter – wollen sie doch mit möglichst vielen Bildern, Videos und Daten gefüllt werden – dass der Verzicht auf eine Bereitstellung und (Mit-)Teilung nicht selten mit sozialer Exklusion sanktioniert wird. Byung Chul-Han diagnostiziert letztlich die Ablösung der Disziplinargesellschaft durch eine Leistungs- und Ermöglichungsgesellschaft, die eine neue Qualität der Selbstdisziplinierung hervorbringt: Denn während „die Insassen des Benthamischen Panoptikums sich der Präsenz des Aufsehers bewusst sind, wähnen sich die Bewohner des digitalen Panoptikums in Freiheit“ (Han 2013, S. 76). Es soll diskutiert werden, ob mit dieser neuen Qualität von Freiheit ebenso eine neue Qualität der Disziplinierung und Anpassung einhergeht und welche Konsequenzen eine solche Entwicklung für Erziehung und Bildung hätte.

REBECCA GUTWALD

Scham und Strafe

Die Zucht- und Prügelpädagogik in der Schule gehört der Vergangenheit an. Dennoch ist das Strafen nicht verschwunden, sondern nur subtiler geworden. Beschämen gehört zu den effektivsten Disziplinierungsmaßnahmen: Schüler, welche vom Lehrer beschämt werden, erleben das unangenehme Gefühl, dass sie anders sind als die anderen. Die meisten von Ihnen werden daher als Reaktion versuchen, sich anzupassen – und wie die anderen zu gehorchen.

Mein Beitrag beschäftigt sich damit, wie Scham und Beschämen in der Lehrer-Schüler-Interaktion zu verstehen sind – und was daraus ethisch folgt. Ich verteidige die These, dass Beschämen an sich nicht

moralisch schlecht ist, weil Scham einen Nutzen für den Betroffenen und sein soziales Umfeld haben kann. Dabei stütze ich mich auf den Ansatz von Martha Nussbaum. Sie definiert „konstruktive“ Scham als solche, die in Menschen entsteht, wenn sie wertvolle soziale oder moralische Normen verletzen.

Wendet man die Nussbaumsche Idee auf den schulischen Kontext an, ergibt sich daraus die normative Konsequenz, dass Beschämen äußerst bedacht und nur bezogen auf eine konkrete Handlung eingesetzt werden sollte – so meine zweite These. Voraussetzung dafür, Scham konstruktiv zu nutzen, ist, dass der Betroffene die entsprechenden psychischen und sozialen Ressourcen hat, um sie positiv umzuwandeln. Kinder und Jugendliche verfügen aber je nach Entwicklungsphase, Persönlichkeitsstruktur und sozialem Umfeld über unterschiedliche Bewältigungsfähigkeiten. Respektiert man diese nicht oder beschämt man pauschal, besteht die ernste Gefahr, das Kindeswohl zu schädigen. Vor diesem Hintergrund ziehe ich das Fazit, dass Beschämen im schulischen Kontext vorsorglich nur dann zum Einsatz kommen sollte, wenn man sich sicher sein kann, dass der Betroffene damit umgehen kann – also in sehr, sehr seltenen Fällen.

Panel 19 (Chair: Manuel Steffen)

Freitag, 2. Oktober 2015, 11.00 - 12.30

Raum: 1.001

JOACHIM GÜNTZEL

Unkalkulierbarkeit der Zukunft und Intentionalität: Eine philosophische Basis für das Menschenbild der ökonomischen Theorie

Der vorherrschenden neoklassischen Ausrichtung der volkswirtschaftlichen Theorie („Mainstream Economics“) liegt weit überwiegend ein Menschenbild zugrunde, welches letztlich auf der Philosophie des Utilitarismus basiert. Ökonomische Entscheidungsträger erscheinen hierin als rein rational agierende Nutzen- bzw. Gewinnmaximierer, welche eine zugrundeliegende Zielfunktion unter Verwendung aller verfügbaren In-

formationen optimieren. Erkauft wird dieser Vorteil mit einem zum Teil gravierenden Verzicht auf „menschliche Erkennbarkeit“. In praktischer Sicht führt dieses Vorgehen zu verzerrten Modellen und falschen wirtschaftspolitischen Entscheidungen, besonders drastisch erkennbar in der Finanzkrise von 2008/2009.

Das vorliegende Paper setzt an einer besonders eklatanten Schwachstelle des neoklassischen Menschbildes an, nämlich seiner mangelnden Berücksichtigung des Menschen als geistiges und zu autonomem Handeln fähiges Wesen. Ausgehend vom problematischen Umgang mit der Tatsache, dass die Zukunft in einer fundamentalen Weise unsicher ist, wird der Frage nachgegangen, wie ein modernes, in der Philosophie des Geistes verankertes Menschenbild für die ökonomische Theorie aussehen könnte. Die Grundthese, die hierbei als Leitmotiv fungiert, lautet, dass der Mensch immer als Ganzes handelt – soll heißen, dass jede eindimensionale Reduzierung des Menschen im Sinne des „homo oeconomicus“ irreführend ist. Die Alternative wird in einem Menschenbild gesehen, das im Besonderen auf dem philosophischen Konzept der Intentionalität beruht.

Das Paper zeigt einen Ansatz auf, wie diesem Anspruch Rechnung getragen werden kann. Dieser Ansatz basiert auf dem philosophisch zu schärfenden Gehalt der auf den Ökonomen John Maynard Keynes zurückgehenden Konzeption von Wahrscheinlichkeit als „rational degree of belief“, sowie auf der Integration dieses Ansatzes in das philosophische Konzept der Intentionalität (v.a. in seiner mit dem Namen John R. Searle verbundenen Ausprägung). Ökonomische Theorie soll somit auf sehr praxisrelevante Weise philosophisch fundiert werden - oder anders formuliert: Philosophie soll zu einem praktisch anwendbaren Fundament für eine dem Menschen angemessene Modellbildung innerhalb der ökonomische Theorie beitragen.

RALF LÜFTER

Ethik der Globalökonomie. Diagnose einer Krise

Der hier vorgeschlagene Vortrag möchte die oft gestellte Frage nach dem Verhältnis von Ethik und Ökonomie neu aufgreifen und im Hinblick auf eine mögliche Diagnose der gegenwärtigen Krise hin entwickeln. Die gegenwärtige Krise wird vor allem als Krise der Globalökonomie erfah-

ren, wobei es der Ethik vorbehalten bleibt, die gegenwärtige Art des Wirtschaftens in ihren problematischen Auswirkungen auf die soziale Gerechtigkeit und das ökologische Gleichgewicht zu thematisieren.

Während die Ethik traditionellerweise das Wissen um die letzten Zwecke menschlichen Handelns ist und die Ökonomie das Wissen um eine möglichst optimale Bereitstellung der Mittel zur Verwirklichung dieser Zweck, zeigt sich anhand des Phänomens der Globalisierung, dass sich dieses traditionelle Verhältnis verschoben hat – u. z. dahingehend, dass sich ein Prinzip ins Recht setzt, welches das menschliche Handeln in allen Bereichen und auf allen Ebenen unter den Anspruch der Verwirklichung eines möglichst optimalen Verhältnisses von Aufwand und Wirkung stellt. Ökonomie und Informationstechnik sind so gesehen nicht zuletzt deswegen tonangebende Wissenschaften, weil sie diesem Anspruch in besonderer Weise entgegenkommen und seine Umsetzung dadurch zu fördern wissen, dass sie die Wirklichkeit wertmäßig erschließen. In der Bereitstellung anwendungsorientierter Modelle sucht auch die Ethik entsprechende Wege. Im Rahmen der hier vorgeschlagenen Diagnose soll in einem ersten Schritt gezeigt werden, dass die genannte Verschiebung des traditionellen Verhältnisses von Ethik und Ökonomie nicht eine Folge der oben genannten Krise ist, sondern wesentlicher Bestandteil derselben. Die Krise der Globalökonomie erweist sich dabei vor allem als Krise einer bestimmten Art der Wirklichkeitserschließung – nämlich, als Krise einer bloß wertmäßigen Wirklichkeitserschließung. Exemplarisch zeigt sich eine solche „Krise des Verstehens“ (Gedinat, 2012) dort, wo sich menschliches Handeln ausschließlich an Evaluationen, Rankings und Indizes orientiert.

Obgleich die modernen Wirtschaftswissenschaften durchaus von sich aus in der Lage sind, die Krise zu analysieren und im Zusammenspiel mit der Politik als Finanz-, Währungs- oder Bankenkrise zu bekämpfen, bemerken wir im Zuge des Fortschreitens der Krise ein vermehrtes Interesse an Ethik und eine gesteigerte Nachfrage an Expertise in den Bereichen Wirtschaft-, Sozial- und Umweltethik. Gerade in diesen Bereichen wird der Leitwert unseres Zeitalters – die Nachhaltigkeit – geprägt und auf seine korrektiven und funktionalen Aspekte hin untersucht. Offensichtlich wird von der Ethik also immer noch und trotz der oben angezeigten Verschiebung des Verhältnisses von Ethik und Ökonomie eine über die eingeschränkte Analyse der Wirtschaftswissenschaft hinausgehendes – und in diesem Sinne grundlegenderes – Verständnis der gegenwärtigen Krise erhofft. Im Hinblick auf die Frage, wie sich ein solches Verständnis bilden kann, sollen in einem zweiten Schritt Quellen aus der Tradition der Ethik vorgestellt werden, die ein genuin ökonomisches Wissen offenlegen. Die genannten Quellen bewahren einen für das mensch-

liche Dasein konstitutiven Reichtum, welcher an eine, im Vergleich zu einer ausschließlich wertmäßigen Erfassung der Wirklichkeit, wie sie durch die Entfaltung der modernen Wirtschaftswissenschaft vorgegeben ist, großzügiger und freundlichere – d. h. wirtliche – Ökonomie denken lässt. So gesehen wäre ein genuin ökonomisches Wissen ein Wissen, das über die wertmäßige Erschließung der Wirklichkeit hinaus den eigentlich ethischen Möglichkeitssinn der „oiko-nomia“ anzusprechen weiß.

Die hier vorgeschlagene Themenstellung gehört in ein auf drei Jahre angelegtes Forschungsprojekt, das neben der Auffindung und Erschließung der oben genannten Quellen auch an einer informationstechnischen Nutzbarmachung und Bereitstellung derselben arbeitet.

CATHRINE GREENE

Philosophy and financial markets

Finance is a discipline which is infrequently subjected to philosophical analysis. Despite this, I argue that there are many aspects of financial theory, and practice, which would benefit from the attention of philosophers. One of these is the notion of 'theoretical value', as applied to financial assets. The most obvious value of a financial asset is the price at which buyers and sellers are willing to transact (the market price). However, theoretical value is the value a financial instrument 'should' have. Different ways of calculating theoretical value are a focus of many financial courses at universities, and differences between theoretical value and market price motivate a substantial amount of investment activity. When market prices adjust to the level of theoretical value this is usually taken to confirm the accuracy of the theoretical value calculation. However, I argue this is not so because implicit in the calculation of theoretical value is an untestable hypothesis about other agent's mental states.

Scepticism about theoretical values in finance is not new, and can be traced back at least as far as Keynes. This scepticism is usually motivated by the observation that the models used to calculate theoretical value are often changed in the light of prevailing financial conditions. Therefore, theoretical values are dependent on market prices, and are not a measure of value separate from the current market prices to which they are compared. I take a different approach, and my worry about testability applies regardless of the independence of valuation models from financial conditions.

Panel 20 (Chair: Janelle Pötzsch)

Freitag, 2. Oktober 2015, 11.00 - 12.30

Raum: 1.002

FRAUKE ALBERSMEIER

Philosophische Fachsprache und political correctness

Fachsprache, auch die philosophische, soll primär eine präzise und effiziente Kommunikation über einen spezifischen Gegenstandsbereich ermöglichen und zur Erlangung von Einsichten beitragen. Autoritativ verhängte Einschränkungen von Ausdrucksmöglichkeiten zu akzeptieren, erscheint dafür zunächst einmal als Hemmnis. In diesem Sinne erwähnt beispielsweise Birnbacher eine ausgeprägte political correctness in einem Atemzug mit „totalitären Staaten“ und „fundamentalistischen Glaubensgemeinschaften“ als gesellschaftliches Hindernis für die philosophische Ethik (Analytische Einführung in die Ethik, 2013, S. 6).

Während dem pejorativ gebrauchten Begriff political correctness eine zweifelhafte Rolle in Konflikten um die Redefreiheit zukommt, ist das damit als übertrieben kritisierte Bestreben, diskriminierende oder beleidigende sprachliche Ausdrücke zu vermeiden, zunächst nicht augenscheinlich tadelnswert. Offensichtlich bestehen auch in philosophischen Diskursen gesellschaftlich anerkannten Werten geschuldete Restriktionen bei der Wahl sprachlicher Ausdrucksmittel. Auch gibt es Bemühungen um eine faire sprachliche Repräsentation von männlichen, weiblichen und auf keines der sozialen Geschlechter festgelegten Referenten.

Im Vortrag soll anhand von Beispielen aus tierethischen Diskussionen – wie dem Problem der „richtigen“ sprachlichen Unterscheidung von Menschen und nicht-menschlichen Tieren – der Frage nachgegangen werden, unter welchen alternativen Begriff jene Bemühungen gebracht werden können, die mit dem Ausdruck „politisch korrekt“ eher diffamierend angesprochen werden. Es ist zu klären, ob solche Bemühungen auch in philosophischen Diskussionszusammenhängen legitim sind. Das Spannungsverhältnis zwischen political correctness und wissenschaftlicher Wertneutralität aufgreifend, soll untersucht werden, inwieweit eine zunächst politisch motivierte Begriffswahl grundsätzlich auf sachlicher Ebene durch epistemische Vorzüge wie Adäquatheit oder Fruchtbarkeit legitimierbar sein muss.

PETER KÖNIG

Was ist der Zweck von (politischer) Philosophie?

In der politischen Philosophie streiten sich Idealisten und Realisten über den Sinn und Zweck politischer Philosophie. Idealisten (z.B. G.A. Cohen) sehen politischen Philosophie als einen Zweig der angewandten Ethik und den Hauptzweck politischer Philosophie mithin in der Ermittlung abstrakter politisch-ethischer Grundprinzipien. Realisten (z.B. Geuss, Williams) hingegen plädieren für einen engeren Bezug von politischer Philosophie und politischer Praxis. Sie lehnen eine strikte Trennung zwischen deskriptiver und normativer politischer Theorie ab und interessieren sich primär für Problemstellungen mit realpolitischer Relevanz.

In meinem Beitrag möchte ich diese Debatte entschärfen.

Um die Frage nach dem Zweck politischer Philosophie zu klären, muss meines Erachtens zunächst geklärt werden, anhand welchen Maßstabs die ‚Güte‘ einer philosophischen Fragestellung bemessen werden kann. Ich werde argumentieren, dass das oberste Gütekriterium das der Interessantheit ist. Der Zweck politischer Philosophie ist mithin, interessante politisch-philosophische Fragen zu ergründen. Andere Eigenschaften von Forschungsfragen – etwa deren Abstraktheit oder realpolitische Relevanz – sind bloß sekundär relevant, insofern von ihnen die Interessantheit der Forschungsfrage abhängt.

Sodann werde ich argumentieren, dass Interessantheit ein subjektiver Wert ist, das heißt ein Stück weit von unseren Interessen abhängt. Legen wir eine solche subjektivistische Wertanalyse (à la Railton, Lewis, McDowell u.a.) zugrunde, steht zu vermuten, dass es den einen Zweck politischer Philosophie nicht gibt und dass der Streit zwischen Realisten und Idealisten teilweise müßig ist.

Schließlich werde ich darauf hinweisen, dass Interessantheit nicht nur das oberste Gütekriterium politisch-philosophischer Fragestellungen ist sondern philosophischer Fragestellungen schlechthin.

HANNO SAUER

Far-Fetched. What can we learn from (moral) judgments about unrealistic scenarios?

A significant part of research in experimental philosophy and empirically informed metaethics draws on people's judgments about unrealistic scenarios (e. g. sacrificial dilemmas such as the Trolley Problem). For this very reason (lack of realism), the evidential value of this entire approach is frequently called into question. We are, the argument goes, interested in people's actual moral judgments; but their judgments about extremely unfamiliar situations seem to have very little to do with those. There are various versions of this challenge which I shall consider: ecological validity, unfamiliarity, imaginative resistance, excessive specificity, and stipulated outcome certainty. One popular reply to this general objection is based on what might be referred to as the „difference argument“. The idea behind this argument is that the level of realism of any particular scenario (such as the Trolley dilemma) is irrelevant to their evidential value, because what we are actually interested in are subjects' differential responses to two distinct scenarios (e. g. the Trolley and the Footbridge dilemma). I argue that this response fails: all or most of the afore mentioned problems with unrealistic scenarios apply equally to differential responses.

Panel 21 (Chair: Svenja Wierz)

Freitag, 2. Oktober 2015, 11.00 - 12.30

Raum: 4.201

ALINA OMERBASIC

Der Schädigungsbegriff in der ethischen Debatte um die Reproduktionsmedizin

Den Ausgangspunkt dieses Vortrags bildet die Annahme, dass Individuen hinsichtlich ihrer reproduktiven Entscheidungen ein Freiraum zukommt – dass es folglich so etwas wie „reproduktive Freiheit“ gibt. Im Hinblick auf die Verfügbarkeit neuer medizinischer Möglichkeiten, die sich aus dem vergleichsweise rasenden Fortschritt in Medizin und Wissenschaft (insbesondere der Genetik) ergeben haben, stellt sich jedoch zunehmend

die Frage was der Besitz dieser Freiheit impliziert und wo ihre Grenzen liegen. Möchte man etwas über die Grenzen reproduktiver Freiheit sagen und dies mithilfe des Prinzips der Nichtschädigung begründen, dann ist zunächst zu klären, wann genau von einer Schädigung der resultierenden Kinder gesprochen werden kann.

Dies erweist sich jedoch bei sogenannten „genesis cases“ als ein ausgesprochen problematisches Vorhaben. Im reproduktiven Rahmen werden „genesis cases“ verstanden als Fälle, in denen wenig wünschenswerte Umstände oder Eigenschaften der resultierenden Kinder vor der Konzeption absehbar waren und unweigerlich an die Konzeption und Existenz der betroffenen Kinder gebunden sind. Ganz gleich wie fragwürdig, „unvernünftig“ oder gar fahrlässig die Entscheidung der Eltern war, die zu der Geburt des Kindes führte, lässt sich in diesen Fällen keine Schädigung des betroffenen Kindes erkennen, die ein Eingreifen in die reproduktive Freiheit der Eltern rechtfertigen könnte. Dieser Sachverhalt wird durch das durch Derek Parfit berühmt gewordene Non-Identity Problem beschrieben. Offenbar stößt man in solchen Fällen weniger an die Grenzen reproduktiver Freiheit, als an die Grenzen unseres gängigen personengebundenen Schädigungsbegriffs.

Dan Brock und Derek Parfit zeigten, dass ein attraktiver – wenn auch umstrittener – Lösungsansatz darin besteht, sich in diesen Fällen von dem personengebundenen Schädigungsbegriff zu verabschieden. Dieser kann das „moral wrong“ solcher Fälle nicht erfassen, weil es nicht in der Schlechterstellung eines distinkten Individuums besteht.

Zunächst soll kurz verdeutlicht werden, welche weitreichenden Konsequenzen sich ergeben, wenn das Non-Identity Problem einfach hingenommen wird und warum sich rechtsbasierte Lösungsvorschläge als ungeeignet erweisen. Anschließend wird in Anlehnung an Brock und Parfit für die Verwendung und Notwendigkeit eines nicht-personengebundenen Schädigungsprinzips bei „genesis cases“ argumentiert.

BARBARA HARTL

Ethische Probleme der Patientenverfügung in Österreich

Seit 2006 gibt es für Patienten in Österreich die Möglichkeit, eine Patientenverfügung als zu errichten. Die Patientenverfügung soll den Willen einer Person zu einem gewissen Zeitpunkt t1 in Bezug auf medizinische Hilfeleistungen für einen späteren Zeitpunkt t2 abbilden und festhalten.

An diese Willenserklärung ist behandelndes Pflegepersonal verbindlich oder beachtlich gebunden, so in der Notsituation überhaupt ein Hinweis auf die Patientenverfügung gefunden wird, da eine Datenspeicherung dieser Art auf der E-Card in Österreich nicht vorgesehen ist.

Demnach kann also dem vermeintlichen Willen einer Person oft gar nicht mehr nachgekommen werden und wenn doch: Wie darf man eine Willenserklärung, die zum Zeitpunkt t1 aufs Papier gebracht wurde, als Willen zum Zeitpunkt t2 verstehen? Ist die aktuelle Person für eine Person zu einem späteren Zeitpunkt, welche ihren Willen nicht mehr direkt zum Ausdruck bringen kann und womöglich nichts mehr mit dem, was die Person subjektiv zu dem macht, wer sie ist, überhaupt verantwortlich, und zwar im Sinne einer Zuständigkeit?

Ärzte, welche in einer Notsituation gezwungen sind, Entscheidungen zu treffen, handeln an einer fragilen Grenze zwischen Ethik und Recht. Demnach ist nicht nur der zukünftige Patient von der Patientenverfügung betroffen, sondern auch noch weitere Personen. Wo endet die Selbstbestimmung in der Medizin? Inwieweit dürfen oder können andere Personen über das Weiterleben oder den Tod einer nicht-einwilligungsfähigen Person bestimmen? Personale Identität, Willensfreiheit und eine Änderung der Wertehierarchie im Laufe der Lebenszeit des zukünftigen Patienten spielen bei der ethischen Bewertung ebenso eine Rolle, wie die Adaptionsfähigkeit einer Person im Bezug auf geänderte Lebensrealitäten.

ESTHER REDOLFI

Plädoyer für eine Kultur humanen Alterns: Simone de Beauvoirs Entwurf einer existentialistischen Altersethik

Die Frage des Alters, was es bedeutet und impliziert „alt“ zu sein, berührt Philosophie, Gesellschaft und Politik. Dennoch vermag sich dieser in unserer scheinbar alterslosen Gesellschaft kaum jemand aufrichtig stellen zu wollen. Bis heute erregt Simone de Beauvoir mit ihrem in den Siebzigern erschienenen Essay *Das Alter* aus zweierlei Gründen die Gemüter. Zum einen zwingt sie den Leser, der Realität – dass dies unser aller Schicksal ist – in die Augen zu sehen, und zum anderen prangert sie den skandalösen sozialen und menschlichen Umgang mit alten Menschen an: „Hier liegt das Verbrechen unserer Gesellschaft. Ihre <Alterspolitik> ist ein Skandal. Skandalöser aber noch ist die Behandlung, die sie der Mehr-

zahl der Menschen in ihrer Jugend und im Erwachsenenalter angedeihen lässt. Dadurch bereitet sie schon früh die verstümmelten und elenden Lebensbedingungen vor, die das Los der Menschen in ihren letzten Jahren sind. Es ist Schuld der Gesellschaft, wenn der Altersabbau bei ihnen vorzeitig einsetzt und wenn er sich so rasch vollzieht, in einer physisch schmerzhaft und seelisch grauenvolle Weise, weil sie ihm mit leeren Händen gegenüberstehen. Als ausgebeutete, entfremdete Individuen werden sie, wenn ihre Kräfte sie verlassen, zwangsläufig zum <Ausschuss>, zum <Abfall> der Gesellschaft. Deshalb sind alle Mittel, die zur Linderung der Not der Alten empfohlen werden, so unzulänglich: Keines davon vermag die systematische Zerstörung, der manche Menschen während ihrer gesamten Existenz ausgesetzt sind, wieder gutzumachen. Auch wenn man sie pflegt – ihre Gesundheit kann man ihnen nicht zurückgeben. Damit, dass man ihnen menschenwürdige Altersheime baut, kann man ihnen nicht die Bildung, die Interessen und die Verantwortung vermitteln, die ihrem Leben einen Sinn gäben. Ich sage nicht, dass es vergeblich wäre, ihre Lebensbedingungen heute verbessern zu wollen; doch trägt dies in keiner Weise zu einer Lösung des eigentlichen Problems bei.“ (Simone de Beauvoir, *Das Alter*) Beauvoirs Ausführung zeigt auf, welche folgenreicheren Konsequenzen die Entfremdung bzw. die Reduzierung eines Menschen, in diesem Fall eines alten Menschen, auf einen ökonomischen Faktor bzw. auf einen vermeintlich defizitären Posten einer Bilanz mit sich bringt. Neben Fragen der Menschlichkeit und der Menschenwürde drängt sich – angesichts einer immer älter werdenden Weltbevölkerung, Angst einflößender Hiobsbotschaften über Pflegenotstand und Altersarmut – die Notwendigkeit eines neuen Altersethikmodells auf. Die klassische Morallehre – so Beauvoir –, deren Vertreter (Seneca, Aristoteles, Cicero, Montaigne, Bloch u.v.a.) ein gelassenes Hinnehmen des Alters als ein notwendiges Übel predigten, um Junge und Alte davon zu überzeugen, dieses Ertragen verleihe eine innere Größe, war und ist nur ein Spiel mit Worten. Tatsächlich sieht sich der bejahrte Mensch, der sich nach Simone de Beauvoirs existentialistischer Auffassung des Alters bis zuletzt als eine sich auf die Zukunft werfende Transzendenz wahrnimmt, sowohl durch biologisch-faktische als auch durch (umgehbaren bzw. vermeidbaren) gesellschaftlich-kontingente Bedingungen dazu verdammt, ein Dasein in einer nicht frei gewählten Immanenz fristen zu müssen. Die ethischen Grundsätze von Beauvoirs Altersphilosophie könnten zu einem rechtzeitigen An- bzw. Umdenken von unmittelbar Betroffenen und von Entscheidungsträgern beitragen und somit sowohl aus ökonomischer (eine frühzeitige Einbindung bejahrter Menschen in Wirtschaft und Soziales oder bei geistiger und körperlicher Gesundheit getroffene Entscheidungen über Vorsorge- und Pflegemaßnahmen) als auch aus hu-

manitärer Sicht zu einem perspektivreicheren, würdevolleren und folglich einem tolerierbarerem Altern beitragen.

Panel 22 (Chair: Zachary Goldberg)

Freitag, 2. Oktober 2015, 11.00 - 12.30

Raum: 1.008

MARK PIPER

What is the Best Subjective Theory of Well-Being?

Almost all philosophers working on well-being agree that well-being is subject-relative in the sense that a theory of well-being must be an account of what it is for a life to be going well for a person. Subjective and objective theories of well-being have been developed in the attempt to further clarify how best to conceptualize this subject-relativity. Subjective theories hold that something must matter to an agent for it to impact her well-being, while defenders of objective theories deny this dependency. My concern in the present paper is to determine which amongst the two leading subjective theories of well-being – informed desire-satisfaction accounts and experiential accounts – ought to be accepted. After clarifying and motivating both theories, I argue that experiential accounts should be given pride of place, both because they provide the most consistent and satisfying account of the subject-relativity constitutive of well-being, and because desire-satisfaction theories are independently implausible. In the course of the paper I also respond to the Experience Machine objection, which is widely taken to be the strongest reason for rejecting experiential accounts of well-being. The result of my paper is an argument for experiential accounts as the best subjective accounts of well-being. If there are good reasons to think that subjective theories are to be preferred to objective theories as a whole, it follows that an experiential account of well-being is the best approach to conceiving well-being as such.

NUNO VENTURINHA

Moral Knowledge and Objectivity

On the basis of a concrete case, I investigate whether analyses in moral epistemology can ever be value-free. I explore the possible motivations behind an action of stealing and argue that there is a prima facie value distinction between stealing A or B which applies to the interpreter, not to the agent, lacking epistemic justification. I shall show that an indefinite number of answers can be given to explain the kind of action at stake and that this plurality of meanings poses a serious problem for an epistemological objectivity, one of interpersonal indeterminacy, which is closely inspected. I draw on Quine's distinction in "On the Nature of Moral Values" between "moral values" and "prudential" ones and his recognition that "a correspondence theory of truth" should give way to "a coherence theory" in the practical realm. I claim that this relativization of interpretation results from a disproportion between values, more specifically between what for an agent is more important and what for us, qua interpreters, comes first. This disproportion or interpersonal indeterminacy results from the different frameworks human beings have when they interact. We have learned values in practice, that is to say, from a multitude of events through which ideas have been formed. What I shall argue is that our system of knowledge encompasses an extraordinarily far-reaching interpretation of what goes on in the world at every moment and this dramatically challenges any value-free or objectivity ideal in moral epistemology.

CHEICKH GUEYE

Human Rights and Culture: How to Escape the Extremes of Relativism and Universalism

Since the adoption of the Universal declaration of Human Rights in 1948, there is an on-going debate about the universality of human rights. The difficulty in finding an agreement over what constitutes really the core of human rights, and what their foundations are, comes not only from the multi-layered nature of human rights themselves, but also from the resistance to and scepticism of some non-Western cultures about the "universality" of what has been presented as the catalogue of human rights. Dissenting voices have been heard not only from Africa, but also

from Asia.

This debate is often monopolized by two extreme positions: a relativistic position that, in the name of differences, deny the universality of human rights; and a universalistic position that, while ignoring differences, tries to impose human rights to all people.

In this paper, I will try to:

- 1. investigate the nature of those two extreme positions;
- 2. argue that these two positions are no reasonable theory for human rights;
- 3. provide a sketch of a theory for human rights that would be a middle-ground between those two extremes.

Panel 23 (Chair: Steffi Schadow)

Freitag, 2. Oktober 2015, 11.00 - 12.30

Raum: 1.009

KRASSIMIR STOJANOV

Bildungsphilosophie als Zweig der Praktischen Philosophie

Gegenwärtig ist eine große Kluft zwischen Potenzial und Wirklichkeit der Bildungsphilosophie zu beobachten; eine Kluft, die dafür mitverantwortlich ist, dass im wissenschaftlichen und im öffentlichen Diskursen Grundbegriffe von Bildungspolitik und praktischer Pädagogik wohl kaum differenzierten analytischen Rekonstruktionen unterzogen, dass bildungsbezogene normativ-ethische Fragen nur selten systematisch und in der gebotenen Tiefe diskutiert werden, oder dass Bildungsforschung kaum unter epistemologischen Gesichtspunkten systematisch und kritisch reflektiert wird.

Im ersten Teil des Beitrags versuche ich, einige mögliche Erklärungen für den unbefriedigenden Ist-Zustand von Bildungsphilosophie aufzubieten. Dieser defizitäre Zustand ist – so die These – zu einem Großteil dadurch bedingt, dass Bildungsphilosophie bis jetzt noch nicht als ein genuiner Zweig der Philosophie anerkannt und betrieben wird, sondern vielmehr als eine Unterdisziplin der (Allgemeinen) Erziehungswissenschaft. Dadurch bleibt Bildungsphilosophie zum einen von den Diskursen und Forschungsständen in anderen philosophischen Disziplinen wie etwa Politischer Philosophie, Erkenntnistheorie, Moralphilosophie, Sozialphilosophie etc. weitgehend abgeschnitten. Zum anderen wird sie einem Fach

zugeordnet (der Erziehungswissenschaft), das insofern mit ihr strukturell inkongruent ist, als sich dieses Fach durch eine dezidiert nicht-normative und zunehmend empiristische Ausrichtung auszeichnet.

Im nächsten Teil des Beitrags skizziere ich den Gegenstandsbereich von Bildungsphilosophie. Dabei gehe ich kurz auf die unterschiedlichen Dimensionen dieses Gegenstandsbereichs ein, nämlich Grundbegriffe von Pädagogik und Bildungspolitik, ethisch-normative Fragestellungen von Bildungsinstitutionen und pädagogischem Handeln, epistemologische Problematiken von Bildungsforschung und Unterrichtshandeln, sowie Bildungswert und Zielsetzungen der Vermittlung von Philosophie an Schulen und Hochschulen.

Im dritten Teil befasse ich mich mit dem potenziellen Beitrag der Bildungsphilosophie für Bildungspolitik, um abschließend die Frage zu behandeln, welchen Stellenwert Bildungsphilosophie im Rahmen der akademischen Ausbildung zu pädagogischen Berufen haben, und wie sie zur qualitativen Besserung und Professionalisierung dieser Ausbildung beitragen kann.

SVANTJE GUINEBERT

Individuierung im Zusammenspiel mit Anderen: Zur Übertragung des Konzepts der Selbstorganisation komplexer Systeme auf die Bildung eines eigenen Wertesystems

Was genau lässt sich einer hörigen Person vorwerfen? In meiner Dissertation formuliere und verteidige ich die Position, dass ein Subjekt, das aus Hörigkeit heraus handelt, gegen eine Pflicht gegen sich selbst verstößt – nämlich die Pflicht, sich selbst die letztinstanzliche normative Autorität zuzuschreiben. Entsprechend besteht eine Herausforderung darin zu zeigen, wie eine solche Pflicht zur Selbstzuschreibung von Autorität verstanden und begründet werden kann. Eine Möglichkeit der Pflichtbegründung, die einen neuen Blick auf das Sein-Sollen-Problem eröffnet, soll im Vortrag „Individuierung im Zusammenspiel mit Anderen: Zur Anwendung des Konzepts der Selbstorganisation komplexer Systeme auf die Bildung eines eigenen Wertesystems“ zur Diskussion gestellt werden.

Ausgehend davon, dass sich Selbst- bzw. Fremdzuschreibung letztinstanzlicher normativer Autorität auf den Bildungs- und Entwicklungsprozess des eigenen Wertesystems auswirken und dass ein eigenes Wertesystem bei der Individuierung einer Person eine fundamentale Rolle

spielt, werden Überlegungen der Selbstorganisation komplexer Systeme vorgestellt und für die Handlungstheorie und Metaethik fruchtbar gemacht. Durch die Übertragung der Idee zirkulärer Kausalität bei der Selbstorganisation, zeigt sich, dass diese ursprünglich in der Physik, Chemie und Biologie beheimateten Konzepte Hilfreiches zu zwei grundlegenden Fragen der Praktischen Philosophie beitragen können: Erstens sind Pflichten gegen sich selbst im engen Sinne möglich, da die Selbstorganisation erklären kann, inwiefern dieselben Mechanismen sowohl bei der Bildung als auch bei der Entwicklung eines komplexen Systems wirken können. Zweitens sind sie für die Selbstkonstitution von Personen notwendig: Wenn ein Seiendes, nämlich ein komplexes System, das sich durch die Selbstorganisation seines Wertesystems erst individuiert (ein zum Normativen fähiger Akteur also), durch diese Selbstorganisation einen Anspruch auf seine Wirklichkeit ausdrückt, unterliegt seine Selbstorganisation bestimmten Gelingensbedingungen. Zu diesen gehört unter anderem die Selbstzuschreibung letztinstanzlicher normativer Autorität – die damit als eine Pflicht gegen sich selbst zu begreifen und begründen ist.

LEONHARD WEISS

Entwicklung in Beziehung. Zur bildungsphilosophischen Relevanz und Aktualität einer Theorie der Anerkennung

Die v. a. im Rückgriff auf entsprechende Überlegungen bei Fichte und Hegel entwickelten Konzepte einer „Theorie der Anerkennung“ wurden auch in anderen wissenschaftlichen Disziplinen verschiedentlich rezipiert; im bildungstheoretischen Bereich führte dies zu Ansätzen einer „Pädagogik der Anerkennung“. Es sind v. a. zwei Aspekte anerkennungstheoretischen Denkens, welche von interessanter bildungsphilosophischer Relevanz sind:

- 1. Der zentrale Gedanke anerkennungstheoretischer Konzepte, dass Individuen in Anerkennungsverhältnissen „stets etwas mehr über ihre besondere Identität erfahren“, sodass sie, im Kontext sich entwickelnder Anerkennungsprozesse, zu einer immer „anspruchsvolleren Gestalt ihrer Individualität“ gelangen können (vgl. Honneth 1994, S. 31).
- 2. Die auf der Diagnose grundlegend differenter Anerkennungsformen – die als Bedingungen jeweils unterschiedlicher „Formen

der positiven Selbstbeziehung“ (vgl. Honneth 1994, S. 277) interpretiert werden – basierende Überlegung, dass unterschiedliche Anerkennungsformen auch als aufeinander aufbauende Elemente des ontogenetischen Prozesses verstehbar sind (vgl. Stojanov, 2006, S. 127).

Während der erste Aspekt im bildungstheoretischen Kontext vielfältig aufgenommen wurde, blieb der zweite weitgehend unbehandelt. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass das am häufigsten rezipierte Modell differenter Anerkennungsformen, die von Honneth entwickelte Dreiheit von „Liebe“, „Recht“ und „Solidarität“, den im Rahmen der Hegelschen Philosophie – welche ja den zentralen „klassischen“ Referenzpunkt Honneths darstellt – wesentlichen Aspekt einer Bewusstseinsentwicklung weitgehend unberücksichtigt lässt. Im Zuge des Vortrags soll daher unter Rückgriff auf Hegels systematische Überlegungen zu „Familie“, „Bürgerliche Gesellschaft“ und „Staat“ eine dahingehende Erweiterung der Systematik von „Liebe“, „Recht“ und „Solidarität“ geleistet werden.

Von einer derartigen Theorie der Anerkennung aus kann – durchaus im produktiven Widerspruch zum aktuellen bildungswissenschaftlichen Mainstream – v. a. auf die Relevanz der pädagogischen Beziehung hingewiesen und die Frage nach der Notwendigkeit und Möglichkeit einer altersadäquat differenter Ausgestaltung dieser Beziehung gestellt werden.

Panel 24 (Chair: Gunter Graf)

Freitag, 2. Oktober 2015, 11.00 - 12.30

Raum: 2.208

TANJA MUNK

Strafe und Disziplinierung von Kindern – ein Verstoß gegen die Menschenwürde?

Es soll die These vertreten werden, dass das Strafen von Kindern zur Disziplinierung und Erziehung nicht per se einen Verstoß gegen die Würde von Kindern darstellt. Unter bestimmten Bedingungen erweisen sich Strafe und Disziplinierung im Gegenteil als eine Vorbedingung dafür, dass Kinder mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter ein menschenwürdiges Leben führen können. Mit Martha Nussbaum und anderen betrachte

ich Autonomie als wesentliche Voraussetzung eines menschenwürdigen Lebens. Zur Autonomie gehören nicht nur die Fähigkeiten, einen Lebensplan entwickeln, verfolgen und gegebenenfalls auch revidieren zu können. Sie schließt auch die Befähigung ein, bestimmte an sich wertvolle Ziele zu verwirklichen. Wenn Kinder zu früh selbst entscheiden dürfen, welche Ziele sie verfolgen, kann dies aber dazu führen, dass ihnen als Erwachsene eben diese Fähigkeiten fehlen. Es soll der Versuch unternommen werden auch im Rückgriff auf empirische Studien genauer zu bestimmen, inwieweit Strafen und Disziplinierungen mit Blick auf die Sicherstellung der Möglichkeit eines autonomen und menschenwürdigen Lebens (a) gerechtfertigt erscheinen, und unter welchen Bedingungen sie (b) einen Verstoß gegen die Menschenwürde des Kindes darstellen.

JOHANNES DRERUP

„Zwei und zwei macht vier.“ Indoktrination, Disziplinierung und Erziehung

Fragen der Abgrenzung, Zuordnung und Legitimation von Arrangements und Praktiken der Indoktrination, der Disziplinierung und der Erziehung gehören zum traditionellen Problemkanon der Erziehungs- und Bildungstheorie. Ausgehend von Schwierigkeiten, die mit klassischen konzeptuellen Abgrenzungsversuchen einhergehen, wird in dem Beitrag zunächst gezeigt, dass Unterscheidungen von Erziehung, Disziplinierung und Indoktrination weder allein durch die Festlegung normativer Konstitutionsbedingungen pädagogischer Praktiken oder die Differenz spezifischer Praktiken zu treffen sind, sondern angewiesen sind auf den Rekurs auf unterschiedliche Formen der Rechtfertigung.

Diese Einschätzung wird u.a. damit begründet, dass im Verhältnis von theoretischer Programmatik und Wirkungsaspirationen in pädagogischen Praxisfeldern in der Regel keine strikt deterministischen 1-zu-1 Zuordnungen von Ursachen und Wirkungen bei pädagogischen Interventionen möglich sind und es zudem große empirische Überschneidungsbereiche gibt, in denen Praktiken der Indoktrination und Praktiken der Erziehung und Disziplinierung sich in ihrer formalen Struktur kaum trennscharf unterscheiden lassen. Ähnliche Bedenken sind auch gegen Versuche vorzubringen, die ausgehend von dem Konstruktionscharakter unseres Weltzuganges Kriterien festlegen wollen, mit deren Hilfe sich ein Vorliegen von Indoktrination erkenntnistheoretisch begründen lassen soll, bzw. die Unterscheidung von Faktum und Konstruktion einebnen

oder gar aufgeben. Diese Strategie kollidiert mit den Ansprüchen von (Fach-)Unterricht, der auf diese Unterscheidung angewiesen ist und auf die mit ihr verbundenen Rationalitäts- und Autonomiezumutungen nicht verzichten kann.

Abschließend werden im Anschluss an bildungshistorische Untersuchungen zu den Grenzen von Indoktrination im Kontext von Fachunterricht Überlegungen zur Eigenstruktur der Erziehung vorgestellt, die aufzeigen, wie das Verhältnis von Erziehung, Indoktrination und Disziplinierung im Rahmen einer historisch informierten Theorie der Erziehung zu verstehen ist.

Panel 25 (Chair: Carina Paul-Horn)

Freitag, 2. Oktober 2015, 15.30 - 17.00

Raum: 1.001

ALEXANDER CHRISTIAN

Suppression of medical evidence & the state of professional accountability

One of the most serious concerns about financial conflicts of interest in medical research is that they are prone to the suppression of evidence that is at odds with commercial interests of financiers, i.e. pharmaceutical companies. Suppression of medical evidence in terms of „active process[es] to prevent data from being created, made available, or given suitable recognition“ (Martin, 1999, 334) runs contrary to principles of good scientific practice like honesty, openness or respect for the law (Shamoo & Resnik, 2015). It can result in ignorance, misrepresentation of scientific evidence and a suspension of scientific self-correction.

In this paper, I first discuss the ongoing controversy about Tamiflu®, an antiviral medication used to prevent and treat influenza A and influenza B. In this case the patent holder Roche is accused of withholding clinical study reports on the efficacy of the reactive agent, thereby contributing to an overestimation of its overall therapeutic and prophylactic value (Jefferson & Doshi, 2004). Secondly, from a more general perspective, I describe several types of scientific misconduct and questionable research practices in medical research and scientific publishing used to suppress certain types of evidence. In particular, I am going to investigate how pharmaceutical companies deal with unwanted

evidence in registered clinical trials (suppression pre publication) and evidence already published in scientific journals (suppression post publication). Against this background I am going to argue that the merits of instruments against data suppression should be measured according to their ability to establish and preserve the institutional conditions under which individual scientists can be called into account for unprofessional conduct.

ANETTE DUFNER

Effizienz und Fairness in der Europäischen Organverteilung

This presentation proposes a solution for the allocation of life saving interventions in certain conflict cases. Among the kinds of the cases discussed in this paper are those in which one can either rescue a single person or a group of two or more persons, but not every person in need. In practice such cases can arise when patients suffering from multiple organ failure compete with patients suffering from single organ failure for scarce donor organs. They can also arise in a temporally extended manner when patients with repeated organ needs, whose first transplantation failed, compete with first time recipients. I argue that in such cases, priority should be given to rescuing the greater number, if other factors are equal. This position has been challenged by authors who argue that one should adopt a lottery mechanism giving every patient an equal chance to the treatment instead. This view is not an integral part of the Eurotransplant organ allocation system.

Both the efficiency position and the equal chance position can generate problematic cases. A position placing primary importance on equality of chances rather than efficiency can in principle require rescuing a single person with an additional life expectancy of a few days while accepting the death of two patients with a prospective further life expectancy of twenty years. However, giving exclusive importance to efficiency can also generate problematic cases; for example cases, in which we would have to let one patient die in order to realize trivial benefits for an extremely large number of other patients. This paper argues that the latter problem requires a non-absolute mechanism for sorting out comparably trivial individual benefits. This leads to a moral form of aggregation giving some weight to numbers, non-trivial benefits as well

as fairness. The Eurotransplant allocation algorithm should be modified accordingly.

MICHAEL VON GRUNDHERR

Warum die neue Moralpsychologie den Utilitarismus nicht stützt: ein konstruktiv-kritischer Beitrag zu einem Argument von Joshua Greene

Joshua Greene, einer der prominentesten Vertreter der „neuen Moralpsychologie“ (cf. Doris et al., 2010), argumentiert an prominenter Stelle, dass kognitionswissenschaftliche Einsichten Implikationen für die normative Ethik haben. (Greene, 2014). Insbesondere vertritt Greene die These, dass seine empirische Theorie über das Zusammenspiel kontrollierter und automatischer Prozesse in der moralischen Kognition eine utilitaristische „Metamoral“ empfehle. Diese sei unabdingbar, um in Fällen, in denen moralische Intuitionen verschiedener moralischer Gemeinschaften im Widerspruch stünden, zu einer Lösung moralischer Fragen zu kommen. (Greene, 2013)

Ich werde für den Vortrag Greenes Ausgangsanalyse übernehmen. Demnach entstand der kognitive Apparat, der intuitive moralische Urteile hervorbringt, als Menschen in kleinen Gruppen als Jäger und Sammler lebten und sich gegen andere Gruppen durchsetzen mussten. Heute sind intuitive moralische Reaktionen deswegen tendenziell problematisch, vor allem wenn wir mit Menschen aus anderen moralischen (Sub-)Gemeinschaften interagieren.

Ich werde dann argumentieren, dass Greene nicht konsequent genug auf diese faktische Ausgangslage reagiert. Ich werde zeigen, dass eine problemexterne Lösung wie Greenes metamoralischer Utilitarismus, nicht überzeugen kann, weil er anders als Greene behauptet, nie „normative common ground“ werden wird. Ich verteidige hingegen eine konsequent pragmatische Lösung. Wenn allen Beteiligten klar ist, dass sie wegen des Konflikts moralischer Intuitionen nur eingeschränkt ihre Vorstellung des guten Lebens verwirklichen können, dann können sie in einem Prozess öffentlicher Rechtfertigung (cf. Gaus, 2011) gemeinsame Normen finden, die von allen Seiten akzeptiert werden. Diese Normen werden im Allgemeinen nicht utilitaristisch sein.

Panel 26 (Chair: Gerhard Thonhauser)

Freitag, 2. Oktober 2015, 15.30 - 17.00

Raum: 1.002

ALBERT DIKOVICH

Zur kritischen Theorie der Bedürfnisse. Über Probleme ihrer normativen Fundierung und ihrer praktisch-politischen Konsequenzen im Anschluss an Erich Fromm und Lawrence Hamilton

Im Vortrag soll die Frage nach den Möglichkeiten einer Erneuerung der kritischen Theorie der Bedürfnisse gestellt werden, die bei den in den klassischen, marxistisch geprägten Entwürfen u. a. Erich Fromms oder Herbert Marcuses vernachlässigten kommunikativen, institutionellen und politischen Formen ansetzt, in denen Bedürfnisse artikuliert, bewertet und verhandelt werden. Dabei wird an einen jüngeren Theorieentwurf des südafrikanischen Philosophen Lawrence Hamilton angeknüpft: „The Political Philosophy of Needs“ (2003). Es soll eine Strategie der normativen Fundierung für eine kritische Theorie der Bedürfnisse behandelt werden, in deren Zentrum der Begriff des „wahren Interesses“ steht, den Hamilton in Auseinandersetzung mit Amartya Sen „capability approach“ entwickelt. Hamiltons Konzept rekurriert dabei nicht auf die Annahme vorgegebener „essentieller“ menschlicher Bedürfnisse, deren Problematizität im Vortrag mit Bezug auf Erich Fromm exemplarisch aufgezeigt werden soll, sondern ist vielmehr als demokratietheoretische regulative Idee zu verstehen, die mit Blick auf die Bedingungen gesellschaftlicher Generierung von Bedürfnissen zum Tragen kommt; etwa der Verteilung normativer Macht auf die Individuen oder ihrer durch Institutionen, Praktiken und Rollen vorgeprägten Fähigkeit zur Evaluierung persönlicher und kollektiver Bedürfnisse.

Einen weiteren, gerade in seiner Kontroversialität wertvollen Beitrag stellt Hamiltons Skizzierung einer auf die Durchsetzung und Verwirklichung „wahrer Interessen“ abzielenden politischen Praxis dar. In diesem Politikentwurf wird der Staat zum potentiellen Korrektiv der Kräfte der „civil society“ (die bei Hamilton terminologisch Hegels „bürgerlicher Gesellschaft“ nahe steht), insbesondere den Mechanismen der Ökonomie, erklärt. Mit institutionellen Vorschlägen und Entwürfen zur prozeduralen Entscheidungsfindung will Hamilton Möglichkeiten des Um-

baus des Staates zur letzten Instanz der Evaluation von Bedürfnissen und zum Garanten ihrer extensiven Anerkennung im Rahmen eines kollektiven Lernprozesses aufweisen. Besonders berücksichtigt wird im Vortrag die Auseinandersetzung mit dem Problem des Paternalismus, dem sich Hamilton, einen erwartbaren Kritikpunkt vorwegnehmend, am Ende seines Buches stellt.

MARTIN HUTH

Vulnerabilität als Grundkategorie praktischer Philosophie

Der Vortrag bemüht sich vor dem Hintergrund eines inzipienten Habilitationsprojekts um eine grundlegende Klärung dessen, was der derzeit vieldiskutierte Begriff der Vulnerabilität innerhalb der praktischen Philosophie leisten könnte. Roberto Esposito hat in *Person und menschliches Leben* gezeigt, dass der Begriff der Person traditionellerweise als Immunisierung gegen die Instrumentalisierung von Individuen gilt; doch birgt jede Definition von Personen den Ausschluss von Lebewesen als Nichtpersonen (Sklaven, Tiere, Natur, marginal cases, Anomale, Volksgruppen - ähnlich Agamben in *Homo Sacer* und *Das Offene*). Auffällig ist ferner eine logozentrische Schlagseite in der klassischen Moralphilosophie (aber auch in unserer Lebenswelt), die sich sowohl in der Kantischen (Autonomie; ähnlich in vielen Spielarten des Kontraktualismus) als auch der utilitaristischen (Selbstbewusstsein und Leidensfähigkeit) Krioteriologie zeigt und den „normalen“ Menschen mittleren Alters implizit als paradigmatischen Fall der Person konstituiert – und damit die Wahrnehmung von und Empathie mit leiblichen Wesen evtl. prädeterniniert (vgl. Merz 2013). Der Begriff der Vulnerabilität und seiner Anerkennung wird im Vortrag als Blickwechsel interpretiert, insofern sich daran zeigen lässt, dass es eine grundlegende, jeweils anzuerkennende Vulnerabilität gibt, die einerseits der Konstitution eines Subjekts (bzw. Person) vorausgeht, weil sich darin die fundamentale Angewiesenheit leiblicher Wesen ausdrückt und sie moralische Ansprüche als solche generiert (vgl. Levinas). Andererseits wird deutlich, dass jede Anerkennungskrioteriologie selektiv und exklusiv ist; doch gibt es keine Vulnerabilität jenseits ihrer Anerkennung (vgl. Butler 2004). Nach Judith Butler gibt eine Ökonomie (allocation) der Anerkennung von Vulnerabilität – moralische Einbeziehung und politische Repräsentation hängt daran, ob und inwieweit jemand als vulnerables Wesen und damit als Person (oder analog dazu) anerkannt

wird. Ferner können traditionelle Personenbegriffe bis zu einem gewissen Grad als kontingente Hypostasierung moralisch relevanter Züge entlarvt werden, zumal es immer Fälle von anerkannter Schutzwürdigkeit gibt, die einer solchen Kriteriologie nachgerade widersprechen (Kinder gelten als besonders schutzwürdig, genügen aber ohne Potentialitätsargument den gängigen Kriterien der Person keineswegs).

JAN FRIEDRICH

Scham/Scheu als moralische Triebfeder

Scham bzw. Scheu (*aidos*) ist die entscheidende motivationale Triebfeder moralischen Handelns. Diese These soll im Vortrag zunächst an der Bedeutung der Scham in Platons Dialog *Gorgias* herausgearbeitet werden. Zu diesem Dialog lassen sich in den letzten 60 Jahren zwei grundsätzliche Interpretationslinien ausmachen: eine analytische, in der insbesondere die Gültigkeit der zentralen Argumentationen Sokrates' gegen den vermeintlichen persönlichen Vorteil des Ungerechten bezweifelt wurde; sowie eine „holistische“, die die dramaturgische Gestalt des Dialogs philosophisch fruchtbar zu machen versucht. Einer ihrer wichtigsten Erträge ist die zentrale Bedeutung der Scham/Scheu für den Dialog. Es lässt sich nun zeigen, dass die Struktur des Schamgefühls ein Prinzip bereitstellt, mithilfe dessen die argumentativen Schwachstellen behoben werden können, die in den Analysen herausgearbeitet wurden. Die Scham, so das Ergebnis dieser Zusammenführung beider Interpretationslinien, leistet eine Vermittlung von Gemein- und Eigeninteresse, indem sie jenes auf emotionaler Ebene in ein Eigeninteresse „übersetzt“. Weil diese Lösung nur von der Struktur des Schamgefühls Gebrauch macht, und nicht von den konkreten, konventionellen oder traditionellen schamauslösenden „Inhalten“, lassen sich von hier aus zunächst einige Vorbehalte gegenüber einer moralischen „Schamkultur“ zurückweisen: Die Scham ist weder notwendig an den tatsächlichen Blick des Anderen noch notwendig an eine bloß konventionelle Moral gebunden. Der entscheidende Unterschied zwischen einer wesentlich auf der Schammotivation zu einer auf Schuld basierenden Moral ist daher nicht der Grad möglicher Autonomie der Moral. Vielmehr zentriert sich die moralische Motivation im Falle der Scham um die personale Integrität des Handelnden und im Falle der Schuld um die potentiellen Opfer. Weit davon entfernt, in einer sogenannten „Schuldkultur“ marginal zu werden, bildet diese unmittelbar leiblich zu erfahrende Sorge um die personale Integrität nach wie vor eine zentrale Motivation moralischen Handelns.

Panel 27 (Chair: Nuno Venturinha)

Freitag, 2. Oktober 2015, 15.30 - 17.00

Raum: 1.003

BETHANY BLANKENSHIP/CHRISTIAN GILDE

Using Kant to Manage Negative News on Social Media

This exploratory work attempts to employ Kant and his philosophy in order to manage negative news on social media. In this respect, some of Kant's studies focus on ethics and moral imperatives. One question that arises in this context is whether Kant's contributions to ethics and testimonies (justifying our dependence on the word of others as a source of knowledge) can be used to manage negative news, especially on social media. Therefore, this presentation first explores Immanuel Kant's philosophy on ethics and testimony. It is particularly interesting to investigate how Kant's epistemology of testimony functions in various contexts of practical life, such as with negative messages. Second, the realm of negative news and its philosophical underpinnings in modern-day media is addressed. Third, theoretical sketches are developed about the topic at hand and an attempt is made to apply Kant's philosophy of testimony to deal with negative news. Fourth, practical examples are used to make this application more accessible to different audiences. By examining this part of Kant's philosophy, this presentation provides a unique view on Kant's approach to ethics and sources of knowledge, a useful way to interpret and deal with undesirable messages, and a different facet of the diverse body of information-misuse. In summary, Kant and his philosophy can be employed, to a certain extent, to manage negative news in a world in which social media and technology dominate the dissemination and interpretation of messages.

ZACHARY GOLDBERG

Can Kant's Theory of Radical Evil Be Saved?

In *Religion within the Boundaries of Mere Reason* Kant argues that the failure of moral agents to follow the moral law is indicative of a disposition (*Gesinnung*) that has been corrupted by an innate propensity (*Hang*)

to evil, which is to subordinate the moral law to self-conceit. Insofar as this propensity corrupts the natural predisposition (Anlage) to goodness and is the source of every evil deed, it is "radical". This theory has been criticized as being neither radical nor about evil per se. First, Kant fails to distinguish between evil acts and acts of ordinary wrongdoing. Second, he reduces evil to self-conceit although it has been plausibly argued that evil has many roots such as cruelty, hatred, obedience, and even faith. Despite these clear shortcomings, I shall attempt to rehabilitate Kant's theory of evil and show its relevance to contemporary theories of secular moral evil.

To this end, I argue that the adoption of self-conceit as a governing maxim leads to moral solipsism by which the agent fails to recognize, or chooses to ignore, second-personal reasons to act rooted in others' reactive attitudes towards the agent. It follows that an evil action is one in which the agent psychologically silences significant reasons against her acting. Such reasons are significant insofar as they metaphysically silence other considerations that in differing circumstances could have reason-giving force. Hence, we can give Kant's thesis a makeover and define an evil act as one performed by an agent who through self-conceit psychologically silences reasons of normative significance.

STEARNS BROADHEAD

What Was Meant and What Was Done: Moral Responsibility and Collective Wrongdoing`

It may seem repetitious and too commonsensical to note that many important consequences occur when people act together. Appraising the actions of individuals in isolation from collectively-produced outcomes sometimes mistakes if not denies the reasons those individuals had in deliberating and acting with others.

This article develops at greater length the relationship between moral responsibility and collective intentional action such that both the reasons and actions of individuals are identified as grounds for assigning blame in cases of collective wrongdoing. In this respect, it offers solutions to problems of appraisal that arise when multiple agents act in concert. This article argues that in cases of collective intentional action that violate a moral principle (i.e., collective wrongdoing), individuals can be held morally responsible for the violation just in virtue of their intentional participation as group members in it. This primary claim prioritizes individual intentional action whilst maintaining its necessary connection

to collective undertakings that rationalize it. That is, moral responsibility is described in and clarified by an individual's relationship to a collective outcome: the object of responsibility is collective intentional action that breaches a moral principle and the subject of blame is any individual who acts as a participant.

As this work shows, judgments of responsibility depend on the moral import of the instance of collective intentional action itself, as well as on the causal efficacy of an individual's intentional participation in it. The central claim above posits the relationship between collective actions and agents' blameworthiness for their part in them: intentional pro-group participation in collective intentional action serves as a key condition for moral responsibility. An individual is morally responsible for an action or outcome if it is appropriate or justified to blame or praise her for its realization. However, as this article also argues, that an individual can be judged because of her intentional participation as a group member does not in itself serve as a conclusive argument for how to allocate responsibility.

Panel 28 (Chair: Philipp Bode)

Freitag, 2. Oktober, 15.30 - 17.00

Raum: 1.008

MARCEL WARMT

Ist das actually-existing-people-Prinzip dem Gesamt- und Durchschnittsnutzenprinzip überlegen?

Eine zentrale Frage bei utilitaristischen Theorien lautet, ob der Gesamt- oder der Durchschnittsnutzen aggregiert werden soll. Beide Prinzipien bringen starke kontraintuitive Folgen mit sich. So läuft beispielsweise das Gesamtnutzenprinzip in Parfits repugnant conclusion, welche besagt, dass die Weltbevölkerung solange zu erhöhen ist, bis die Erzeugung eines zusätzlichen Individuums den Gesamtnutzen reduziert. Bis dieser Punkt erreicht ist, werden sich jedoch alle auf einem äußerst niedrigen Wohlergehensniveau befinden. Gemäß der repugnant conclusion gibt es also eine Zeugungspflicht, wenn zu erwarten ist, dass durch das neugeborene Kind das Gesamtwohlergehen steigt, obwohl das Wohlerge-

hen jedes einzelnen Individuums (minimal) sinkt. Demgegenüber folgt aus dem Durchschnittsnutzenprinzip, dass es moralisch richtig ist, Menschen, deren Wohlergehen unter dem Durchschnittsnutzen liegt, selbst dann zu töten, wenn dadurch der Durchschnittsnutzen steigt, ohne dass dies tatsächlich Auswirkungen auf andere hat.

Als Antwort auf diese kontraintuitiven Ergebnisse schlägt William H. Shaw eine Alternative vor: lediglich das Wohlergehen der tatsächlich existierenden Menschen soll aggregiert werden (actually-existing-people-Prinzip). Hierdurch sollen die kontraintuitiven Konsequenzen des Gesamt- und Durchschnittsnutzenprinzip umgangen werden. Das Ziel meines Vortrages besteht darin, zu klären, ob Shaws Prinzip den beiden Alternativen tatsächlich überlegen ist. Meine These lautet, dass Shaws actually-existing-people-Prinzip auf zentrale Fragen der Bevölkerungsveränderung – Leben nehmen und Leben geben – antworten kann, ohne dabei die kontraintuitive Ergebnisse der beiden Ansätze zu übernehmen.

BRUNO HAAS

Ist Moralphilosophiekritik Moralkritik?

Der Vortrag trägt drei Linien der Kritik an moralphilosophischen Theorien zusammen, also an Theorien, die generelle Aussagen oder Prinzipien und daraus abgeleitete Einzelfallurteile treffen, was wir tun sollen, was richtig ist nicht nur, um ein gegebenes Ziel oder Standard zu erreichen, sondern schlechthin. Ziel dabei ist, eine klarere Vorstellung davon zu bekommen, ob mit dem Akzeptieren all dieser Kritik, die von je unterschiedlicher Seiten vorgebracht wurde, zugleich „die Moral“ hingefällig würde, oder ob es einen Bedeutungsgehalt dieses Wortes gibt, der von der Kritik unberührt bleibt.

Die erste Kritik ist die an einer transzendenten, übersinnlichen Moralsetzungsinstanz, sowie an höheren, nicht dem konkreten Erleben entnommenen Bewertungsmaßstäben. Seit Aristoteles' Platonkritik ist diese Kritiklinie bekannt, ich will aber exemplarisch argumentieren, dass ihr bis heute nicht konsequent Folge geleistet wird.

Die zweite Kritiklinie betrifft das verantwortliche Subjekt. Hier geht es um die Spannung zwischen einer Beschreibung des handelnden Subjekts als isoliert, kontext- und körperlos, sich selbst bestimmend auf der einen, und unserem Erleben unserer Selbst als eingebettet, durch seine Beziehungen geprägt, ständigen Veränderungen unterliegend auf der anderen Seite. Diese Kritik wird sowohl von feministischen Autorinnen vorgebracht, wie von Nietzsche.

Schließlich die Vernunftkritik, die die Fokussierung auf abstrakte Prinzipien und diskursives Denken kritisiert. Moral habe demnach ebenso mit konkretem Fühlen, lebendigem Vorstellen und mit Gewohnheiten spontanen Reagierens zu tun.

Abschließend stellt der Vortrag die buddhistischen Idee Mitgefühl und Offenheit als Gehalte von „Moral“ vor, die alle drei Kritiken unberührt zu überstehen vermögen. Das spricht dafür, sich diese grundsätzliche Alternative zu abendländischen Moraltheorien genauer anzusehen.

PHILIPP SCHWIND

Moral Intuitions and the Psychological Defeaters

In a series of influential papers (2006, 2010, 2011), Walter Sinnott-Armstrong has argued that psychological defeaters such as emotional bias, fatigue, ordering effects etc. undermine the trustworthiness of many of our moral judgments; therefore, we should trust moral judgments only after having established that no defeaters have played a role in the process of belief formation. This, Sinnott-Armstrong argues, calls into question a defining feature of moral intuitionism as defended by philosophers such as W. D. Ross or Robert Audi. They claim that at least some moral beliefs are justified non-inferentially. However, demonstrating that those beliefs fall into the sub-class of moral beliefs that are not subject to the defeaters requires a justificatory inferential structure. Therefore, the moral beliefs in question are necessarily inferential and cannot serve as a starting point for foundational theories such as moral intuitionism.

I argue against Sinnott-Armstrong's attack by analyzing the form of foundationalism the intuitionist relies on. This helps to recognize what kinds of inferences non-inferential theories such as intuitionism need to avoid: those which provide circular justification for a belief or those who justify moral beliefs in terms of non-moral premises. Instead, non-inferential justification serves as a regress-stopper: no further support is required in order for a belief to be justified. Importantly, a foundationalist in ethics is allowed to use non-moral facts as long as they do not undermine the regress-stopping role of the moral belief by providing justification

for the belief themselves. Intuitionists are not required to be foundationalists about those non-moral beliefs as well. I argue that the kind of beliefs intuitionist such as Ross and Audi rely on in ruling out defeaters do therefore not conflict with their foundationalist moral epistemology.

Panel 29 (Chair: Gloria Mähringer)

Freitag, 2. Oktober 2015, 15.30 - 17.00

Raum: 1.009

MARIO WINTERSTEIGER

Der mediterrane Mythos als kritische Theorie der Moderne

Kritische Ansätze der Politischen Philosophie besitzen zweifelsohne einen wachen Blick für die „Dialektik der Aufklärung“ (Max Horkheimer/Theodor W. Adorno) und ihre tragischen gesellschaftlichen Folgen. Nicht selten kranken dieselben theoretischen Zugänge allerdings an der Anthropologieferne ihrer Grundkonzeption sowie an den epistemologischen Folgen einer allzu pauschalen Verketterung von Mythos und Ästhetizismus. Manches ideologiekritische Potential, das sich für eine profunde Analyse der politischen Gefahren in der Moderne nutzen ließe, geht somit dadurch verloren, dass bestimmte Positionen schlichtweg als „Pessimismus einer mythologischen Struktur“ (Karl Heinz Bohrer) abgetan oder gar aus der Domäne der Politischen Theorie ausgegrenzt werden.

Im Sinne des griechischen Philosophen Gorgias, der die belehrende Funktion der antiken Tragödie betonte, gilt es folglich darzustellen, auf welche Weise manche Mythen – die man freilich nicht mit Dogmen verwechseln darf (vgl. Hans Blumenberg) – zu einer kritischen Theorie der Moderne beitragen können. Verdeutlicht werden soll dies am Beispiel jener mediterranen Mythologie, um welche die „pensée de midi“ des algerienfranzösischen Schriftstellers Albert Camus kreist. Der Schwerpunkt liegt hier auf einer politisch-philosophischen und ideenhistorischen Re-Lektüre seines Essays *L'Exil d'Hélène* (dt. *Helenas Exil*) im Lichte des griechischen Nemesis-Mythos. Camus' Reflexionen über die Grenzen des Rationalismus, seine Auseinandersetzung mit den Extremismen verschiedener Couleur und seine Kritik der Geschichtsmetaphysik erscheinen dabei nicht nur als Bausteine einer „neuen Klassik“ (Otto Friedrich

Bollnow); sie sind darüber hinaus auch als ‚mythophile‘ und schöngestige Anstöße für eine humanistische Ideologiekritik zu lesen.

ESTHER GRUNDMANN

Philosophieren mit Wilhelm Genazino

Genazino ist nicht nur ein brillanter Romanautor, sondern Verfasser von zahlreichen Essays und Aufsätzen zur Poetologie und Philosophie. Mein Aufsatz (Anregungen für eine philosophische Praxis. Selbstreflexion und Krisenbewältigung in Genazinos Romanen *Ein Regenschirm für diesen Tag* und *Das Glück in glücksfernen Zeiten*. In: *Aufklärung und Kritik* 3/2013, S. 209-223) stellt einen ersten Versuch dar, die impliziten und expliziten philosophischen Grundannahmen, die Genazinos Romanen zugrunde liegen (hier: bevorzugt in seinen Romanen: „*Ein Regenschirm für diesen Tag*“ und „*Das Glück in glücksfernen Zeiten*“), herauszuarbeiten und mit den Ansprüchen einer „philosophischen Praxis“ zu konfrontieren. Dazu laden Genazinos Romane in mehrfacher Hinsicht ein:

- Die Protagonisten sind mehrheitlich in einer schwierigen (äußeren und inneren) Lebenssituation, die sie zwingt, herkömmliche Lebensentwürfe (z.B. Familiengründung, Erwerbstätigkeit....) in Frage zu stellen und nach Alternativen zu suchen. Wesentlich auf sich alleine gestellt und unter weitgehenden Verzicht auf materielle Güter suchen sie nach Sinn- und Glücksquellen. Sie finden sie (probeweise) im Spiel mit der Sprache, in der Beobachtung der äußeren Welt (Bildern), in Komik und Ironie.
- Viele Romane Genazinos enthalten (mal ernst, mal ironisch) Projektideen für eine institutionalisierte Philosophische Praxis (z.B. die Schule der Besänftigung, das Institut für Gedächtniskunst).
- Anhand exemplarischer Textstellen soll der Gedanke einer „Poetisierung der Welt“ bei Genazino genauer untersucht werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei seiner „Sehphilosophie“.

GRÜBLER GERD

Hermeneutik der Dispositive

In meinem Beitrag wird die Angewandte Ethik als ein deliberatives Ver-

fahren und als eine hermeneutische Ethik verstanden, welche innerhalb öffentlicher Debatten oder in Beratungskontexten aufklärerisch wirken kann, ohne dogmatisch oder belehrend zu sein. Der Analyse von Einzelfällen oder von einzelnen Technologien, wie sie die Angewandte Ethik klassischerweise verfolgt hat, werden dabei gleichberechtigt Analysen umgreifender Weltdeutungen, Geschichtserwartungen und Heilsversprechen an die Seite gestellt. Zahlreiche Streitigkeiten über moralische Konflikte, wie sie in der Öffentlichkeit auftreten, erweisen sich bei näherer Betrachtung als Streitigkeiten über Weltanschauungen. Davor darf die Ethik die Augen nicht verschließen. Um dieser Einsicht gerecht zu werden, soll eine Strategie und Methodologie vorgestellt werden, die Kontrahenten in ethischen Debatten dazu verhelfen kann, ihre impliziten weltanschaulichen Annahmen zu artikulieren:

- Auf der Basis einer Beschreibung moralischer Phänomene soll plausibel gemacht werden, dass umfassende Horizonte stets konstitutiv in moralisches Erleben eingebunden sind und insofern weder von der theoretischen noch der angewandten Ethik ignoriert werden dürfen.
- Für die Konkretisierung dessen, was dabei Horizont genannt wurde, werden verschiedene begriffliche Vorschläge diskutiert. Dabei lässt sich u.a. das Konzept des Dispositivs als anschlussfähig erweisen.
- Beispielhaft werden die Erörterungen an Themen und Konstellationen der historischen und gegenwärtigen Entwicklung von Wissenschaft und Technik illustriert, denn in diesem Bereich sind ja die meisten Diskussionen aus dem Spektrum der Angewandten Ethik angesiedelt.
- Mittels eines am praktischen Syllogismus orientierten Verfahrens wird eine Heuristik vorgestellt, womit sich anhand von manifesten Taten oder Äußerungen von Diskutanten auf deren persönliche oder historische Apriori schließen lässt.
- Abschließend wird gezeigt, wie man die Diskutanten zwar aufklärerisch, jedoch nicht brachial ideologiekritisch, mit den Analysen der von ihnen in Anspruch genommenen Horizonte konfrontieren kann, indem man sich einer Rhetorik des ‚Als-ob‘ bedient.

Panel 30 (Chair: Gottfried Schweiger)

Freitag, 2. Oktober 2015, 15.30 - 17.00

Raum: 2.208

CHRISTOPH SCHICKHARDT

Böse ohne Schuld? Über das Loben, Strafen und Konditionieren von Kindern

Wir können versuchen, einen Hund mit bestimmten negativen und positiven Reaktionen so zu konditionieren, dass er in bestimmten Reiz-Situationen macht, was wir wollen. Wenn ein Hund nicht folgt, weil ein entgegenstehender Reiz auf ihn stärker wirkt, können wir darauf eine negative Erfahrung für den Hund folgen lassen. „Bestrafen“ jedoch können wir eigentlich nur den Hundehalter, der es nicht verstanden hat, seinen Hund richtig zu konditionieren oder seinen Hund einer Situation ausgesetzt hat, in der der Hund nicht anders konnte als einem bestimmten Reiz zu folgen. Wenn wir Strafe als eine Reaktion verstehen, die ein negatives moralisches Urteil ausdrückt und mit einem Vorwurf und mit Empörung verbunden ist, wirft das Bestrafen von Kindern viele Fragen auf. Vielleicht sollten wir in der Erziehung und im Alltag dem Strafrecht folgen und Kinder unter 14 Jahren nicht bestrafen – ebenso wenig wie Hunde. Auf der anderen Seite erscheint eine Umgangsweise mit Kindern unter vollständigem Verzicht auf Bestrafung als wenig realistisch. Kinder können „böse“ sein: andere Kinder ärgern, aggressiv und egoistisch sein. Einzelne Kinder können sehr negativ auf Gruppen (Klassen, Mannschaften) von Kindern wirken. Es stellt sich die Frage, ob und unter welchen Bedingungen im Umgang mit Kindern und in der Erziehung von Kindern die Rede von Strafe angemessen sein kann, oder ob es nicht eher um die Konditionierung eines Menschen geht, der (noch) kein moralisches Subjekt ist, der keine Pflichten hat und daher auch nicht im eigentlichen Sinne bestraft werden darf. Müssen bestimmte moralpsychologische Bedingungen gegeben sein, damit wir ein Kind bestrafen dürfen? Behandeln wir Kinder, wenn wir sie bestrafen, wie moralische Subjekte, obwohl sie noch keine sind, und tun ihn dadurch Unrecht? Oder machen wir sie gerade dadurch zu moralischen Subjekten? Lässt sich das Bestrafen eines Kindes mit dem Kindeswohl oder dem gesellschaftlichen Allgemeinwohl rechtfertigen?

KARIN HUTFLÖTZ

Gesehen- und Nicht-gesehen-werden als Strafformen bei Kindern und Jugendlichen Eine anerkennungstheoretische Differenzierung

Was bedeutet es, gesehen zu werden, bzw. welche Rolle und Relevanz hat das Nicht-gesehen-werden bei Kindern und Jugendlichen anerkennungstheoretisch gedeutet? Und inwiefern kann beides als Beschämung, Demütigung und Entwertung erfahren werden - je nachdem, wie eine/r und wann, in welcher Situation und in welchem sozialem Kontext, als was und mit welcher Intention, gesehen oder auch nicht gesehen wird?

Das Gesehenwerden vom Anderen ist formal betrachtet der grundlegende Akt und damit Voraussetzung aller Anerkennungsprozesse. Dabei geht es nicht um ständiges Gesehenwerden, was Kontrolle wäre und den Anerkennungsprozess im Kern verhinderte, sondern um eine bestimmte Qualität des Gesehen-werdens in solchen Situationen, in denen es gerade um Anerkennung geht, in denen einer auf Anerkennung durch den Anderen je nach sozialem Kontext und personalem Bedürfnis angewiesen ist. .

Inwiefern aber formal betrachtet die jeweilige Situation, Intention wie Funktion und nicht zuletzt der soziale Kontext des Gesehen- bzw. Nicht-gesehen-werdens diese zu einer Strafe macht und zur Disziplinierung der Form nach verwendet oder auch instrumentalisiert werden kann, lässt sich gerade anerkennungstheoretisch gut differenzieren und damit fruchtbar machen für notwendige Kriterien eines guten und förderlichen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen. Umgekehrt lassen sich unter der Berücksichtigung der genannten Faktoren auch klare Kriterien angeben zur Unterscheidung und formalen Bestimmung dessen, was „Demütigung“ ist und Scham bedeutet, untersucht an Anerkennungsprozessen vor allem im interkulturellen Kontext von Bildung und Erziehung.

Panel 31 (Chair: Jan Friedrich)

Freitag, 2. Oktober 2015, 17.30 - 19.00

Raum: 1.001

MICHAEL KÜHLER

Narrative Identität, Autorschaft und soziale Einbettung

Narrative Identitätstheorien erfreuen sich seit geraumer Zeit großer Beliebtheit. Sie betreffen unser grundlegendes Selbstverständnis als je besondere Personen mit einer je eigenen (sozialwissenschaftlich verstandenen) Identität. Ihnen zufolge konstituiert sich die Identität einer Person narrativ, d.h. dass die Frage nach der Identität einer Person nur durch eine Erzählung adäquat beantwortet werden kann. Werde ich also gefragt, wer ich bin, so muss meine Antwort darin bestehen, dass ich meine Geschichte erzähle.

Der Umstand, dass damit ich selbst der Autor meiner Geschichte bin oder zumindest sein kann, wirft allerdings erstens die Frage auf, ob dies nicht impliziert, dass ich als Autor bereits eine bestimmte Identität haben muss, von der ausgehend ich allererst meine Geschichte entwerfen und erzählen kann. Zweitens stellt sich die Frage, ob nicht nur diese gegebenenfalls bereits vorauszusetzende Autor-Identität, sondern auch die Rahmenbedingungen des Erzählens wiederum einer sozialen Einbettung unterliegen, die ihrerseits entscheidenden Anteil an der Konstitution der Identität (sowohl meines Autorseins als auch meiner Person im Ganzen) hat.

In meinem Vortrag möchte ich den beiden genannten Fragen nachgehen, wobei ich exemplarisch auf Paul Ricoeurs Konzeption narrativer Identität zurückgreife. Meine These lautet, dass Ricoeurs Konzeption – und jede hinreichend ähnliche Konzeption narrativer Identität – die Frage der Konstitution der Identität des Autors und damit auch der Person im Ganzen angesichts der kritischen Implikationen der beiden Fragen in der Tat nicht hinreichend klären kann. Entweder es droht ein infinites Regress, wenn die Identität des Autors ihrerseits narrativ konstituiert sein soll, oder narrative Identitätstheorien sind in der Tat auf vorgängige nicht-narrative, insbesondere sozial-relationale Theorien des Autorseins und Erzählens zurückgeworfen, um die Auswahl und Ausgestaltung der Spezifika der jeweiligen Geschichte einsichtig machen zu können. Die „Geschichte“ der narrativen Identitätstheorie bedarf insofern – ganz im

Sinne einer jüngeren Hollywood- Mode – eines konstitutionstheoretisch vorgängigen „Prequels“.

KLAUS VIERTBAUER

Jürgen Habermas und der Begriff menschlicher Natur

Mit dem Begriff der „menschlichen Natur“ versucht sich Habermas gegenüber posthumanistischen Positionen ins Verhältnis zu setzen. Der arguementnative Konstruktionspunkt setzt dabei bei einer eigentümlichen Kierkegaard-Rezeption an. Die These läuft darauf hinaus, dass sich ein gentechnisch modelliertes Genom später zu sich selbst nicht in ein zweckfreies Verhältnis bringen kann. Wo heute ein Mensch in seiner genetischen Verfasstheit auf den Zufall der Natur trifft, könnte es auf die durch biotechnisches Enhancement realisierten Interessen eines Dritten stoßen. In diesem Szenario, das Habermas als „shopping in the genetic supermarket“ bezeichnet, reist das diskursive Band zwischen den Generationen. Die Eltern werden Autoren ihres Kindes und unterminieren damit a priori eine intergenerationelle herrschaftsfreie Beziehung. Mit Kierkegaard arbeitet Habermas in seiner Argumentation die pathologische Struktur solcher Selbstverhältnisse heraus. Dabei bezieht er sich allerdings auf Kierkegaards Begriff eines „ethischen Selbst“, das bei dem Dänen selbst als eine aporetische Figur projiziert ist. Dies hat zur Folge, dass Habermas' These selbst auf einer Aporie gründet.

MICHAEL ZICHY

„Menschenbild“ – Anmerkungen zu einem notorisch unscharfen Begriff

Die Forschung ist sich darin einig, dass die Frage nach dem Menschenbild eine für alle menschlichen Lebensbereiche zentrale ist und hohe soziale und politische Relevanz besitzt. Denn ein Menschenbild prägt nicht nur entscheidend das je individuelle Verhältnis eines Menschen zu sich selbst und seiner Umwelt (und zu Gott), sondern auch die soziale und politische Gestaltung einer Gesellschaft, die aus der Reflexion über den Menschen, seine Grundbedürfnisse und Ansprüche Orientierung und Legitimation bezieht. Um mit Karl Jaspers zu sprechen: „Die Verwahrlosung des Men-

schenbildes aber führt zur Verwahrlosung des Menschen selber. Denn das Bild des Menschen, das wir für wahr halten, wird selbst ein Faktor unseres Lebens. Es entscheidet über die Weisen unseres Umgangs mit uns selbst und mit den Mitmenschen, über Lebensstimmung und Wahl der Aufgaben.“

Doch so beliebt und so zentral der Begriff des Menschenbildes auch ist und so groß der Konsens darüber ist, dass damit ein fundamentales Thema angeschnitten wird, so un- und unterbestimmt ist dieser Begriff; er besitzt kein wissenschaftliches Profil. Bis heute liegt nicht eine gründliche theoretische Untersuchung zum Begriff „Menschenbild“ vor. Auch in den einschlägigen Lexika sucht man den Begriff vergebens.

Aus diesem Grund bemüht sich der Vortrag in einem ersten Schritt zunächst um eine Klärung des Begriffs „Menschenbild“: durch eine Analyse des Begriffsgebrauchs, dem Versuch einer Definition des Begriffs – der Begriff wird als „mehr oder weniger kohärentes Bündel von Überzeugungen über wichtige Eigenschaften des Menschen im Allgemeinen“ bestimmt werden – und der Einführung weiter begrifflicher Differenzierungen, v.a. derjenigen zwischen theoretisch-wissenschaftlichen und praktisch-lebensweltlichen Menschenbildern. In einem zweiten Schritt widmet sich der Vortrag dann den praktisch-lebensweltlichen Menschenbildern, d.h. denjenigen Vorstellungen vom Menschen, die in unser aller Leben eine wichtige, aber oft unbemerkte Rolle spielen.

Panel 32 (Chair: Frieder Bögner)

Freitag, 2. Oktober 2015, 17.30 - 19.00

Raum: 1.002

GABRIELE MÜNNIX

Normen interkulturell: Zur Problematik sogenannter „westlicher“ Begriffe für die interkulturelle Ethik

Der Bereich der ethischen und epistemischen Normativität ist bisher nicht interkulturell untersucht worden, und hier ergibt sich auch sozialphilosophisch ein wichtiges Feld praktischer Philosophie.

Im Bereich ethischer Normativität möchte ich drei Themenfelder vorstellen, die m.E. zusammenhängen und unterschiedliche Aspekte der im sog. „westlichen“ Denken gängigen Personbegriffe beleuchten:

1. Der besonders im sog. Volksislam übliche Fatalismus weist auf unterschiedliche Vorstellungen von Theonomie, die dem in vielen „westlichen“ Kulturen hochgehaltenen Autonomiebegriff zuwiderlaufen. Dieser ist jedoch, z.B. bei Kant, Voraussetzung für selbstverantwortete Sittlichkeit und (über die Menschenzweckformel) Basis für Vorstellungen von Menschenwürde.

2. Hier setzt der zweite Problembereich, der der Menschenrechte und ihrer Begründung, an, die in ihrer westlichen Form historisch in drei Stufen gesehen werden müssen, aber natürlich auch in anderen Kulturen verwurzelt sind und etwa in der Kairoer Erklärung oft mit dem Zusatz versehen sind „Wenn dies dem Ansehen Gottes nicht entgegensteht“. Noch einmal relativiert werden sie durch asiatische Vorstellungen vom guten Leben durch „De-Personalisierung“ der Person (etwa bei Nagarjuna oder Nishida), was westlichen Vorstellungen von Individualität zuwiderläuft. Das geschieht auch im kommunitaristisch geprägten afrikanischen Denken, in dem wir eine Kritik an den Menschenrechten als Individualrechten finden, zum Nachteil von Gruppenrechten, z.B. dem Schutz von Minderheiten. Und aus islamischer Perspektive ist das Menschenrecht auf Vergeltung in westlichen Kulturen in der Hand des Staates kein „Menschen“-Recht, das den Angehörigen der von Unrecht betroffenen Familien die Möglichkeit gäbe, selber über mögliche ausgleichende Strafen zu entscheiden.

3. In einem dritten Schritt soll schließlich noch das kulturell unterschiedlich gesehene Verhältnis des Menschen zur Natur betrachtet werden: Handelt es sich infolge der Cartesischen Spaltung um ein Oppositionsverhältnis, das eine Verzweckung und Ausbeutung der Natur rechtfertigt und schon von der deutschen Romantik, etwa bei Schelling, kritisiert wurde (die Lösungen von Jonas und Birnbacher können aus interkultureller Perspektive nicht befriedigen), oder um ein Einbettungsverhältnis wie z.B. im afrikanischen Animismus oder in der „Nicht-Zweiheit“ des Advaita-Vedanta, so dass eventuell auch der Natur Rechte bzw. Selbstzweckhaftigkeit zugestanden werden müssen?

In einer kommenden und umfassenderen und globaleren Phase des Philosophierens sind solche Vorstellungen im Sinne verbesserter interkultureller Hermeneutik wahrzunehmen und ins Denken einzubeziehen, damit nicht aus Unkenntnis eigene Selbstverständlichkeiten universalisiert und aufs Fremde projiziert werden, wo dies als Kulturimperialismus wahrgenommen werden kann.

THOMAS SODEIKA/LINA VIDAUŠKYTĖ

Theoretische Philosophie, praktische Philosophie und Philosophische Praxis

1. Gemäß der aristotelischen Tradition ist die praktische Philosophie ein Teilfach der Philosophie, das sich mit der Erforschung der Handlung des Menschen beschäftigt. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die praktische Philosophie von der theoretischen Philosophie, die sich auf Erkenntnis der Mannigfaltigkeit des Seienden richtet. Doch die praktische Philosophie selbst ist eine Theorie. Ursprüngliche Bedeutung des griechischen Wortes *theoria* war: Betrachtung, Beschauung, Kontemplation. Heute aber bezeichnen wir mit dem Wort „Theorie“ zuerst ein System von logisch zusammenhängenden Sätzen. Die Sätze der theoretischen Philosophie sind deskriptive Aussagen über das, was ist bzw. nicht ist, die Sätze der praktischen Philosophie dagegen sind die Aussagen über das, was sein sollte bzw. nicht sein sollte.

2. Gemäß der durch die Tradition legitimierten Tektonik des Systems der philosophischen Disziplinen, gebührt der theoretischen Philosophie die Priorität: sie sollte die praktische Philosophie begründen. Das heißt aber: es sollte irgendwie möglich sein von einer Menge rein deskriptiver Sätze der theoretischen Philosophie die präskriptiven Sätze der praktischen Philosophie zu deduzieren. Diese Tektonik aber scheint durch die von David Hume entdeckte Sein-Sollen-Dichotomie erschüttert: man kann nicht von einem Sein auf ein Sollen schließen.

3. Ist es aber nicht so, daß die Sein-Sollen-Dichotomie bloß in dem Bereich der akademischen Philosophie gilt, die sich unbedingt nur mit dem, was allgemein und bloß möglich ist, beschäftigt und das Einzelne und das Wirkliche nicht berührt? In meinem Vortrag möchte ich überlegen, inwiefern die von Gerd B. Achenbach im Jahre 1981 begründete und zur Zeit weit verbreitete Philosophische Praxis, in der der Philosoph mit konkreten Lebensproblemen des konkreten Menschen zu tun hat, als Aufhebung der Sein-Sollen-Dichotomie betrachtet werden kann.

LEIF SEIFERT

Zum normativen Gehalt funktionaler Differenzierung oder wie die Gesellschaft zur Vernunft kommt

Weil „der Begriff eines ethischen gemeinen Wesens immer auf das Ideal eines ganzen aller Menschen bezogen“ (Kant AAVI:96) ist, präsentiert sich soziale Differenzierung für praktische Philosophie vor allem als Problemlage. Im Rahmen von sozialphilosophischen Überlegungen zur Überwindung bzw. zum Management von Differenzierung und Ungleichheit haben verschiedene Formen sozialer Differenzierung jedoch bislang erheblich unterschiedliche Aufmerksamkeit erfahren: Während Differenzierung nach sozialen Segmenten, nach Zentrum und Peripherie oder nach Hierarchien und Klassen für Debatten um Pluralismus und soziale Gerechtigkeit seit jeher bestimmend sind und die normativen Implikationen jener Differenzierungsformen etwa im politischen Liberalismus, im Marxismus und Kommunismus, von der Kritischen Theorie und im Feminismus dicht reflektiert werden, ist der normative Gehalt funktionaler Differenzierung bis dato allenfalls als Desiderat allgemeiner Überlegungen zu gesellschaftlicher Komplexität (bspw. Honneth, Sandel, Taylor, Walzer) zur Sprache gekommen. Dieses Desiderat gewinnt an Relevanz, wenn man beachtet, dass indessen der differenzierungssoziologische state of the art (u.a. Bourdieu, Elias, Habermas, Luhmann) gerade in fortschreitender funktionaler Differenzierung ein proprium der Moderne sieht und zum Teil sogar schon das Primat funktionaler gegenüber vor-modernen Differenzierungsformen behauptet.

Der Vortrag verfolgt zwei aufeinander aufbauende Ziele: Erstens soll die ideengeschichtliche Bewegung aufgezeigt werden, über die funktionale Differenzierung auf lemmata der praktischen Philosophie bezogen ist – d.h. es soll gezeigt werden, dass und warum der vermeintliche Beschreibungsbegriff der funktionalen Differenzierung einen starken normativen Gehalt hat. Im zweiten Schritt soll dann ausgehend von Walzers Begriff der ‚complex equality‘ exemplifiziert werden, worin die Fruchtbarkeit soziologischer Feldtheorie (v.a. aufbauend auf Bourdieu, ferner unter Rückgriff auf Luhmann) für ideologiekritische Sozialphilosophie bestehen kann.

Panel 33 (Chair: Martin Huth)

Freitag, 2. Oktober 2015, 17.30 - 19.00

Raum: 1.003

MANJA KISNER

Genügt eine relative Freiheit für moralische Verantwortung? Zu Schopenhauers Kritik eines freien Willens

Schopenhauer erweist sich in seiner Preisschrift Über die Freiheit des menschlichen Willens als ein großer Gegner eines freien Entscheidungsvermögens der Menschen. Eine absolute Freiheit des Willens als ein *liberum arbitrium indifferentiae* weist er entschieden zurück und versetzt die Freiheit in eine transzendente und intelligible Sphäre. Auf diese Weise ist zwar möglich auch den Menschen einen freien Kern oder ein freies inneres Wesen zuzuschreiben – dafür benutzt er den kantischen Begriff des intelligiblen Charakters -, dennoch kann aus dieser Konzeption keine wirkliche Freiheit der Handlungen resultieren. Trotzdem ist es für Schopenhauer möglich, im Bereich der menschlichen Handlungen über eine relative Freiheit zu sprechen. Auf dem ersten Blick kann sich diese Konzeption zwar als nebensächlich und philosophisch nicht besonders aufschlussreich zeigen, doch nach einer genauen Untersuchung erweist sich sein Begriff der relativen Freiheit als äußerst interessant. Bei Schopenhauer ist gerade die relative und nicht die absolute Freiheit mit dem Vermögen der Vernunft gebunden und bietet eine Erklärung dafür, wieso Menschen, anders als andere Lebewesen in der Natur, eine größere Wahl zwischen verschiedenen Motiven haben. Praktische Vernunft ist für Schopenhauer gerade ein *deliberatives* Vermögen. Im Gegensatz zu Kant ordnet Schopenhauer die Vernunft in die Sphäre der Erscheinungen ein und verknüpft sie mit der relativen Freiheit und nicht mit der Freiheit des Willens. Auf Grund dessen ist es schließlich auch möglich, ein (relativ)-freies Wahlvermögen der Menschen zu behaupten. Schopenhauers Konzeption der relativen Freiheit lässt sich somit als ein Urteilsvermögen interpretieren und in diesem Sinne stimmt Schopenhauers Konzeption auch mit Hannah Arendts Kritik der Willenskonzeption überein. Hannah Arendt plädiert für eine Rehabilitation der Idee der politischen Freiheit, die durch das Vermögen des Urteilens gewährleistet wird, ohne dafür eine absolute Freiheit des Willens zu gebrauchen. Auf Grund der Idee einer relativen Freiheit, die einerseits Menschen von anderen nicht-menschlichen Tieren unterscheidet, andererseits aber Menschen keinen

vollkommen anderen Ursprung zuschreibt, sondern nur ein Vermögen der Vernunft als eine Urteilskraft benötigt, will dieser Beitrag der Frage nachgehen, inwiefern sich eine moralische Verantwortung der Menschen auch ohne einer absoluten Freiheit begründen lässt.

CHRISTIAN UHLE

Der Sinn des Lebens?

Die Frage nach dem Sinn des Lebens ist in der gegenwärtigen akademischen Philosophie im Vergleich zu den Fragen nach dem moralischen Leben und dem glücklichen Leben unterrepräsentiert. Diese Vernachlässigung ist gleichsam problematisch, weil alle drei Untersuchungsfelder miteinander verwoben sind und dennoch distinkte Perspektiven auf das menschliche Leben darstellen. Doch wonach fragen wir überhaupt, wenn wir nach dem ‚Sinn‘ des Lebens fragen?

Häufig wird der Begriff ‚Sinn‘ teleologisch expliziert, man fragt also nach dem Zweck menschlichen Lebens. Unter der Annahme, dass die Existenz menschlichen Lebens gänzlich zufällig ist und nicht auf das intendierte Werk eines Schöpfergottes zurückzuführen ist, scheint ein außerhalb des Lebens verorteter Zweck unmöglich. Oder es wird sogar angenommen, dass selbst ein Schöpfergott der Menschheit keinen solchen Sinn verleihen könnte. Diesen zunächst düsteren Diagnosen wird häufig entgegengehalten, dass sich das Individuum durch Engagement innerhalb seines Lebens zu verortende Zwecke selbst setzen kann. Neben solchen rein teleologischen Betrachtungen kann der ‚Sinn‘ des Lebens auch als semantischer Sinn expliziert werden.

In meinem Vortrag möchte ich vor diesem Hintergrund folgende Thesen vertreten:

- (a) Wir sollten unser ‚Leben‘ als mehrschichtiges Phänomen deuten. Entlang der verschiedenen Schichten eröffnen sich unterschiedliche Möglichkeiten für ein ‚sinnvolles‘ Leben.
- (b) Im Falle nicht-teleologischer interpersonalen Sinnbeziehungen emergiert Sinn unmittelbar aus einem Bedeutungszusammenhang: Man ist für eine andere Person als Person und nicht etwa in funktionaler Hinsicht von Bedeutung und hat daher einen Sinn für diese (man ist ‚meaningful‘).
- (c) Die sich entlang der verschiedenen Schichten des Phänomens ‚Leben‘ entspannenden verschiedenen Arten von Sinn können teilweise als ‚objektiv‘ gedeutet werden. Denn ein ‚Sinn des Lebens‘ kann auch dann vorliegen, wenn das betroffene Subjekt die-

sen Sinn nicht als solchen empfindet.

Vor dieser Folie ist es verständlich, dass die Frage nach dem Sinn des Lebens nicht mit einem Satz beantwortet werden kann. Dies ließe sich nur durch Verwechslung des sinnvollen Lebens mit dem moralischen Leben bewerkstelligen – zum Beispiel: „Der Sinn des Lebens ist es, die Glücksbilanz der Menschheit zu steigern“. Doch es gibt nicht den einen Sinn des einen Lebens. Vielmehr müssen wir fragen, auf welche Art den unterschiedlichen Schichten unseres ‚Lebens‘ jeweils ein Sinn zukommen kann. Und diese Frage lässt sich dann tatsächlich beantworten.

Panel 34 (Chair: Maike Albertzart)

Freitag, 2. Oktober 2015, 17.30 - 19.00

Raum: 1.008

DANIELE BRUNO

Zwei Probleme für rechtebasierte Notwehrtheorien

Ethische Theorien der Notwehr versuchen, zwei zentrale Fragen zu beantworten. Erstens: Warum ist es erlaubt, einem Angreifer in Notwehr das Leben zu nehmen, wenn normalerweise ein striktes Tötungsverbot gilt? Zweitens: Wann (d.h. in welcher Art von Fällen) gilt solch eine besondere Erlaubnis zur Selbstverteidigung?

Eine viel diskutierte Klasse von Theorien antwortet folgendermaßen: Ich darf mich in allen Fällen, in denen eine andere Person mein Leben bedroht, mit tödlicher Gewalt verteidigen – egal, ob sie mich durch moralisch verantwortliche Handlung bedroht, oder auch nur durch ihre bloße Körperlichkeit, z.B. als menschliche Kanonenkugel. Dies darf ich deswegen, da für die Dauer der Gefährdung, das Recht dieser Person, nicht getötet zu werden, außer Kraft gesetzt ist.

Die Debatte um diese starken rechtebasierten Ansätze ist dabei um bestimmte paradigmatische Beispielfälle aufgebaut. In all diesen Fällen muss ein einzelnes Opfer auf die Bedrohung durch einen einzelnen Angreifer reagieren. Was jedoch, wenn wir jedoch unseren Fokus auf Fälle mit mehr als zwei betroffenen Personen erweitern? Ich werde zeigen, dass sich in diesen Fällen zwei gewichtige Probleme für starke rechtebasierte Ansätze ergeben.

Erstens haben sie Probleme zu erklären, warum in bestimmten Fällen Notwehr erlaubt scheint, Nothilfe durch dritte Parteien jedoch nicht. Wenn die Rechte des Angreifers das sind, was zählt, warum sollten unsere Intuitionen hier auseinandergehen?

Zweitens haben rechthebasierte Theorien durch ihren Fokus auf den Angreifer in einigen Situationen Probleme, zwischen unbeteiligten Zuschauern und bestimmten Mittätern zu differenzieren.

Schließlich, so wird sich zeigen, steht die Vertreterin rechthebasierter Ansätze vor der Wahl. Wenn sie unsere eindeutigen moralischen Intuitionen in den Problemfällen nicht leugnen will, muss sie entweder ihre Antwort auf die Warum-Frage aufgeben, oder aber ihre Theorie so modifizieren, dass sich ihre Antwort auf die Wann-Frage verändert. In jedem Fall wird die resultierende Theorie den Bereich starker rechthebasierter Ansätze verlassen haben.

GERHARD THONHAUSER

Die Suche nach dem authentischen Fan? Sportfans, Gruppenzugehörigkeit und Emotionalität

In der Sportsoziologie, insbesondere der Soziologie des Fußballs, wird häufig die Frage nach dem authentischen Fan gestellt. Als Beispiel können neo-marxistische Ansätze herangezogen werden, in denen Fußball als genuines Arbeiterklassenphänomen gesehen wird, das so etwas wie ein authentisches Erlebnis dieser Klasse ermöglicht (vgl. Davis 2015). Ein weiteres Beispiel sind Fantypologien, denen zufolge traditionelle Anhänger als authentische Fans gelten, während stärker von Marketing und Erfolg angezogenen Anhängern der Status echten Fantums abgesprochen wird (vgl. Giulianotti 2002). In meinem Vortrag möchte ich die normativen Festlegungen zum Vorschein bringen, die solchen Einteilungen zugrunde liegen, und dafür argumentieren, Fantum als Überbegriff für ein vielfältiges Spektrum von Zugehörigkeiten zu sehen, die nicht auf einer Authentizitätsskala bewertet werden sollten.

Konkret geht es mir darum zu zeigen, dass Fantum in entscheidender Weise mit Gruppenzugehörigkeit zu tun hat. Fansein setzt immer eine gewisse Form der Assoziation und Interaktion mit anderen Fans voraus. Dabei definieren sich Fangruppen über eine Vielzahl von Ein- und Ausschlussmechanismen, die diskriminierend wirken. Allerdings möchte ich die Untersuchung dieser Mechanismen ebenso wie normative Wer-

tungen hintanstellen, um zunächst die Frage nach der Gruppenzugehörigkeit selbst zu stellen. Als vorläufiges Ergebnis werde ich eine graduelle Einteilung von Fans anhand der Modalitäten von Gruppenzugehörigkeit vorschlagen, für welche verschiedene Grade an emotionaler Verbundenheit mit der Gruppe sowie durch die Gruppe ermöglichter Gemeinschaftserlebnisse ausschlaggebend sind.

Panel 35 (Chair: Verena Risse)

Freitag, 2. Oktober 2015, 17.30 - 19.00

Raum: 1.009

CARINA PAUL-HORN

Das Modell der Jugendkonferenz in Nordirland als Beispiel für die Bildung einer zukünftigen Gemeinschaft

Schopenhauer erweist sich in seiner Preisschrift Über die Freiheit des Nordirland ist das einzige Land in Europa das per Parlamentsbeschluss die Teilnahme an einer Jugendkonferenz als mainstream für jugendliche Straftäter vorsieht. Das Modell sieht eine Einbeziehung aller Beteiligten vor, alle Sichtweisen sollen erhoben, gehört, unterschiedliche Narrative formuliert und letztlich – nach sorgfältiger Vorbereitung – zusammengeführt werden. Die Idee ist die Jugendlichen nicht zu bestrafen, sondern zu verstehen wie es zu dem Vorfall gekommen ist und die beteiligten Täter_innen und Opfer miteinander zu konfrontieren um daraus für die Zukunft etwas zu lernen. Eine Besonderheit an dem Modell ist die Idee der Community. Seit zehn Jahren gibt es dazu Erfahrungen. Ich möchte in meinem Beitrag das Modell der Jugendkonferenz in Nordirland vorstellen und dann die Frage stellen inwiefern dieses Modell ein Thema der Philosophie sein kann.

SUSANNE TSCHIDA/KIM DUSCH

Anerkennen ‚als ob‘ – Pädagogische Perspektiven auf Chancengerechtigkeit ausgehend von Judith Butlers Verständnis der Anerkennung

Ausgehend von Anerkennungsprozessen bei Butler, wird eine Perspektive auf Chancengerechtigkeit eröffnet, die im pädagogischen Handeln über die Adressierung von Subjekten als zukünftig mögliche eine Widerständigkeit ortet, die gesellschaftliche Normierungen verschieben kann, um Anerkennung anderer Lebensformen (vgl. Liebsch 2012) möglich zu machen.

Überlegungen zur Chancengerechtigkeit aus einer philosophischen Perspektive scheinen in den Hintergrund zu geraten. Diskurssichtungen machen deutlich, dass der Fokus der Maßnahmen zurzeit auf evidenzbasierten Handlungspraxen (vgl. Bellmann/Müller 2011) liegt. Fairness in Bezug auf Diversität wird auch über eine pädagogisch verklärende Kultur der Anerkennung angestrebt (vgl. Ricken/Balzer 2010). Diesen Vorstellungen gemeinsam ist, dass sie über den Modus einer Herstellbarkeit das spezifisch Menschliche insofern verkennen, als dass sich dieses jeder Form der Vereinnahmung immer auch und wieder neu entzieht.

Butlers dialektischer Begriff von Anerkennung weiß um die Begrenztheit und Komplexität einer Autonomie des Handelns. Sie denkt Anerkennung über Subjektivierung, die sich innerhalb bestimmter gesellschaftlicher Rahmungen vollzieht. Weil aber diese niemals überzeitlich gesetzt seien, sondern beständig reproduziert werden müssten, um aufrechterhalten zu werden, sind sie neben ihrem normierenden Charakter auch permanent anfällig für „Subversionen und sogar für kritische Instrumentalisierungen.“ (Butler 2010, S. 18) Damit kann über Butlers Verständnis von Anerkennung ein Zugang eröffnet werden, der im Handeln selbst widerständige Möglichkeiten aufsucht, die in der Adressierung von Subjekten als zukünftig mögliche ihren Ausgangspunkt nehmen können.

Für Chancengerechtigkeit kann dies bedeuten, die Erwartungen hinsichtlich ihrer Herstellbarkeit nochmals neu auszuloten. Wir wollen Widerständigkeitspotentiale im pädagogischen Handeln als möglichen Ort für Verschiebungen von gesellschaftlichen Normen aufsuchen um über deren Bestimmung mögliche Ungerechtigkeiten gegenüber Subjekten zu schmälern.

KATHRIN BOUVOT

Die Individualität des Kindes: Zermalmt von Disziplin und starren Regeln

„Der Mensch, wie ihn die Natur erschafft, ist etwas Unberechenbares, Undurchsichtiges, Gefährliches. Er ist ein von unbekanntem Berge herbrechender Strom und ist ein Urwald ohne Weg und Ordnung. Und wie ein Urwald gelichtet und gereinigt und gewaltsam eingeschränkt werden muß, so muß die Schule den natürlichen Menschen zerbrechen, besiegen und gewaltsam einschränken;“ [Hermann Hesse: Unterm Rad. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2007, S.48.] Die soeben zitierte Textstelle kann als Exempel für die Bildungsvorstellungen um das Jahr 1900 angeführt werden.

In seinem Roman Unterm Rad übt Hermann Hesse Kritik an der Gesellschaft, insbesondere an den Erziehungsmethoden und am Schulsystem um 1900, das sich durch Autorität, starrer Regelbefolgung, Zwang zu Disziplin, Ordnung und Gehorsam bei gleichzeitiger Oberflächlichkeit der Erzieher auszeichnet. Die Bedeutung von Hesses Roman Unterm Rad für die Philosophie, insbesondere für soziaethische Fragestellungen, wird unterschätzt.

Die Fähigkeit, sich Normen (unhinterfragt) anzupassen wird über die Fähigkeit, eigenständig zu denken, gestellt. Durch ein solches Schulsystem – so Hesses kritische Botschaft – wird verhindert, dass junge Menschen ihre eigene Individualität, ihr eigenes Ich entfalten können. Ganz im Gegenteil wird durch solche erzieherischen Maßnahmen bewirkt, dass jeglicher Ausdruck von Kreativität, selbstbestimmtem Handeln, eigenem Willen oder jugendlichem Streben nach Freiheit bereits im Keim erstickt wird. Das kreative Genie, das sich an das starre Regelwerk nicht anpassen will, wird in einem solchen von Konventionen und Autorität geprägten Schulsystem, sprichwörtlich zermalmt. Nur der nicht aufbegehrende, angepasste Musterschüler hat eine Chance, zu überleben. In meinem Vortrag möchte ich Hesses Kritik an den zur damaligen Zeit in der Gesellschaft und im Erziehungswesen bestehenden ethischen Strukturen aus philosophischer Sicht beleuchten. Das Zerbrechen der Natur im Menschen, das Trimmen zur völligen Anpassung an ein Netzwerk von Normen und Konventionen, bzw. die Unterdrückung der individuellen Aspekte im Menschen als Erziehungsideal bzw. als Bildungsauftrag werden auf der ethischen Ebene kritisch hinterfragt werden. Dabei werde ich Exkurse zu Rousseau, insbesondere dessen Werk Émile oder über die Erziehung unternehmen, wobei ich den scharfen Kontrast zwischen Rousseaus Bildungsideal und den von Hesse kritisierten Bildungsvorstellungen

in der Gesellschaft um das Jahr 1900 verdeutlichen möchte. Auch Pestalozzis Bildungsbegriff, welcher – vereinfacht formuliert – empfiehlt, dem Heranwachsenden einen Bausatz von Instrumenten mit auf den Weg zu geben, um sich selbst helfen zu können, kann als das genaue Gegenteil von jenem Schulsystem interpretiert werden, an welchem Hesse in seinem Roman Kritik übt. Von einer eingehenden sozialetischen Analyse von Hesses Roman Unterm Rad ausgehend, möchte ich den Bogen zum heutigen Schulsystem spannen und dieses auf den Prüfstand stellen. Dabei wird sich zeigen, dass bestimmte Strukturen, wie sie in Hesses Roman Unterm Rad allgegenwärtig sind, auch noch im gegenwärtigen Schulwesen anzutreffen sind.



designed by Freepik.com

Netzwerk

Philosophie & Kindheit

<http://philosophiekindheit.blogspot.co.at/>

Kinder und die Phase der Kindheit sind noch immer nur ein marginales Thema in der Philosophie und ihrer Teildisziplinen wie Anthropologie, Ethik, Sozial- und Rechtsphilosophie oder der politischen Philosophie.

Dabei wirft der moralische, soziale, kulturelle und politische Status von Kindern eine ganze Reihe an Fragen auf, die der philosophischen Reflexion bedürfen, sei im Kontext der Rechte (und Pflichten) von Kindern und gegenüber Kindern, der (sozialen) Konstruktion der Phase der Kindheit oder der Besonderheit der Kindheit in Abgrenzung von anderen Lebensphasen.

Ziel des Netzwerks „Philosophie & Kindheit“ ist es, eine Plattform für den akademischen Austausch zu bieten, Kooperationen zwischen PhilosophInnen zu fördern und so die philosophische Beschäftigung in diesem Bereich voranzutreiben.

Wir danken unseren Förderern!



Land Salzburg

F ü r u n s e r L a n d !

KULTUR
STADT : SALZBURG